

Sozialarbeiter/-innen: Selbstständig tätig in der Sozialen Arbeit

**Analyse der Ist-Situation,
Problemfelder und
Entwicklungspotentiale in Österreich**

DSA Klaus Wögerer

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magister(FH) der Sozialwissenschaften
an der Fachhochschule St. Pölten
im Juni 2006

Erstbegutachter:
DSA Prof.(FH) Mag. Dr. Peter Pantucek

Zweitbegutachter:
Prof. Dr. Peter Hexel

1. Inhalt

1.	Inhalt	1
2.	Vorwort	4
3.	Einführung und Begriffsdefinitionen	6
3.1.	Sozialarbeiter/-in	6
3.2.	Selbstständigkeit	9
3.3.	Soziale Arbeit.....	12
4.	Möglichkeiten selbstständiger Tätigkeit in der Sozialen Arbeit in Österreich	15
4.1.	Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung.....	17
4.2.	Gewerbe der Unternehmensberatung	19
4.3.	Mediation.....	20
4.4.	Psychotherapie	22
4.5.	Freie Gewerbe	23
4.6.	Freie Berufe	24
4.6.1.	Supervision.....	25
4.6.2.	Coaching	28
4.7.	Atypische Beschäftigungsformen	29
5.	Quantitative Forschungen	32
5.1.	Erhebung bestehender Daten	32
5.1.1.	Gewerbe Lebens- und Sozialberatung	33
5.1.2.	Gewerbe der Unternehmensberatung	34
5.1.3.	Mediation	35
5.1.4.	Psychotherapie	36
5.1.5.	Supervision.....	37
5.1.6.	Atypische Beschäftigungsformen.....	38
5.1.7.	Zusammenfassung der Erhebung bestehender Daten.....	40
5.2.	Empirische Forschung.....	41
5.2.1.	Problembenennung	41
5.2.2.	Definition der Forschungsausschnitte	42
5.2.3.	Operationalisierung und Begriffsdefinitionen.....	42
5.2.4.	Hypothesen.....	45
5.2.5.	Forschungsdesign	45

5.2.6.	Fragebogen.....	47
5.2.7.	Auswertung.....	48
5.3.	Zusammenfassung der empirischen Forschung.....	55
6.	Qualitative Analyse.....	58
6.1.	Konzeption des qualitativen Forschungsdesigns	58
6.1.1.	Ziele.....	59
6.1.2.	Verwertungszusammenhang	60
6.1.3.	Themenbereiche und Forschungsfragen.....	60
6.1.4.	Methodeneinsatz.....	61
6.1.5.	Auswahl der Stichprobe und Zugang	61
6.1.6.	Interviewfragen	62
6.1.7.	Auswertung	63
6.2.	Durchgeführte Interviews	63
6.3.	Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse.....	65
6.3.1.	Individuelle Ebene.....	66
6.3.2.	Strukturelle Rahmenbedingungen	68
6.3.3.	Zukunftsperspektiven	70
7.	Ausblick, kritische Punkte und Entwicklungsansätze	72
7.1.	Aus- und Weiterbildung	72
7.2.	Selbstständigkeit von Sozialarbeiter/-innen	73
7.2.1.	Kompatibilität von Ausbildungen und selbstständigen Tätigkeiten.....	73
7.2.2.	Regulationen am Markt	74
7.2.3.	Multi-Arbeitsformen.....	74
7.2.4.	Alternativlosigkeit und Prekarisierung.....	75
7.3.	Berufsbild der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters	76
7.4.	Plattform für Soziale Arbeit.....	77
7.5.	Weitere Forschungen.....	78
7.6.	Schlussgedanken	79
8.	Literatur.....	80
9.	Weitere Quellen.....	86
9.1.	Gesetze und Verordnungen.....	86
9.2.	E-Mails, Briefe.....	87
9.3.	Interviews, Telefongespräche	88
9.4.	Bilder	89

10.	Abbildungsverzeichnis	90
10.1.	Abbildungen.....	90
10.2.	Tabellen	90
11.	Anhang	92
11.1.	Internet-Links.....	92
11.1.1.	Selbstständige im Sektor der Sozialen Arbeit.....	92
11.1.2.	Unternehmensgründung.....	92
11.1.3.	Behörden, Körperschaften und Interessenvertretungen.....	93
11.1.4.	Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung	94
11.2.	Elf Literatur-Tipps für Selbstständige	94
	Eidesstattliche Erklärung	96

2. Vorwort

Sozialarbeiter/-innen und Selbstständigkeit: Diese zwei Begriffe polarisieren, geben Raum für Diskussionen in unterschiedlichsten Facetten und lösen Erstaunen, aber auch Kopfschütteln aus.

Faktum ist: Österreichweit gibt es Sozialarbeiter/-innen, die Vollzeit, Teilzeit bzw. nebenbei selbstständig tätig sind oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Die Anzahl der selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen, deren Angebote, Entwicklungsmöglichkeiten und Problemfelder sind in Österreich zurzeit nicht bzw. nur wenig erforscht.

Mittels einer quantitativen Analyse der Berufsgruppe Sozialarbeiter/-innen (Diplomsozialarbeiter/-innen (DSAs) bzw. Mag. (FH) sozialwissenschaftliche Berufe u.ä.) werde ich in dieser Arbeit einen österreichweiten Überblick über die Anzahl von selbstständig tätigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern geben.

Zudem werden mittels qualitativen Interviews, die inhaltsanalytisch ausgewertet wurden, vertiefend Themen von Selbstständigen, etwaige Problembereiche, aber auch Entwicklungspotentiale diskutiert und Zukunftsszenarien auch im Hinblick auf weitere Forschungen zu diesem Thema aufgezeigt.

Diese Diplomarbeit, die durch keine Organisationen/Unternehmen finanziert oder gefördert wurde, soll aufbauend auf meine Diplomarbeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten im Jahr 2001 mit dem Titel „Unternehmer/-in in der Sozialen Arbeit. Selbstständigkeit als Chance für Diplomsozialarbeiter/-innen?!“ eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Themenbereich bieten und als Grundlage für etwaige Diskussionsprozesse der Profession dienen.

Die Arbeit ist geprägt

- durch meine mehrjährige intensive Beschäftigung mit der Thematik,
- durch viele Begegnungen mit selbstständigen Unternehmerinnen/Unternehmern in der Sozialen Arbeit und
- durch meine Lehrtätigkeit zu diesem Thema an der Fachhochschule Oberösterreich, Campus Linz, Studiengang Sozialarbeit und der Fachhochschule St. Pölten, Studiengang Sozialarbeit.

Danken möchte ich all jenen Menschen, die mich angeregt haben und anregen, mich mit diesem Thema zu beschäftigen, den Menschen, die mir bei der Umsetzung der Arbeit zur Seite gestanden sind, den Interessenvertretungen und Körperschaften, den interviewten Personen und den selbstständigen Unternehmerinnen/Unternehmern, von denen ich viele Informationen, Erfahrungen, Meinungen und Ideen zum Thema erhalten habe.

Ein besonderer Dank gilt meiner Lebensgefährtin sowie meinen Freundinnen und Freunden, die mich emotional und zeitlich unterstützt haben.



DSA Klaus Wögerer

<http://www.klaus-wögerer.at>

3. Einführung und Begriffsdefinitionen

Wie aus dem Titel bereits ersichtlich, setzt sich diese Arbeit speziell mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern in Österreich auseinander, die selbstständig im Sektor der Sozialen Arbeit tätig sind.

Diese Arbeit soll einen Beitrag leisten, dass die Thematik der Selbstständigkeit von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern eine adäquate, respektvolle und umfassende Beachtung und Diskussion auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene erfährt, denn: *„In den vergangenen Jahren haben sich Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt mit einer enormen Dynamik verändert. Die klaren Grenzen zwischen Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit lösen sich immer mehr auf.“* (BMWA 2006a: o.S.)

Ich möchte mit dieser Arbeit nicht zur Diskussion stellen, dass es unbedingt nötig ist bestimmte Aufgaben im Sektor der Sozialen Arbeit (z.B. Sozialarbeit) nicht am freien Markt anzubieten, da bestimmte Dienstleistungen keinen Waren- bzw. Marktcharakter aufweisen (z.B. Obdachlosenhilfe).

Es gilt m.E. umfassender und klarer politisch zu definieren, welche sozialen Leistungen für unsere Gesellschaft wie und von wem (z.B. Staat, Non-Profit-Organisationen (NPOs), Profits) angeboten werden.

Die drei Begriffe Sozialarbeiter/-innen, Selbstständigkeit und Soziale Arbeit werden nachfolgend definiert, um die Inhalte und das Thema klar zu benennen, einzugrenzen bzw. zu erweitern.

3.1. Sozialarbeiter/-in

Sozialarbeiter/-innen werden ausgebildet für die Arbeit mit Benachteiligten, Diskriminierten und Randgruppen in der Gesellschaft sowie mit von dieser Situation Bedrohten. (vgl. OBDS 2004a: o.S.)

„Sozialarbeit ist eine Form der professionellen Hilfe, die einsetzt, wenn Einzelnen, Gruppen oder dem Gemeinwesen die Alltagsbewältigung mit eigenen Mitteln und anderen vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen nicht gelingt.“ (OBDS 2004a: o.S.)

Berufsspezifische Tätigkeiten einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters sind: „... Information, Beratung, Betreuung, Vertretung, Krisenintervention, Ressourcenerschließung, Vernetzung und Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, sozialpolitische Aktivitäten, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Sozialplanung, Sozialmanagement, Soziale Diagnose, gutachterliche und fachliche Stellungnahmen, Dokumentation und Evaluation.“ (OBDS 2004a: o.S.)

In Österreich gab es im Bereich der Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung in den letzten Jahren richtungsweisende Veränderungen und weitere zukünftige sind vorprogrammiert. Die Ausbildung fand bis vor ca. sechs Jahren an Akademien für Sozialarbeit statt. Ein erfolgreicher Abschluss berechtigte zur Führung der Berufsbezeichnung Diplomsozialarbeiterin/Diplomsozialarbeiter (DSA). Diese Ausbildungseinrichtungen sind bzw. werden in nächster Zeit in Österreich geschlossen. Die Ausbildungsbezeichnung Diplomsozialarbeiterin/Diplomsozialarbeiter (DSA) ist im Schulorganisationsgesetz (SchOG § 83) geregelt und stellt keinerlei Titelschutz und Berufsschutz dar. (vgl. Wögerer 2001: 17)

Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit starteten erstmals im Jahr 2001 und sind die Nachfolger der Akademien für Sozialarbeit. Mit Ende des Studienjahres Sommersemester 2005 haben an österreichischen Fachhochschulen die ersten Absolventinnen/Absolventen die Studiengänge Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit abgeschlossen. Die Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung an den Fachhochschulen dauert derzeit acht Semester. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung des akademischen Titels Magister FH (Mag. (FH) sozialwissenschaftliche Berufe o.ä.). (vgl. OBDS 2004a: o.S.)

„Grundsätzlich ist die Zugangsvoraussetzung für ein Fachhochschulstudium die allgemeine Universitätsreife (Matura, Berufsreifeprüfung, universitäre Studienberechtigungsprüfung) oder eine studienrelevante berufliche Qualifikation. Studienanfängerinnen und -anfänger mit einschlägiger beruflicher Qualifikation müssen Zusatzprüfungen ablegen, wenn das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges dies erfordert.“ (BMBWK 2006: o.S.)

Beginnend mit dem Wintersemester 2006/2007 werden aufgrund des Bologna-Prozesses neue Ausbildungslehrgänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit mit einer Dauer von sechs Semestern starten, die mit dem akademischen Grad Bakkalaurea (FH) bzw. Bakkalaureus (FH) abschließen. Darauf aufbauend wird es Master-Studiengänge mit einer Dauer von voraussichtlich vier Semestern und dem akademischen Abschluss Magister (Mag.) sozialwissenschaftliche Berufe o.ä. geben. (vgl. MCI 2006: o.S.)

Die Vorteile des neuen Systems bestehen darin, dass mehrere weiterführende Optionen für Absolventinnen/Absolventen eröffnet werden und es daher flexibler ist als das alte System (z.B. nach einem absolvierten Bakkalaureat-Studiengang entweder in den Beruf eintreten, aufbauende Master-Studiengänge belegen oder postgraduale Studiengänge beginnen). (vgl. MCI 2006: o.S.)

„AbsolventInnen des FH-Studiums Sozialarbeit [bzw. Soziale Arbeit] besitzen ein fundiertes generalistisches Wissen, mit dem sie in allen Bereichen sozialer Dienstleistung tätig werden können.“ (Fachhochschule Vorarlberg 2006a: o.S.)

Nach dieser „Basis-Ausbildung“ zur/zum Sozialarbeiter/-in werden im Laufe einer Berufskarriere einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters meist verschiedenste Aus- und Weiterbildungen absolviert. Persönliche Motivation und berufliches Handeln in einem speziellen Feld sind mögliche Motive bestimmte Ausbildungen zu absolvieren. Diese können auch weitere Berufsfelder (z.B. Supervisionsausbildung – Supervisor/-in) erschließen.

„Während sich SozialarbeiterInnen nach Studienabschluss primär an der Basis humaner Dienstleistung engagieren, können sie im Zuge ihrer Berufslaufbahn durch kontinuierliche Weiterbildung leitende Positionen anstreben.“ (Fachhochschule Vorarlberg, 2006b: o.S.)

Ausgebildete Sozialarbeiter/-innen können von ihrer fachlichen Grundausbildung profitieren, auch wenn sie keine Sozialarbeit im klassischen Sinn ausüben, sondern sie in anderen Bereichen, Branchen und Funktionen tätig sind (z.B. Geschäftsführer einer NPO).

Der Begriff Sozialarbeiter/-in stellt aufgrund der nunmehr unterschiedlichen Ausbildungsformen (Akademien für Sozialarbeit (DSA), Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit (Mag. (FH)) einen gemeinsamen Überbegriff dar. Dieser Begriff ist jedoch derzeit gesetzlich und dgl. in keiner Weise geschützt bzw. geregelt.

3.2. Selbstständigkeit

Neben der unselbstständigen Tätigkeit (z.B. Angestelltenverhältnis) ist die Selbstständigkeit eine weitere Möglichkeit in der Arbeitswelt tätig zu sein. (vgl. Wögerer 2006: o.S.)

Fixe Anstellungsverhältnisse sind heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Zweitjobs, freie Dienstverträge u.ä. haben in der heutigen Arbeitswelt aufgrund der Flexibilisierung und raschen Reaktionsmöglichkeit für Unternehmer/-innen Einzug gehalten. (vgl. BMWA 2005a: 18f)

„[Selbstständig sein heißt,] ... wenn der Unternehmer auf eigene Rechnung und eigene Gefahr tätig wird und das Unternehmerwagnis trägt.“ (Achatz 2000a: 6)

Selbstständigkeit bedeutet,

- für sich selbst (und etwaige Mitarbeiter/-innen),
- die eigene Arbeit und
- das eigene Einkommen verantwortlich zu sein. (vgl. Heiber 1998: 13)

In der Regel ist Selbstständigkeit dann gegeben, wenn die/der Arbeitgeber/-in und die Arbeitsstätte selbst ausgewählt werden können. Die Arbeit wird selbst organisiert, selbst kalkuliert und Werbung wird betrieben. (vgl. Scheibe-Jaeger 1999: 133)

Der Begriff der/des Selbstständigen wird in dieser Arbeit als Überbegriff verwendet und bezieht sowohl Gewerbetreibende reglementierter Gewerbe (z.B. Lebens- und Sozialberater/-innen) und freier Gewerbe als auch freiberuflich Tätige (z.B. Lehrbeauftragte/r) aber auch verschiedene Berufsgruppen, deren Tätigkeit gesetzlich geregelt ist (z.B. Zivilrechtsmediatorinnen/Zivilrechtsmediatoren, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten), mit ein. (vgl. Achatz 2000a: 5, 45)

Selbstständigkeit ist in unterschiedlichen Formen und Intensitäten möglich. Von einer unternehmerischen Tätigkeit, die einen Gewerbeschein erfordert und Vollzeit betrieben wird, bis hin zu Tätigkeiten, die selten durchgeführt werden (z.B. Durchführung eines Seminars, das mittels Honorar abgegolten wird).

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der oben angeführten Bandbreite und bezieht auch die Form der atypischen Beschäftigung (v.a. freie Dienstverträge) mit ein, da diese sich in einem „Graubereich“ zwischen Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit befinden und dabei Risiken zu tragen sind, die ähnlich denen eines/einer Selbstständigen sind.

Von einer selbstständigen Tätigkeit im Sinne einer Erwerbstätigkeit, die somit in weiterer Folge einkommensteuerpflichtig ist, wird nicht gesprochen, wenn diese auf Dauer keine Gewinne oder Einnahmenüberschüsse erwarten lassen (= Liebhaberei). (vgl. UStG § 2)

Aufwandsentschädigungen (z.B. ehrenamtliche Bewährungshilfe beim Verein Neustart, die mittels Aufwandsentschädigung pauschal abgegolten wird) stellen ebenfalls kein Einkommen und somit keine selbstständige Tätigkeit dar, sondern decken die Kosten der Aufwendungen.

Grundsätzlich können je nach Bindung zum Arbeit- bzw. Auftraggeber folgende Erwerbskategorien differenziert werden:

- Echte Dienstnehmer/-innen (z.B. Angestellte)
- Freie Dienstnehmer/-innen (= freier Dienstvertrag)
- Neue Selbstständige (= Werkvertrag, aber es wird keine Gewerbeberechtigung benötigt (z.B. Psychotherapeut/-in, Vortragende/r))
- Selbstständige/r mit Gewerbeberechtigung (= Tätigkeit unterliegt der Gewerbeordnung (GewO) (z.B. Lebens- und Sozialberater/-in), die einen Großteil der selbstständigen Tätigkeiten rechtlich regelt und somit ein wesentliches Berufsgesetz für Selbstständige darstellt) (vgl. BMWA 2005a: 18f)

Die Art der Tätigkeit ist entscheidend bei der Erfüllung etwaiger (berufs-)rechtlicher Voraussetzungen. Tätigkeiten können gewerblich oder freiberuflich sein. Bei manchen Tätigkeiten, die schwer zuordenbar sind, ist zu prüfen, ob - und wenn ja - welche Gewerbeberechtigung nötig ist. Handelt es sich um eine gewerbliche Tätigkeit, ist eine Gewerbeberechtigung notwendig, die von der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) durch Eintrag ins Gewerberegister erfolgt. Für eine Gewerbeanmeldung sind folgende allgemeine Voraussetzungen notwendig:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-(EU) Staatsangehörigkeit
- Volljährigkeit (Mindestalter: 18 Jahre)
- Keine Ausschließungsgründe (z.B. Finanzstrafdelikte, gerichtliche Verurteilungen)
- Eventuell eine Betriebsanlagengenehmigung

Zudem sind noch besondere Voraussetzungen (= Befähigungen) zu erfüllen (z.B. besondere fachliche sowie kaufmännische Kenntnisse). (vgl. BMWA 2006b: o.S.)

Gewerbliche Tätigkeiten können unterteilt werden in:

- Reglementierte Gewerbe: ein Befähigungsnachweis ist erforderlich (z.B. Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung) und
- Freie Gewerbe: es ist kein Befähigungsnachweis erforderlich (z.B. Werbeagentur (vgl. BMWA 2005b: 73) oder Handelsgewerbe (außer mit sensiblen Waren) (vgl. BMWA 2005a: 23)

Außerhalb der Gewerbeordnung sind für den Bereich der Sozialen Arbeit folgende selbstständige Tätigkeiten von Bedeutung:

- Freie Berufe (Einkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer, schriftstellerischer, erzieherischer und unterrichtender Tätigkeit (vgl. EStG § 22)
- Andere Berufe, die in Berufsgesetzen geregelt sind (z.B. Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten, Rechtsanwälte) (vgl. GewO § 2)

Selbstständig Tätige müssen für ihre Unternehmungen eine Rechtsform wählen. Diese regelt die Innenverhältnisse und Außenverhältnisse des Unternehmens. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Einzelunternehmen, Personengesellschaften (z.B. OEGs) und Kapitalgesellschaften (z.B. GmbHs). (vgl. Riester 1996: 27)

Selbstständig Tätige sind also Inhaber/-in ihres Unternehmens. Da im Sektor der Sozialen Arbeit selbstständig Tätige großteils in Form von Kleinunternehmen organisiert sind, meist sogar als Einpersonunternehmen (z.B. Supervisor/-in), habe ich mich für den Begriff die/der Selbstständige entschieden.

Von den 29.715 Neugründungen in Österreich im Jahr 2004 haben 24.071 eine Einzelfirma (nicht protokolliert) gegründet (81%). (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2005: 95)

166.116 gewerbliche Unternehmen in Österreich sind Einpersonunternehmen. Die größten Anteile an Einpersonunternehmen verzeichnen die Sparten Information und Consulting (69,5%) sowie der Handel (57,1%). (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2005: 82)

Unternehmen können nach deren Größenordnung kategorisiert werden. Diese in Tabelle 1 ersichtliche Einteilung ist eine Empfehlung der Europäischen Kommission und gilt seit 1. Jänner 2005. (vgl. Wirtschaftskammern Österreichs 2005: o.S.)

Tabelle 1: Definition von Unternehmen

Unternehmen	unselbstständig Beschäftigte	Umsatz	Bilanzsumme	Unabhängigkeit
<i>Kleinst- unternehmen</i>	<i>bis 9</i>	<i>[bis] 2 Mio. EUR</i>	<i>[bis] 2 Mio. EUR</i>	<i>Kapitalanteile oder Stimmrechte im Fremdbesitz unter 25%</i>
<i>Klein- unternehmen</i>	<i>10 bis 49</i>	<i>[bis] 10 Mio. EUR</i>	<i>[bis] 10 Mio. EUR</i>	
<i>Mittlere Unternehmen</i>	<i>50 bis 249</i>	<i>[bis] 50 Mio. EUR</i>	<i>[bis] 43 Mio. EUR</i>	
<i>Groß- unternehmen</i>	<i>ab 250</i>	<i>[über] 50 Mio. EUR</i>	<i>[über] 43 Mio. EUR</i>	

(Wirtschaftskammern Österreichs, 2005: o.S.)

3.3. Soziale Arbeit

Der Begriff der Sozialen Arbeit wurde bewusst gewählt, um das Feld realitätsbezogen zu öffnen und einen breiteren Blick auf die Landschaft der unterschiedlichsten Produkte und Dienstleistungen im sozialen Sektor zu geben, die von Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeitern in selbstständiger Tätigkeit (zusätzliche Aus- und Weiterbildungen sind teilweise Voraussetzung) ausgeübt werden.

Gerade der Soziale Sektor, der eine komplexe, diffizile und schwer abgrenzbare Struktur aufweist, ist der „Nahbereich“ von Sozialarbeiter/-innen. Obwohl Abgrenzungen hier nicht einfach sind, ist dies ein Versuch meinerseits das Feld der Sozialen Arbeit für selbstständige Sozialarbeiter/-innen in Österreich darzustellen. Der Begriff „Soziale Arbeit“ vereint m.E. sowohl

- Sozialarbeit,
- Sozialpädagogik und auch
- Tätigkeiten, die soziale Kompetenzen/Fähigkeiten benötigen oder
- Zulieferfunktionen, die für den Sektor der Sozialen Arbeit ausgeübt werden und zumindest Branchenerfahrungen notwendig machen.

Folgende Arten von Dienstleistungen werden im Sektor der Sozialen Arbeit angeboten und können somit darin subsumiert werden:

- Behandlungsdienstleistungen (z.B. Psychotherapie),
- Betreuungsdienstleistungen (z.B. Wohngemeinschaft für Jugendliche),
- Beratungsdienstleistungen (z.B. Erziehungsberatung) und
- Ausbildungsdienstleistungen (z.B. Seminare). (vgl. Badelt 1993: o.S.)

Dies bedeutet, dass im Sektor der Sozialen Arbeit vorwiegend personen-, gruppen- bzw. organisationsbezogene Dienstleistungen (z.B. in Form von Information, Beratung, Supervision, Organisationsentwicklung) angeboten werden.

Im Zulieferbereich für den Sektor der Sozialen Arbeit können neben den oben genannten Dienstleistungen auch Produkte angeboten werden (z.B. Konzeption und Gestaltung von Werbemitteln, Computer-Hard- und Softwareausrüstung), deren Entwicklung, Herstellung und Vertrieb Kompetenzen benötigen, die Sozialarbeiter/-innen in der Ausbildung bzw. durch einschlägige Weiterbildungen vermittelt werden. (vgl. Wögerer 2001: 52)

Gerade der Sektor der Sozialen Arbeit wird m.E. oftmals unterschätzt, da die Grundgesamtheit aus unterschiedlichsten Sektoren besteht:

- Selbstständige Berufsgruppen bzw. Tätigkeiten (z.B. Supervisorinnen/Supervisoren, Mediatorinnen/Mediatoren, Vortragende, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten Lebens- und Sozialberater/-innen),
- Staatliche Einrichtungen (z.B. Jugendwohlfahrt) und
- Non-Profit-Organisationen (NPOs), die beispielsweise im Auftrag staatlicher Einrichtungen Dienstleistungen anbieten (z.B. sozialökonomische Betriebe, div. Beratungseinrichtungen, ambulante psychosoziale Einrichtungen).

Das Feld ist schwer fassbar, da es sehr inhomogen und schwer definierbar ist und sich sowohl gesetzlich als auch gesellschaftlich als differenziert verankert herausstellt.

Sichtbar wird dies auch im Bereich „Lebenshilfe“, in dem Ratsuchenden sehr unterschiedliche Systeme bzw. Märkte offen stehen, die nicht klar voneinander abgrenzbar sind:

- Gesundheitssystem (z.B. Ärztinnen/Ärzte)

- Sozialsystem (z.B. Sozialarbeiter/-innen, Berater/-innen in staatlichen Einrichtungen bzw. in NPOs)
- Lebenshilfe-Markt (z.B. Lebens- und Sozialberater/-innen, Astrologie)
- Wellnessmarkt (z.B. Outdoortrainer/-innen, Fitness- bzw. Gesundheitstrainer/-innen)
- Psychomarkt (z.B. Psychologinnen/Psychologen, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten) (vgl. Pantucek 2003: 6)

Mögliche Verschmelzungen werden jedoch bereits sichtbar im Bereich der Aus- und Weiterbildung, die beispielsweise von privaten Trägern angeboten wird. So bietet die „body & health akademie“ Ausbildungen zur Akademischen psychosozialen Gesundheitstrainerin/zum Akademischen psychosozialen Gesundheitstrainer, MBA Gesundheits- und Sozialmanagement u.a.m. an. (vgl. Body & Health Akademie 2006: o.S.)

Im Bereich der Ausbildung an Fachhochschulen zeigt sich zudem, dass es auch im Sektor der Sozialen Arbeit bereits unterschiedliche Studiengänge und somit Spezialisierungen bzw. Fokussierungen gibt. So bietet beispielsweise die Fachhochschule Oberösterreich am Campus Linz neben dem Studiengang Sozialarbeit die Studiengänge Soziale Dienstleistungen und Sozialmanagement an. Die Möglichkeiten sich auf Basis dieser beiden Studiengänge selbstständig zu machen liegen in folgenden Feldern:

- Sozialmanagement: externe Unternehmensberatung im sozialwirtschaftlichen Bereich
- Soziale Dienstleistungen: Betreuung von Menschen im Alter bzw. mit Beeinträchtigungen, Beratung von Kommunen (vgl. FH OÖ Campus Linz 2006: o.S.)

Soziale Arbeit ist also mehr als Sozialarbeit im klassischen Sinne. Nicht nur Sozialarbeiter/-innen sind in diesem Feld tätig, sondern verschiedenste Berufsgruppen und Personen in unterschiedlichsten Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern.

4. Möglichkeiten selbstständiger Tätigkeit in der Sozialen Arbeit in Österreich

„Ob beispielsweise als Lebens- und Sozialberater/-in, als Vortragende/r in der Erwachsenenbildung, als Supervisor/-in, als Dienstleister für soziale Unternehmen (z.B. Marketing, Computer), als Outdoortrainer/-in für Profits und NPOs, Personalentwickler/-in, Mediator/-in, Psychotherapeut/-in, im pädagogischen Bereich (z.B. Einzelbetreuung für Jugendliche, Familienarbeit), als Dienstleister für Seniorenangebote oder für div. Beratungsangebote, ... Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten in der Sozialen Arbeit selbstständig tätig zu sein.“ (Wögerer 2006: o.S.)

Sozialarbeiter/-innen verfügen nach ihrer generalistischen Ausbildung an den ehemaligen Sozialakademien bzw. den Fachhochschulen über Kompetenzen, die durch Berufspraxis und weitere Zusatzqualifikationen durch Aus- und Weiterbildungen unterschiedlichste Beschäftigungsmöglichkeiten auch in selbstständiger Form im Sektor der Sozialen Arbeit bieten.

„Gerade Berufe, in denen der intersubjektive Ko-responsenzprozess im Mittelpunkt steht, verlangen permanente Weiterbildung, um auf der Grundlage aktueller Kenntnisstände verantwortungsvoll mit Menschen arbeiten zu können – und sie bedürfen der Zusatzqualifikationen, die z.T. nur durch weiterführende Studienangebote erlangt werden können ...“ (Leitner 2005: 126)

Zusatzqualifikationen haben gerade in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Berufen eine hohe Bedeutung. Darauf aufbauend sind eine Vielzahl an Aus- und Weiterbildungsangeboten entstanden (z.B. Supervision, Mediation, Erwachsenenbildung, Sozialmanagement). (vgl. Reichel 2005: 115)

Der Bereich der Beratung ist Sozialarbeiter/-innen meist ein vertrauter. Um in diesem Bereich selbstständig tätig zu sein, sind in Österreich gesetzliche oder konsensuale Regelungen über Standards und dgl. bei folgenden Tätigkeiten einzuhalten:

- Lebens- und Sozialberatung
- Psychotherapie
- Mediation
- Supervision (vgl. Reichel 2005: 123)

Die Berufsgruppen, die als professionelle Berater/-innen tätig sind bzw. wahrgenommen werden, sind vielfältig. Zudem ist eine Mehrfachidentität der Berater/-innen in der Beratungslandschaft eher die Regel. Sozialarbeiter/-innen, die auch als Supervisor/-innen tätig sind, Lebensberater/-innen, die auch als Unternehmensberater/-innen arbeiten. (vgl. Reichel 2005: 22f)

Eine Vielzahl an Möglichkeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen tun sich für selbstständige Sozialarbeiter/-innen auf. Sowohl für Einzelpersonen als auch für Gruppen/Teams und auch für Organisationen können Produkte und Dienstleistungen angeboten werden. Mögliche Segmente sind:

- Angebote für den Staat bzw. für staatliche Einrichtungen (z.B. sozialpädagogische Wohngruppe für Kinder/Jugendliche, deren Angebot von der Jugendwohlfahrt zugekauft wird)
- Angebote für den intermediärer Sektor (z.B. Supervision)
- Angebote am freien Markt (z.B. Seminare) (vgl. Wögerer 2001: 46- 52)

„Das Berufsfeld der Sozialen Arbeit hat enorm breite Ränder und lässt verschiedenste Kombinationen mit anderen Tätigkeiten zu.“ (Harder 2001: 27)

Überschneidungen und Zusammenhänge mit anderen Tätigkeitsfeldern gibt es im Bereich Methoden (z.B. Erlebnispädagogik), Arbeitsweisen (z.B. Gruppenarbeit), Zielgruppen und Problemfeldern. Dafür sind bestimmte Kompetenzen und Erfahrungen notwendig. Zudem kommt es zu einer für Sozialarbeiter/-innen ungewöhnlichen Situation: Nämlich der Konkurrenz mit anderen Berufsgruppen, die sich ebenfalls am Markt behaupten wollen. (vgl. Nodes 2000a: 5)

Eine Stärke weisen Sozialarbeiter/-innen aufgrund der Feldkenntnis als Zulieferer von Leistungen für Unternehmen (v.a. NPOs) im Sektor der Sozialen Arbeit auf. Ein möglicher Bereich ist beispielsweise die Fort- und Weiterbildung sowie die Team- und Organisationsentwicklung im Sozialen Sektor. Neben den „Soft-Skills“ braucht der Soziale Sektor auch Produkte wie beispielsweise Computer-Soft- und Hardware, Büroeinrichtung, Werbeprodukte (z.B. Plakate, Broschüren). (vgl. Wögerer 2001: 52)

Etwa 2.000 kleine bis mittlere NPOs in der Sozialen Arbeit in Österreich kaufen täglich unterschiedlichste Produkte und Dienstleistungen zu: Angefangen bei der Entwicklung von Organisationsstrukturen, Werbemaßnahmen, Buchhaltung bis hin zur Mitarbeiter/-innen-Rekrutierung und der internen und externen Fortbildung. (vgl. Public Management & Consulting GmbH & Co Empowerment KEG 2006: o.S.)

Aus den vielfältigen Tätigkeiten ergeben sich für selbstständige Sozialarbeiter/-innen auch unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu den jeweiligen Berufen.

Die nachfolgenden Beschreibungen von selbstständigen Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit stellen einen umfassenden Überblick dar und wurden nach folgenden Kriterien strukturiert:

- Reglementierte Gewerbe
- Berufe, die in Berufsgesetzen u.ä. geregelt sind
- Freie bzw. unreglementierte Gewerbe
- Freie Berufe
- Atypische Beschäftigungsformen

Es wird bewusst nicht auf alle rechtlichen und fachlichen Details eingegangen, um die Darstellung möglichst kompakt und übersichtlich zu halten.

4.1. Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung

Eine Gewerbeberechtigung für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung ist nötig, wenn in Form einer selbstständigen Tätigkeit Menschen in Einzel- bzw. Gruppenberatung im Zusammenhang mit Persönlichkeitsproblemen, Ehe- und Familienproblemen, Erziehungsproblemen, Berufsproblemen oder sexuellen Problemen beraten bzw. betreut werden.

Zudem sind Lebens- und Sozialberater/-innen berechtigt Ernährungsberatung auszuüben, wenn die Studienrichtung Ernährungswissenschaften an einer Universität absolviert wurde bzw. eine Ausbildung zur Diätassistentin/zum Diätassistenten nachgewiesen wird. Zur sportwissenschaftlichen Beratung sind Lebens- und Sozialberater/-innen berechtigt, wenn sie die erfolgreiche Absolvierung der Studienrichtungen Sportwissenschaften oder Leibeserziehung an einer Universität oder einen Diplomabschluss in einer Trainerausbildung an einer Sportakademie des Bundes nachweisen. (vgl. GewO § 119)

„Für die Erlangung des Gewerbescheins sind allgemeine Bedingungen zu erfüllen, wie die Vorlage einer Strafregisterbescheinigung und der Nachweis der Eigenverantwortlichkeit, d.h. Volljährigkeit (ab vollendetem 18. Lebensjahr) und keine Besachwalterung (mit der die volle Geschäftsfähigkeit wiederum eingeschränkt wäre). Für die Ausübung eines reglementierten Gewerbes ist ein Befähigungsnachweis zu erbringen. In Verordnungen zur Gewerbeordnung ist festgelegt, welche theoretische und/oder praktische Ausbildung konkret erforderlich ist.“ (ÖVS 2006d: o.S.)

Das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung ist ein reglementiertes Gewerbe und sieht zur Ausübung einerseits eine theoretische sowie auch eine praktische Ausbildung vor. Für Sozialarbeiter/-innen (Absolventinnen/Absolventen einer Akademie für Sozialarbeit bzw. eines Fachhochschulstudiengangs für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit) werden bestimmte Ausbildungsteile anerkannt. So können sich Sozialarbeiter/-innen die jeweils geforderten Mindeststunden (240 Stunden Methoden der Lebens- und Sozialberatung, 80 Stunden Krisenintervention, 16 Stunden Berufsethik und Berufsidentität, 24 Stunden Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Lebens- und Sozialberatung) anrechnen lassen, wenn diese in der Ausbildung gelehrt wurden.

Zudem sind 30 Stunden Einzelselbsterfahrung bei einer ausbildungsberechtigten Person, 120 Stunden Gruppenselbsterfahrung bei einer ausbildungsberechtigten Person und 750 Stunden fachliche Tätigkeiten unter begleiteter Supervision nachzuweisen. (vgl. Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung § 1)

Die fachliche Tätigkeit erfordert spezifische Kriterien (z.B. mind. 100 protokollierte Beratungseinheiten, mind. 100 Supervisionseinheiten). (vgl. Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung § 2)

Für die Berufsausübung an sich gelten bestimmte Grundsätze, die in den Standes- und Ausübungsregeln vorgeschrieben sind. (vgl. Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung § 1- § 8)

Der Berufsstand Lebens- und Sozialberatung wurde 1990 gesetzlich als Gewerbe und folglich in der Österreichischen Wirtschaftskammer verankert. Zuvor war das Gewerbe der „Psychologischen Beratung“ ein freies Gewerbe. (vgl. Bitzer-Gavornik 2005: 172f)

4.2. Gewerbe der Unternehmensberatung

Unternehmensberater/-innen bieten Hilfestellung und Beratung für Unternehmen bzw. Organisationen im wirtschaftlichen, kommunikativen, technischen, administrativen und sozialen Bereich, damit diese ihre Anforderungen bewältigen können und Erfolgssicherung garantiert wird. (vgl. WKO UBIT 2004: 3)

„Neben seiner Fachkompetenz verfügt der Unternehmensberater über Methoden- und soziale Kompetenz.“ (WKO UBIT 2004: 3)

Das Gewerbe der Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation ist wie das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung ein reglementiertes Gewerbe.

Um eine Gewerbeberechtigung zu erhalten, sind bestimmte fachliche Qualifikationen in Form von fundierten betriebswirtschaftlichen und ausreichenden wirtschaftsrechtlichen Kenntnissen sowie entsprechendes Berater/-innen-Know-how notwendig. Folgende, für Sozialarbeiter/-innen relevante, Nachweise bzw. Belege werden als fachliche Qualifikationen anerkannt:

- Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung oder
- Zeugnisse über eine mindestens dreijährige fachlich einschlägige Tätigkeit (z.B. die Führung von Unternehmen im leitenden Management, die umfassende Analyse von Organisationen, die Steuerung von Beratungs- und Kommunikationsprozessen innerhalb von Organisationen) oder
- Zeugnisse über einen nicht betriebswirtschaftlichen Studiengang (z.B. Studiengang für Sozialarbeit) und Nachweis der einschlägigen Rechtskunde und eine mindestens einjährige fachlich einschlägige Tätigkeit oder
- Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer einschlägigen Fachakademie und den Nachweis der

einschlägigen Rechtskunde und eine mindestens einhalbjährige fachlich einschlägige Tätigkeit

- u.a.m. (vgl. Unternehmensberatungs-Verordnung § 1)

Für den eingeschränkten Bereich der Arbeitsvermittlung von Führungskräften, gilt es laut Nebenrecht einen Befähigungsnachweis in Form einer erfolgreich abgeschlossenen Befähigungsprüfung zu erbringen. (vgl. Unternehmensberatungs-Verordnung § 2)

Mögliche Beratungsfelder von Unternehmensberater/-innen im Bereich der Sozialen Arbeit können sein:

- Strategienentwicklung von Unternehmen/Organisationen
- Aufbau von Management-Informationssystemen
- Beziehungs-, Prozess- und Konfliktmanagement
- Entwicklung von Unternehmenskultur
- Supervision, Coaching
- Erstellung von Entgeltsystemen
- Bewertung und Entwicklung von Arbeitszeitmodellen
- Organisation und Durchführung von Seminaren, Kursen, Lehrgängen und Vortragsveranstaltungen
- Entwicklung von Marketingkonzepten und -strategien
- Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Wirtschaftsmediation (vgl. WKO UBIT 2004: 9- 17)

4.3. Mediation

„Mediation ist eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler (Mediator) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen.“
(ZivMediatG § 1)

Mediation in Zivilrechtssachen, d.h. wenn Zivilgerichte bei der Streitschlichtung zuständig wären (z.B. bei Scheidung), ist in Österreich im Zivilrechts-Mediationsgesetz (ZivMediatG) geregelt.

Um Mediation ausüben zu können, ist eine Eintragung in die Liste der Mediatorinnen/Mediatoren beim Bundesministerium für Justiz (BMJ) notwendig. Folgende Aufnahmekriterien sind laut ZivMediatG § 9 zu erfüllen:

- Mindestalter von 28 Jahren
- Abgeschlossene Mediationsausbildung gemäß Ausbildungsverordnung
- Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Tätigkeit zweifelhaft erscheinen lässt (vgl. ZivMediatG § 11))
- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, die bestimmte Mindestkriterien erfüllt (vgl. ZivMediatG §19)

Die Mediator/-innen-Ausbildung hat in Ausbildungseinrichtungen zu erfolgen, die das Bundesministerium für Justiz (BMJ) in die Liste der Ausbildungseinrichtungen und Lehrgänge für Mediation in Zivilrechtssachen eingetragen hat. (vgl. ZivMediatG § 10) Für Sozialarbeiter/-innen ist gesetzlich geregelt, dass deren fachliche Qualifikationen in der Ausbildungsdauer berücksichtigt werden. (vgl. ZivMediatG § 10)

So hat die Ausbildung für Sozialarbeiter/-innen einen theoretischen Teil mit mindestens 136 Einheiten sowie den anwendungsorientierten Teil mit mindestens 84 Einheiten (Gesamt: 220 Einheiten) zu umfassen. (vgl. ZivMediat-AV Anl. 4)

Der Österreichische Berufsverband der Mediatorinnen und Mediatoren (ÖBM) (<http://www.oebm.at>) vertritt die Interessen der Berufsgruppe. (vgl. ÖBM 2005: o.S.)

Eine spezielle Form der Zivilrechtsmediation ist die Wirtschaftsmediation. „*[Dies] ... ist ein Verfahren zur außergerichtlichen Klärung von sich abzeichnenden oder bereits bestehenden innerbetrieblichen bzw. zwischenbetrieblichen Differenzen und Konflikten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld. (...). Wirtschaftsmediation wird bei Konflikten in und zwischen Organisationen eingesetzt, (...).*“ (WKO UBIT 2006: 39)

Wirtschaftsmediatorinnen/Wirtschaftsmediatoren sind Unternehmensberater/-innen mit der Qualifikation der Zivilrechtsmediation.

Der Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Österreich (<http://www.wirtschaftsmediation.cc>) ist speziell für diese Berufsgruppe die Interessensvertretung.

4.4. Psychotherapie

„Die Ausübung der Psychotherapie ... ist die ... umfassende, bewußte[!] und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern. Die selbständige Ausübung der Psychotherapie besteht in der eigenverantwortlichen Ausführung der ... umschriebenen Tätigkeiten ...“ (Psychotherapiegesetz § 1)

1991 trat das Psychotherapiegesetz in Kraft. In der Psychotherapeuten-Liste, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) verwaltet wird, sind alle Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten eingetragen, die zur Ausübung der Psychotherapie in Österreich berechtigt sind. (Psychotherapiegesetz § 17)

Derzeit sind 21 psychotherapeutische Verfahren in Österreich anerkannt:

- Tiefenpsychologisch-psychodynamische Orientierung
Analytische Psychologie (AP), Gruppenpsychoanalyse (GP), Individualpsychologie (IP), Psychoanalyse (PA),
Autogene Psychotherapie (AT), Daseinsanalyse (DA), Dynamische Gruppenpsychotherapie (DG),
Hypnosepsychotherapie (HY), Kathym Imaginative Psychotherapie (KIP), Konzentrierte Bewegungstherapie (KBT),
Transaktionsanalytische Psychotherapie (TA)
- Humanistisch-existenzielle Orientierung
Existenzanalyse (E), Existenzanalyse und Logotherapie (EL), Gestalttheoretische Psychotherapie (GTP),
Integrative Gestalttherapie (IG), Integrative Therapie (IT), Klientenzentrierte Psychotherapie (KP),
Personenzentrierte Psychotherapie (PP), Psychodrama (PD)
- Systemische Orientierung
Systemische Familientherapie (SF)
- Verhaltenstherapeutische Orientierung (vgl. BMGF 2006: 1- 3)
Verhaltenstherapie (VT)

Das Gesetz sieht einen erweiterten Zugang zur Ausbildung vor. Nicht nur Ärztinnen/Ärzte und Psychologinnen/Psychologen (wie in Deutschland), sondern auch Personen anderer Berufe (z.B. Sozialarbeiter/-innen) können eine Psychotherapieausbildung absolvieren und den Beruf ausüben. (vgl. BMGF 2006: 1- 3)

Nach den Übergangsbestimmungen, die bis Mitte der 90er-Jahre galten, ist eine gesetzlich geregelte Ausbildung in einem anerkannten Verfahren zu absolvieren. (vgl. Aull 2005: 144f; vgl. ÖBVP 2006a: o.S.)

Der allgemeine Teil, das „Psychotherapeutische Propädeutikum“, sieht zumindest 765 Stunden Theorie und 550 Stunden Praxis (z.B. Praktika, Praktikumsupervision) vor. (vgl. Psychotherapiegesetz § 3)

Der besondere Teil, das „Psychotherapeutische Fachspezifikum“, beinhaltet mindestens 300 Stunden Theorie und 1.600 Stunden Praxis (z.B. Lehrtherapie). (vgl. Psychotherapiegesetz § 6)

Für die Ausbildung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten sowie für die selbstständige Ausübung der Psychotherapie sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. (vgl. Psychotherapiegesetz § 10, § 11)

Psychotherapie von den eingetragenen Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten kann einerseits in freier Praxis (= selbstständig) und andererseits unselbstständig (z.B. Angestelltendienstverhältnis) ausgeübt werden. (vgl. Aull 2005: 154)

Die Berufsbezeichnung „Psychotherapeutin“/„Psychotherapeut“ ist gesetzlich geschützt. (Psychotherapiegesetz § 13; vgl. ÖBVP 2006a: o.S.)

Klientinnen/Klienten können Psychotherapie teilweise bei sozialen Institutionen (z.B. Familientherapie-Zentrum des Landes Oberösterreich), aber auch bei Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in freier Praxis in Anspruch nehmen. Von den jeweiligen Krankenkassen bzw. bestimmten Institutionen gibt es unterschiedliche Abrechnungs- und Zuschussmöglichkeiten. (vgl. Aull 2005: 144f)

4.5. Freie Gewerbe

Freie Gewerbe sind Gewerbe, für die kein Befähigungsnachweis erforderlich ist. Jedoch ist das Gewerbe bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat bzw. Bezirkshauptmannschaft) anzumelden.

Die Liste freier Gewerbe ist eine erweiterbare. Tätigkeiten können „erfunden“ und zu freien Gewerben werden, wenn diese reglementierte Gewerbe oder anderer Berufsgesetze nicht tangieren. (vgl. BMWA 2003: 1)

Mögliche freie Gewerbe für den Sektor der Sozialen Arbeit können sein (unvollständige Auflistung):

- Animation: Planung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Beratung von elektronischen Medien
- Bewerbungsunterlagen: Beratung über die optimale Gestaltung
- Buchverlag
- Computersoftwareerzeuger
- Freizeitagentur: Vermittlung von Freizeitaktivitäten
- Handelsgewerbe
- Internet: Einrichtung und Wartung von Netzdiensten
- Markt- und Meinungsforscher
- Organisation von Seminaren bzw. Schulungsveranstaltungen
- Personalauslese: Durchführung von Eignungs-, Charakter- und Persönlichkeitsuntersuchungen
- Public Relations – Berater (PR-Berater)
- Reisebetreuer
- Sammeln und Weitergeben von Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur
- Tests: Durchführung durch anonyme Tester am Ort der Dienstleistungserbringung
- Übersiedlungsberatung: Weitergabe von Informationen betreffend infrastrukturelle und kulturelle Einrichtungen, Einkaufsgelegenheiten
- Veranstaltungs- und Kongressorganisation
- Werbeagentur (vgl. BMWA 2005b: o.S.)

4.6. Freie Berufe

Laut Einkommenssteuergesetz sind die Einkünfte aus einer freiberuflichen Tätigkeit eine Art der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit. Zu dieser gehören Einkünfte aus

- wissenschaftlicher,
- künstlerischer,
- schriftstellerischer,
- erzieherischer und
- unterrichtender Tätigkeit. (vgl. EStG § 22)

Der Begriff der/des „Neuen Selbstständigen“ kommt aus dem Sozialversicherungsrecht und bezieht nun all jene Personen in das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) ein, die in irgendeiner Form selbstständig/freiberuflich tätig sind und nicht nach anderen Bestimmungen in das Sozialversicherungsgesetz fallen (z.B. Vortragende, Journalistinnen/Journalisten, Selbstständige in Gesundheitsberufen (Psychologinnen/Psychologen, Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten), Werkvertragsnehmer/-innen, freie Dienstnehmer/-innen mit überwiegend eigenen Betriebsmitteln u.a.m.). (vgl. WKO 2006: 1)

4.6.1. Supervision

„Supervision ist ein arbeitsfeldbezogener und aufgabenorientierter Beratungsansatz für Menschen im Beruf oder zur Berufsvorbereitung. Supervision hilft das Berufliche[!] Handeln zu reflektieren, effizient und zufriedenstellend zu gestalten und besser mit dem Privatleben zu vereinbaren.“ (ÖBVP 2006: o.S.)

Supervision wird laut der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS) in unterschiedlichen Berufsfeldern eingesetzt:

- *„Supervision im öffentlichen Dienst*
- *Supervision in der Sozialpädagogik*
- *Supervision in der Schule*
- *Supervision im Gesundheitswesen*
- *Supervision für Personen mit Führungs- und Managementfunktionen*
- *Supervision in sozialen Projekten und Einrichtungen des Arbeitsmarktservice*
- *Supervision in der Sozialarbeit*
- *Supervision im Bereich von Politik und Interessensvertretungen*
- *Supervision in Einrichtungen für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen*
- *Supervision im Wirtschaftsbereich*
- *Supervision in der Erwachsenenbildung*
- *Supervision in kirchlichen Einrichtungen*
- *Supervision im Bereich der mobilen und stationären Altenfachbetreuung“ (ÖVS 2006a: o.S.)*

Supervision ist in Österreich berufsrechtlich nicht geregelt. Nach ausdrücklicher Äußerung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist es möglich, Supervision auch freiberuflich, also ohne Gewerbeschein auszuüben. Es sind keine gesetzlichen Mindeststandards für die Befähigung bzw. die Ausbildung zum/zur Supervisor/-in festgelegt. Lebens- und Sozialberater/-innen haben in ihrer Ausbildung 100 Supervisionseinheiten zu absolvieren und können somit in ihrem reglementierten Gewerbe auch Supervision anbieten. Supervision wird seitens des BMWA nicht explizit aus der Gewerbeordnung entlassen, denn das würde bedeuten, dass aus formalrechtlicher Sicht Supervision ohne jegliche Ausbildung ausgeübt werden kann. (vgl. BMWA 2002b: 1f)

Würde Supervision zu den reglementierten Gewerben zählen, so wäre ein entsprechend definierter Befähigungsnachweis über theoretische und/oder praktische Kenntnisse zu erbringen. Dies müsste jedoch durch eine Verordnung zur Gewerbeordnung vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) festgelegt werden.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass vorrangig Supervisorinnen/Supervisoren aus der „ÖVS-Liste“ oder Supervisorinnen/Supervisoren, die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten sind und in der „ÖBVP-Supervisorinnen/Supervisoren-Liste“ eingetragen sind, in Anspruch genommen werden. Also all jene, die bestimmte Mindeststandards an Aus- und Weiterbildung aufweisen bzw. das Berufsfeld prägen und weiterentwickeln.

Die Mindeststandards, die die ÖVS für die Supervisorinnen/Supervisoren-Ausbildung definiert hat, sind:

- *„Zulassungsvoraussetzungen“*
 - *Alter 27 Jahre, 5 Jahre Berufspraxis*
 - *Abgeschlossene human- oder sozialwissenschaftlich fundierte Ausbildung (Universität, Fachhochschule, Akademie) oder ein dokumentiertes Äquivalent*
 - *Einschlägige Vorbildung in Selbsterfahrung und für die Supervision relevante Weiterbildung zusätzlich zur Berufsausbildung (mindestens 60 Stunden)*
 - *60 Stunden Supervisionserfahrung im Einzel- und Mehrpersonen-Setting in den letzten 5 Jahren*

- *Ausbildung*
 - *450 Unterrichtsstunden in 2,5 Jahren (einschließlich themenzentrierter Selbsterfahrung), davon mindestens die Hälfte in einer gleichbleibenden Lerngruppe*
 - *75 Stunden Lernsupervision (Supervisionspraxis der Ausbildungsteilnehmer) im Einzel- und Mehrpersonen-Setting, wobei der Schwerpunkt auf fortlaufenden Supervisionsprozessen liegen soll*
 - *50 Stunden Lehrsupervision (davon mindestens 30 Stunden Einzel)*
 - *Abschlussarbeit und Kolloquium“ (ÖVS 2006c: o.S.)*

ÖBVP-Supervisorinnen/Supervisoren sind Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten,

- die seit mindestens 5 Jahren psychotherapeutisch arbeiten,
- Mitglied im Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) sind,
- mehrjährige supervisorische Erfahrung haben,
- ihre Tätigkeit regelmäßig reflektieren,
- sich im Bereich Supervision fortgebildet haben,
- über institutionelle Erfahrung verfügen und
- in der Supervisorinnen/Supervisoren-Liste des ÖBVP eingetragen sind. (vgl. ÖBVP 2006b: o.S.)

In den letzten Jahrzehnten hat sich Supervision aufgrund der Professionalisierung der Sozialen Arbeit von einer fallweisen Nachfrage hin zu einer regelmäßigen verpflichtenden beruflichen Reflexion für Mitarbeiter/-innen entwickelt. Dies brachte eine erhöhte Nachfrage dieser Dienstleistung mit sich. (vgl. Reichel 2005: 45)

Im Sektor der Sozialen Arbeit wird Supervision als Möglichkeit und Chance der nebenberuflichen bzw. Teilzeit-Selbstständigkeit gesehen. Viele Supervisorinnen/Supervisoren arbeiten aus finanziellen Gründen in einer Teilzeitstelle in einem unselbstständigen Dienstverhältnis (vgl. Wisch 2002: 31- 33; vgl. Reichel 2005: 45)

„Wer ausschließlich mit Supervision seinen Lebensunterhalt verdienen möchte, braucht monatlich [durchschnittlich] 30 bis 40 Stunden Supervisionen mit wechselnden Teams, Gruppen oder Einzelpersonen.“ (Wisch 2002: 33)

ÖVS-Supervisorinnen/Supervisoren geben den durchschnittlichen Wert einer Supervisionsstunde (Einzel-, Team- und Gruppensupervision) mit EUR 90.— (exkl. Ust.) an. Dieser Stundensatz gilt als Honorarempfehlung der ÖVS. (vgl. ÖVS 2006b: o.S.)

4.6.2. Coaching

Coaching ist eine spezielle Form der Supervision mit spezifischen Fokussierungen, Methoden und Arbeitsstrategien für eine berufsbezogene Beratung. (vgl. ÖVS 2006b: o.S.)

„Charakteristisch sind die themenspezifische Unterstützung durch eine begrenzte Anzahl von Beratungseinheiten sowie die Vermittlung von skills in kurzen Trainingssequenzen. Themen ergeben sich vorrangig aus Führungs- und Managementaufgaben: die Gestaltung der Führungsrolle, Fragen der Performance, effizientes Kommunizieren, das Management von Veränderungsprozessen und Krisensituationen sowie die persönliche Karriereplanung.“ (ÖVS 2006b: o.S.)

Der Begriff Coaching wird von unterschiedlichsten Berufsgruppen angewandt und ist daher sehr „verschwommen“ (z.B. Supervision, Lebens- und Sozialberatung, Unternehmensberatung, Freier Beruf „Coach“). (vgl. Reichel 2006: o.S.)

Gesetzlich ist nur ein kleinerer Bereich geregelt, es überwiegen die „Grauzonen“, in der keine gesetzlichen Regelungen bestehen. (vgl. Tomaschek 2006: o.S.)

Die Einreihung unter freie Berufe wurde hier aufgrund der „Nähe“ zur Supervision gewählt, ist jedoch aus rechtlicher Perspektive nicht völlig korrekt.

Bei der Abgrenzung des Begriffs Coaching sind daher der Inhalt, das Ziel und der Zweck der Coaching-Tätigkeit von Relevanz.

Coaching als freier Beruf, bei dem keine Gewerbeberechtigung nötig ist, ist beispielsweise im Bereich Sport und Lernen sowie im Tätigkeitsfeld Supervision möglich. Ein freies Gewerbe ist bei Coaching beispielsweise im Bereich körperliche und energetische Ausgewogenheit anzumelden. Um Coaching im Unternehmensbereich zur Produktivitätssteigerung, zur beruflichen Fachqualifikation u.ä. einzusetzen, bedarf es der Gewerbeberechtigung für Unternehmensberatung. Wird Coaching in Form von Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Stress- und Konfliktbewältigung, bei psychischen

Problemen) im privaten wie auch beruflichen Kontext angewendet, so ist eine Gewerbeberechtigung für Lebens- und Sozialberatung erforderlich. Auch eingetragene Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Psychologinnen/Psychologen können Coaching ausüben. (vgl. ÖTZ-NLP 2006: o.S.; vgl. BMWA 2002a: 1f)

Eine Gewerbeausübung ohne Gewerbeschein (z.B. Coaching im Bereich Persönlichkeitsentwicklung) kann eine Geldstrafe bis zu EUR 3.600.— zur Folge haben. (vgl. GewO § 366)

Coaching-Ausbildungen sind in Österreich nicht formal oder gewerberechtlich geregelt. Ein Abschluss einer solchen oder die Mitgliedschaft in einem Coaching-Verband bedeutet noch keine Befugnis zur selbstständigen Ausübung. (vgl. ÖTZ-NLP 2006: o.S.)

Jedoch zeigt sich auch in diesem Bereich, dass ähnlich wie die ÖVS bei Supervision, der Österreichischer Dachverband für Coaching (ACC - austrian coaching concil) (<http://www.coachingdachverband.at>) eigene Standards (Zugangsvoraussetzungen, fachliche sowie berufspraktische Qualifikationen) für die Aufnahme von Mitgliedern in die Coach-Datenbank gesetzt hat.

4.7. Atypische Beschäftigungsformen

„Werkverträge, Freie Dienstverträge, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit und Ähnliches erfahren geradezu einen Boom während es immer schwieriger wird, in eine normale Beschäftigung einzutreten und diese zu behalten.“ (Tumpel 2003: 6)

Ausschlaggebend für das Vorliegen eines bestimmten Vertragsverhältnisses ist dessen tatsächliche Gestaltung.

Bei einem Arbeitsverhältnis handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis, d.h. dass die/der Arbeitnehmer/-in für bestimmte oder unbestimmte Zeit zur Arbeitsleistung verpflichtet ist. Die Arbeitsleistung ist höchst-persönlich zu erbringen. Die/der Dienstnehmer/-in ist weisungsgebunden in Bezug auf Arbeitsort, Arbeitszeit sowie Arbeitsablauf und ist in die Organisation des Betriebes eingebunden. (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg 2005: 9- 12)

Die Abgrenzung zwischen einem Arbeitsvertrag und einem freien Dienstvertrag ist nicht immer einfach. Bei einem freien Dienstvertrag fehlt gegenüber dem Dienstverhältnis die persönliche Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit. Der Ablauf der Arbeit ist selbstständig zu regeln bzw. einzuteilen. (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg 2005: 18)

Ein Werkvertrag ist dann gegeben, wenn ein Zielschuldverhältnis vorliegt. D.h., dass eine bestimmte Leistung abgefordert wird, nicht das Bemühen, wie beim freien Dienstvertrag bzw. dem Dienstverhältnis. Werkverträge werden von selbstständig Tätigen erbracht. Etwaige gewerberechtliche bzw. berufsspezifische Regelungen sind dabei einzuhalten, zudem haftet der Werkunternehmer bei einer Mangelhaftigkeit des Werkes. (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg 2005: 36f)

Freie Dienstverträge haben für die/den Dienstnehmer/-in den Vorteil im Bereich der unabhängigeren und somit flexibleren Leistungserbringung und können neben einem regulären Dienstverhältnis, das eine soziale und wirtschaftliche Absicherung bietet, ein Zusatzeinkommen darstellen. Ein auf den ersten Blick hoher Stundenlohn bzw. Honorarsatz bei einem freien Dienstvertrag täuscht, da

- kein Urlaubsanspruch,
- kein Anspruch auf Krankentgelt,
- kein Anspruch auf Sonderzahlungen,
- kein Abfertigungsanspruch besteht.

Zudem sind freie Dienstnehmer/-innen nicht arbeitslosenversichert. (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg 2005: 65- 67)

Ein Forschungsprojekt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK Wien) zum Thema atypische Beschäftigung zeigt, dass europa- und auch österreichweit der Trend in Richtung atypische Beschäftigungsformen geht. Normalarbeitsverhältnisse (z.B. als Angestellte/r) werden langsam zurückgedrängt. Für die Arbeit- bzw. Auftraggeber/-innen haben atypische Arbeitsverhältnisse eine Menge Vorteile vor allem in Bezug auf Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht. Immer wieder kommt es vor, dass freie Dienstverträge bzw. Werkverträge abgeschlossen werden, die eigentlich ein reguläres Arbeitsverhältnis mit den daraus abgeleiteten arbeits- und sozialversicherungs-

rechtlichen Gegebenheiten darstellen. Freie Dienstnehmer/-innen oder Werkvertragsnehmer/-innen schrecken jedoch meist davor zurück, ihre/seine Rechte aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation einzufordern bzw. einzuklagen. (vgl. Schönbauer 2003: 10f; vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg 2005: 7f)

„Immer häufiger kommt es vor, dass Unternehmen nur mehr für eine kleine Kernbelegschaft normale Anstellungen vornehmen und ansonsten freie Dienstverträge und Werkverträge vergeben.“ (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien als Büro der Bundesarbeiterkammer 2004: o.S.)

„... [A]uch in der Sozialarbeit greift die Unart von atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen um sich. ... Meist handelt es sich hierbei um illegale Umgehungen regulärer Angestelltenverhältnisse, die – wie Erfolge der GPA zeigen – auch eingeklagt werden können.“ (Schacht 2005: o.S.)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) (<http://www.oegb.at>), die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) mit der Interessensgemeinschaft work@flex (<http://www.interesse.at>) und die Kammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammer (AK)) (<http://www.arbeiterkammer.at>) nehmen sich der Anliegen und Interessen von freien Dienstnehmer/-innen und teilweise auch von Werkvertragsnehmer/-innen an, obwohl sie für diese im eigentlichen Sinn nicht zuständig sind.

5. Quantitative Forschungen

Die quantitativen Forschungen teilen sich in die Erhebung bestehender Daten und in eine empirische Studie, die mittels Telefoninterviews im April 2006 durchgeführt wurde.

Mit diesen beiden Erhebungen soll aufgezeigt werden, wie hoch der Anteil von selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen in Österreich ist. Daraus können sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Interessenvertretungen (z.B. Österreichischer Berufsverband der Sozialarbeiter/-innen (OBDS), Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS)) weitere Maßnahmen, Forderungen und dgl. abgeleitet werden.

Ziel ist, in der Sozialarbeiter/-innen-Profession, die vorwiegend im Bereich der unselbstständigen Tätigkeit angesiedelt ist, ein Bewusstsein für Selbstständigkeit und atypische Beschäftigungsverhältnisse im Sektor der Sozialen Arbeit zu schaffen.

5.1. Erhebung bestehender Daten

Die Erhebung bestehender Daten konzentriert sich auf spezifische Berufsgruppen bzw. Tätigkeitsfelder (z.B. Supervision) im Sektor der Sozialen Arbeit.

Bei den nachfolgenden Erhebungen gab es meist das Problem, dass eine Filterung der Daten nach Sozialarbeiter/-innen nicht möglich war bzw. in „händischer Form“ (= mittels Auszählung) erfolgen musste, da die Ausbildungsbezeichnung „Diplomsozialarbeiter/-in“ bzw. „DSA“ keinen akademischer Titel bzw. kein signifikantes Merkmal darstellt, das in den jeweiligen Datenbanken abgefragt werden kann.

Die Absolventinnen/Absolventen der Fachhochschulstudiengänge Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit - die Ersten schlossen in Österreich die Ausbildung im Jahr 2005 ab - wurden in diesen Erhebungen meist nicht berücksichtigt, da Datenabfragen teilweise nur auf DSAs bezogen möglich waren. Eine Verzerrung der Zahlen ist m.E. dadurch nicht gegeben, da sich erst eine geringe Anzahl von Absolventinnen/Absolventen der Fachhochschulausbildung auf dem Arbeitsmarkt befindet und bestimmte selbstständige Tätigkeiten (z.B. Supervision) Berufspraxis und Aus- bzw. Weiterbildung erfordern.

5.1.1. Gewerbe Lebens- und Sozialberatung

Tabelle 2: Anzahl der aktiv tätigen Lebens- und Sozialberater/-innen (Stand: 11/2005)

Bundesland	Anzahl der Lebens- und Sozialberater/-innen (aktiv Tätige)
Burgenland	55
Wien	439
Niederösterreich	313
Steiermark	296
Oberösterreich	299
Salzburg	116
Kärnten	172
Tirol	149
Vorarlberg	126
österreichweit	1.965

(vgl. Kirchner 2005: o.S.)

Da es keine spezifischen Auswertungsmöglichkeiten von Sozialarbeiter/-innen, die das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung angemeldet haben, gibt, wurden die Berufsgruppensprecher/-innen der jeweiligen Bundesländer um eine Schätzung gebeten, wie hoch der Anteil an DSAs (in Prozent bzw. in Zahlen) ihrer Meinung nach sei.

Tabelle 3: Schätzung Lebens- und Sozialberater/-innen, die DSAs sind

Bundesland	Anzahl der Lebens- und Sozialberater/-innen (aktiv Tätige), die DSAs sind	
Burgenland	0	(vgl. Zumpf 2006: o.S.)
Wien	k.A.	
Niederösterreich	keine Schätzung möglich	(vgl. Kostelecky 2006: o.S.)
Steiermark	10	(vgl. Bitzer-Gavornik 2006: o.S.)
Oberösterreich	keine Schätzung möglich	(vgl. Zörner 2006: o.S.)
Salzburg	1-3	(vgl. Schwiefert 2006: o.S.)
Kärnten	0	(vgl. Waldner 2006: o.S.)
Tirol	k.A.	
Vorarlberg	keine Schätzung möglich	(vgl. Troy, 2006: o.S.)
österreichweit	* ca. 20- 80 DSAs (ca. 1- 4%), die aktiv als Lebens- und Sozialberater/-innen tätig sind	

* Aus den vier Schätzungen lässt sich m.E. eine Annäherung auf diesen Prozentsatz und diese Anzahl ableiten.

Laut einer Studie über Lebens- und Sozialberater/-innen in der Steiermark arbeiten rund die Hälfte der Lebens- und Sozialberater/-innen Teilzeit in eigener Praxis.

10% sind in psychosozialen Einrichtungen angestellt und 10% üben ihre Tätigkeit Vollzeit in einer eigenen Praxis aus. (vgl. Bitzer-Gavornik 2005: 180f)

Rund zwei Drittel der Absolventinnen/Absolventen einer Ausbildung zur/zum Lebens- und Sozialberater/-in gaben laut einer Befragung der Akademie der Steirischen Gesellschaft für Lebens- und Sozialberatung an, die Ausbildung zur/zum Lebens- und Sozialberater/-in als zusätzliche berufliche Qualifikation oder zur persönlichen Weiterentwicklung absolviert zu haben. (vgl. Bitzer-Gavornik 2005: 176)

Durch die Übergangsbestimmungen bei der Einführung des reglementierten Gewerbes Lebens- und Sozialberatung konnten Anfang 1990 alle vorherig tätigen psychologischen Berater/-innen (freies Gewerbe) ohne Überprüfung der fachlichen Qualifikationen einen Gewerbeschein für Lebens- und Sozialberatung erlangen. (vgl. Bitzer-Gavornik 2005: 172f)

Diese einfache Zugangsmöglichkeit zum Gewerbeschein nützten m.E. auch DSAs, die den Gewerbeschein jedoch aber aufgrund der Nicht-Ausübung ruhend meldeten. Allein in Oberösterreich haben mit Stand 31.12.2005 319 Personen, unter denen auch DSAs sein werden, ihren Gewerbeschein ruhend gemeldet. D.h., dass mehr Lebens- und Sozialberater/-innen eine ruhende Gewerbeberechtigung aufweisen, als derzeit aktiv tätig sind. (vgl. Pum 2006: o.S.)

5.1.2. Gewerbe der Unternehmensberatung

Tabelle 4: Anzahl der Unternehmensberater/-innen (Stand 12/2005)

Bundesland	Anzahl der Unternehmensberater/-innen (aktiv Tätige)
Burgenland	200
Wien	2.789
Niederösterreich	1.328
Steiermark	1.064
Oberösterreich	1.157
Salzburg	460
Kärnten	512
Tirol	651
Vorarlberg	343
österreichweit	8.504

(vgl. WKO UBIT. Bundessparte Information und Consulting 2006: o.S.)

Rund 75% der Unternehmensberater/-innen sind Einpersonen- bzw. Mikrounternehmen. (vgl. WKO UBIT 2006: 54)

Eine Filterung der Daten spezifisch nach DSAs bzw. Sozialarbeiter/-innen, die als Unternehmensberater/-innen tätig sind, ist laut Auskunft der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie (WKO UBIT) nicht möglich.

Bei den qualitativen Interviews (Punkt 6.2.) ist jedoch auffallend, dass zwei Interviewte DSAs neben dem Gewerbeschein für Lebens- und Sozialberatung auch über einen Gewerbeschein für Unternehmensberatung verfügen. Es ist daher davon auszugehen, dass zumindest vereinzelt Sozialarbeiter/-innen, die bestimmte Dienstleistungen für Organisationen bzw. Unternehmen anbieten, einen Gewerbeschein für Unternehmensberatung gelöst haben und das Gewerbe aktiv ausüben.

5.1.3. Mediation

Zivilrechtsmediation ist im Zivilrechtsmediationsgesetz (ZivMediatG) geregelt. Die Liste der Mediatorinnen/Mediatoren wird vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) verwaltet und ist im Internet unter <http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at> abrufbar.

Tabelle 5: Anzahl/Anteil Mediatorinnen/Mediatoren, die Sozialarbeiter/-innen sind (Stand 01/2006)

	Anteil Sozialarbeiter/-innen		Gesamt		Anteil Sozialarbeiter/-innen an Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Ausland	0	0%	40	1%	0%
Burgenland	5	2%	47	1%	11%
Wien	77	34%	1.304	37%	6%
Niederösterreich	28	12%	418	12%	7%
Steiermark	16	7%	397	11%	4%
Oberösterreich	49	21%	432	12%	11%
Salzburg	13	6%	230	6%	6%
Kärnten	10	4%	198	6%	5%
Tirol	17	7%	278	8%	6%
Vorarlberg	13	6%	198	6%	7%
österreichweit	228	100%	3.542	100%	6%

Alle Prozentwerte sind gerundete Werte auf ganze Zahlen.

Die Auszählung der Sozialarbeiter/-innen, die in der Mediatorinnen/Mediatorinnen-Liste des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) eingetragen sind und als Berufsbezeichnung „Diplomsozialarbeiter“, „Dipl. Sozialarbeiter“, „Sozialarbeiter“, „DSA“, „Prof. Sozialarbeit“ und „interkultureller Sozialarbeiter“ führen erfolgte in „händischer Form“ am 12.01.2006. Die Gesamtzahlen mit Stand 10.01.2006 wurden vom BMJ bekannt gegeben. Unbedeutende Abweichungen sind möglich, wenn beispielsweise eine Person in mehreren Bundesländern eingetragen ist. (vgl. Hinger 2006: o.S.)

5.1.4. Psychotherapie

Auf der Homepage <http://www.psyonline.at> der bestNET Information-Service GmbH (2006: o.S.) sind von den insgesamt 6.342 Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Österreich (4.310 Frauen, 2.032 Männer) 18 Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten registriert, die als weitere Berufe „Sozialarbeiter/-in“ aufweisen.

Da in dieser Datenbank auch Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten registriert sind, die sich noch in Ausbildung (i.A.) befinden, ist die Gesamtzahl nicht identisch mit der Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten-Liste des Bundesministeriums für Frauen und Gesundheit (BMGF). (vgl. BMGF 2006: o.S.)

Tabelle 6: Gesamtzahl der eingetragenen Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Anzahl der Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, die DSAs sind (Stand 2/2006)

Bundesland	Anzahl der Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten, die den Titel DSA aufweisen	Gesamtzahl der eingetragenen Psychotherapeut- innen/Psychotherapeuten in Österreich (nach Berufsbundesland)
Burgenland	0	64
Wien	8	2.364
Niederösterreich	2	527
Steiermark	1	508
Oberösterreich	1	501
Salzburg	1	501
Kärnten	0	247
Tirol	4	438
Vorarlberg	1	195
leere Felder	-	689
österreichweit	18	6.034

(vgl. bestNET Information-Service GmbH 2006: o.S.: Anzahl der Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, die den Titel DSA aufweisen; vgl. BMGF 2006a: o.S.:

Gesamtzahl der eingetragenen Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Österreich (nach Berufsbundesland))

Es ist davon auszugehen, dass viele Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, die die Berufsbezeichnung DSA tragen, diese nicht angeben und somit auch statistisch nicht erfassbar sind.

Auch der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) bestätigte in einer telefonischen Auskunft die Annahme, dass viel mehr als die 18 in der Datenbank der bestNET Information-Service GmbH registrierten Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Österreich Sozialarbeiter/-innen sind. Jedoch sind Schätzungen, um ein realistisches Ergebnis zu erhalten, leider nicht möglich. (vgl. ÖBVP 2006: o.S.)

5.1.5. Supervision

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Anzahl der Mitglieder in der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS) (<http://www.oevs.or.at>).

Ein hoher Anteil der Supervisorinnen/Supervisoren in Österreich sind in der ÖVS Mitglied, da bestimmte Qualitätsstandards definiert sind, die für Kundinnen/Kunden (z.B. NPOs) von Bedeutung sind.

Tabelle 7: Anzahl/Anteil der Supervisorinnen/Supervisoren (ÖVS-Mitglieder), die DSAs sind

	DSA als Titel		Gesamtzahl der eingetragenen Supervisorinnen/Supervisoren (ÖVS)		Anteil DSAs an Gesamt
Burgenland	5	3%	24	2%	20%
Wien	58	35%	396	37%	15%
Niederösterreich	24	15%	132	12%	18%
Steiermark	15	9%	96	9%	16%
Oberösterreich	30	18%	164	15%	18%
Salzburg	5	3%	73	7%	7%
Kärnten	6	4%	51	5%	12%
Tirol	6	4%	88	8%	7%
Vorarlberg	13	8%	38	4%	34%
österreichweit	162	100%	1.078	100%	15%

Alle Prozentwerte sind gerundete Werte auf ganze Zahlen.

(vgl. ÖVS 2005: o.S.; vgl. ÖVS 2006e: o.S.)

Bei 162 eingetragenen Supervisorinnen/Supervisoren scheint ist die Berufsbezeichnung DSA auf. Laut Auskunft der Geschäftsstelle der ÖVS lassen nicht alle diese Berufsbezeichnung eintragen, da es sich um keinen akademischen Titel handelt.

Der Anteil an DSAs gegenüber der Gesamtzahl an Supervisorinnen/Supervisoren, die in der „ÖVS-Liste“ eingetragen sind, liegt Österreichweit daher zumindest bei 15%. Die Bundesländeranteile variieren zwischen 7% in Tirol bzw. Salzburg und 34% in Vorarlberg.

5.1.6. Atypische Beschäftigungsformen

„Die Zahl der so genannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse ... [ist im steigen begriffen]. 200.000 Österreicher arbeiten heute Teilzeit, als freie Dienstnehmer oder mit befristeten Werkverträgen, während seit 2000 178.000 Vollzeitarbeitsplätze, so die Statistik Austria, verloren gingen.“ (News 2006: 13)

Generell hat sich die Zahl der freien Dienstverträge und Werkverträge beispielsweise in Oberösterreich im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003 um ca. 300 erhöht (+ 8%). Die Zahl der freien Dienstverträge unter der Geringfügigkeitsgrenze stieg um ca. 400 (+ 6%). Atypisch beschäftigt sein bedeutet auch, dass meist Mehrfachbeschäftigungen nachgegangen wird. (vgl. Huber 2005: 9- 11)

Laut eines Forschungsprojektes des ÖGB und der AK Wien liegt der Anteil der atypisch Beschäftigten im Sozialen Sektor zur Gesamtzahl der befragten atypisch Beschäftigten bei 8%. Die Tätigkeitsfelder, die bei der Studie dem Sektor der Sozialen Arbeit zugerechnet werden können, sind: „akademische Supervisorin“, „Beratung“, „Beratung Moderation Präsentation“, „Erwachsenenbildnerin“, „Kurstrainerin“, „Lebens- und Sozialberaterin“, „Lehrtätigkeit“, „Psychotherapeut/-in“, „Coach“, „Seminartätigkeit“, „Selbsthilfe Beratung“, „sozialmedizinische Beratung“, „sozialwissenschaftliche Projekte“, „Supervisorin“, „Test- und Trainingszentrum“, „Therapeutin“, „Trainerin AMS“, „Erwachsenenbildung“, „Beschäftigungstherapien (Behindertenwohnheim)“, „BFI-Trainerin“, „Co-Trainerin für Arbeitslose u.a.“. Das heißt, dass auch im Sektor der Sozialen Arbeit atypische Beschäftigung nicht unwesentlich ist und in der Praxis vielfach Anwendung findet. (vgl. Schönbauer 2003: 49- 61)

Auch im Bereich der Ausbildung von Sozialarbeiter/-innen an den Fachhochschulstudiengängen für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit in Österreich sind DSAs als nebenberufliche Lehrbeauftragte atypisch beschäftigt.

Tabelle 8 zeigt die Anzahl der freien Dienstnehmer/-innen mit Stand Jänner bis März 2006, die den Berufstitel DSA führen. Leichte Schwankungen sind m.E. möglich, da während des Untersuchungszeitraums der Semesterwechsel stattfand.

Tabelle 8: Freie Dienstnehmer/-innen an Fachhochschulstudiengängen für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit in Österreich, die den Berufstitel DSA führen (Stand 1-3/2006)

	Anzahl der freien Dienstnehmer/-innen, die den Berufstitel DSA führen	
Burgenland (keine Fachhochschule)	0	-
Wien (FH Campus Wien - Freytaggasse)	5	(ca.) (vgl. Wifing: 2006: o.S.)
Wien (FH Campus Wien - Grenzackerstraße)	24	(vgl. Bittner, 2006: o.S.)
Wien (FH Campus Wien - Grenzackerstraße)	3	(vgl. Gruber, 2006: o.S.)
Niederösterreich (FH St. Pölten)	33	(vgl. Wieland, 2006: o.S.)
Steiermark (FH Joanneum)	7	(lt. „händischer Zählung“ auf http://www.fh-joanneum.at (Studiengang SAM), 13.02.2006)
Oberösterreich (FH Oberösterreich)	50	(ca.) (vgl. Gumpinger, 2006: o.S.)
Salzburg (FH Salzburg)	0	(vgl. Wilhelmstätter, 2006: o.S.)
Kärnten (FH Kärnten)	0	(vgl. Kramer 2006: o.S.)
Tirol (Managementcenter Innsbruck (MCI))	5	(lt. „händischer Zählung“ auf http://www.mci4me.at (Studiengang Soziale Arbeit), 13.02.2006)
Vorarlberg (FH Vorarlberg)	21	(lt. „händischer Zählung“ auf http://www.fhv.at (Studiengang Sozialarbeit), 18.01.2006)
österreichweit	ca. 148	

An der Sozialakademie des BFI Linz (nur ein Jahrgang, der im Jahr 2006 abschließt) sind 40 DSAs als freie Dienstnehmer/-innen beschäftigt. (vgl. Eberhart, 2006)

An anderen Studiengängen im Bereich Gesundheit & Soziales sind teilweise auch DSAs als nebenberuflich Lehrende beschäftigt. So sind an der Fachhochschule Oberösterreich, Campus Linz, beispielsweise im Studiengang Sozialmanagement (SOMA) drei DSAs nebenberufliche Lektor/-innen. (lt. „händischer Zählung“ auf <http://www.fh-linz.at>, 13.02.2006).

5.1.7. Zusammenfassung der Erhebung bestehender Daten

In Österreich sind laut einer Recherche des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter/-innen (OBDS) (Stand April 2004) 3.904 Diplomsozialarbeiter/-innen (DSAs) im Sektor der Sozialarbeit in unterschiedlichem Ausmaß unselbstständig beschäftigt. 42% davon waren im Jahr 2003 Mitglieder beim OBDS. (vgl. OBDS 2004b: o.S.)

Da es sich bei dieser Zahl um den Sektor der Sozialarbeit handelt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass im gesamten Sektor der Sozialen Arbeit eine viel höhere Anzahl von Sozialarbeiter/-innen beschäftigt ist. Diese kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Es ist festzuhalten, dass aufgrund von Mehrfachbeschäftigungen bzw. -meldungen (z.B. unselbstständig und freier Dienstvertrag oder Lebens- und Sozialberater/-in und Supervisor/-in) die zuvor erhobenen Daten keinen Aufschluss über die definitive Gesamtzahl von selbstständigen Sozialarbeiter/-innen geben. Außerdem bedeutet eine Eintragung z.B. in die Mediatorinnen/Mediatoren-Liste noch nicht, dass und in welchem Umfang diese Tätigkeit selbstständig ausgeübt wird.

Erste Entwicklungen und Fakten werden jedoch durch die Erhebung bestehender Daten sichtbar:

- Nach einer vagen Schätzung und Hochrechnung sind rund 20 bis 80 DSAs aktiv als Lebens- und Sozialberater/-innen österreichweit selbstständig tätig.
- 228 Sozialarbeiter/-innen sind als Mediatorinnen/Mediatoren in der Mediatorinnen/Mediatoren-Liste des BMJ eingetragen. Dies entspricht 6% der Gesamtzahl der eingetragenen Mediatorinnen/Mediatoren.
- Zumindest 162 Sozialarbeiter/-innen sind österreichweit als Supervisorinnen/Supervisoren bei der ÖVS als Mitglied eingetragen. Das sind immerhin 15% aller Supervisorinnen/Supervisoren, die Mitglieder der ÖVS sind.
- Rund 200 nebenberuflich selbstständige Sozialarbeiter/-innen (mit der Berufsbezeichnung DSA) sind im Bereich der Unterrichts- bzw. Lehrtätigkeit an den österreichischen Fachhochschulstudiengängen Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit sowie an den vereinzelt bestehenden Akademien für Sozialarbeit tätig. In dieser Zahl sind andere Ausbildungseinrichtungen im Sektor der Sozialen Arbeit sowie

der Weiterbildungs- und Trainingssektor noch nicht enthalten, in dem Sozialarbeiter/-innen beispielsweise Seminare, Vorträge und dgl. leiten.

- Laut einer Studie von Schönbauer (vgl. 2003: 49- 61) sind 8% der atypisch Beschäftigten im Sozialen Sektor tätig. Bestimmte Tätigkeiten werden auf Basis freier Dienstverträge ausgeübt. In Oberösterreich beispielsweise bestanden im Jahr 2003 3.927 freie Dienstverträge bzw. Werkverträge. (vgl. Huber 2005: 9) Bei den angenommenen 8% sind dies geschätzte 314 freie Dienstverträge bzw. Werkverträge im Sozialen Sektor in Oberösterreich. Hochgerechnet auf ganz Österreich mittels den sozialversicherten Beschäftigten des Jahres 2005 (vgl. Statistik Austria 2006: o.S.) ergibt dies 1.777 freie Dienstverträge bzw. Werkverträge im Sektor der Sozialen Arbeit. Festzuhalten ist, dass neben Sozialarbeiter/-innen auch andere Berufsgruppen mit solchen Verträgen in der Sozialen Arbeit tätig sind.

5.2. Empirische Forschung

Um quantifizierbare Informationen von selbstständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern in Österreich zu erhalten wurde eine quantitative Erhebung entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Die Durchführung der Befragung fand im April 2006 statt.

5.2.1. Problembenennung

Die Inhalte der quantitativen Forschung sind

- die Erhebung der Anzahl von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, die in der Sozialen Arbeit in Österreich in unterschiedlichen Ausprägungen selbstständig tätig sind, sowie die Frage,
- wie viele Absolventinnen/Absolventen der jeweiligen Ausbildungsjahrgänge von Sozialakademien (DSA) und Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit (Mag. (FH)) selbstständig tätig sind.

Das Ziel dieser Studie besteht in der Erhebung von Basisdaten selbstständiger Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern in Österreich, die neben der Ist-Stand-Analyse für weitere Forschungen verwendet werden können. Ein Erkenntnisinteresse haben m.E.

- politische Entscheidungsträger/-innen,

- Berufsverbände und Interessenvertretungen im Sektor der Sozialen Arbeit,
- selbstständige Sozialarbeiter/-innen sowie
- Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit.

5.2.2. Definition der Forschungsausschnitte

Als Forschungsausschnitt werden Sozialarbeiter/-innen, die die Ausbildung in Österreich bereits abgeschlossen haben, definiert. Zeitlich ist die Forschung eine Momentaufnahme, die das Jetzt (April 2006) sowie die Vergangenheit und auch die nähere Zukunft beleuchtet. Der örtliche Bereich erstreckt sich auf ganz Österreich, die Befragung in Form von Einzelfragen wird jedoch nur mit Absolventinnen/Absolventen, die eine Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung im Bundesland Oberösterreich abgeschlossen haben, durchgeführt.

Die konzipierte Studie ist als Bedarfsforschung zu klassifizieren (z.B. Wie viele selbstständig tätige Sozialarbeiter/-innen gibt es? Wann wurde die Selbstständigkeit begonnen? In welcher Art sind die Befragten selbstständig tätig?) (vgl. Atteslander 2003: 26f)

Die Möglichkeiten berufliche Tätigkeiten auszuüben sind einerseits die

- Unselbstständigkeit und andererseits die
- Selbstständigkeit.

Jedoch wird eine so klare Trennung im Sektor der Sozialen Arbeit nicht praktiziert. Mehrfachbeschäftigungen (z.B. unselbstständige und selbstständige Tätigkeit) sowie atypische Beschäftigungsformen (z.B. freie Dienstverträge) gilt es zu beachten und in die Befragung zu integrieren. (vgl. WIFO 2005: 9f)

5.2.3. Operationalisierung und Begriffsdefinitionen

Der Gegenstand sowie die Begriffe, die auch für die quantitative Forschung gelten, wurden bereits unter Punkt 3. grob geklärt. Bestimmte Begriffe werden nachfolgend operationalisiert, um den Gegenstand der Forschung zu definieren.

Tabelle 9: Operationalisierung von Begriffen in Gliederungsebenen

Gliederungsebene 1	Gliederungsebene 2	Gliederungsebene 3	Gliederungsebene 4	
Erwerbstätigkeit	Selbstständig	Arten der Selbstständigkeit	Vollzeit selbstständig (entspricht einer 38,5 Wochenstunden Anstellung)	
			Teilzeit selbstständig	
			Freier Dienstvertrag	
			nebenbei bzw. zusätzlich selbstständig	
			Dauer der Selbstständigkeit	Seit wann?
				Bis wann?
			Zielgruppe der Tätigkeit	freier Markt
				intermediärer Bereich
				in Randbereichen der Sozialen Arbeit
				Staat
		Unselbstständig	Arten der Unselbstständigkeit	Vollzeit (entspricht einer 38,5 Wochenstunden Anstellung)
				Teilzeit
				geringfügig (= Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze)
				Dauer der Unselbstständigkeit
			Bis wann?	
Tätigkeiten ohne Erwerbsabsicht	„Liebhaberei“ (= keine Erwerbsabsicht)			
	Ehrenamtliche Tätigkeit (= keine Erwerbsabsicht)	Aufwandsentschädigung		
Sozialarbeiter/-in (DSA/Mag. (FH))	Abgeschlossene Ausbildung	DSA	Jahr des Abschlusses der Ausbildung	
		Mag. (FH) sozialwissenschaftliche Berufe	Jahr des Abschlusses der Ausbildung	
	Geschlecht	Männlich		
		Weiblich		
	Ausbildungen	Supervision		
		Psychotherapie	Psychotherapierichtungen	
		Andere		
	Fort- und Weiterbildungen nach der Ausbildung zum/zur Sozialarbeiter/-in			
	Gewerbeberechtigung bzw. Zulassung zur Berufsausübung	Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung		
		Gewerbe der Unternehmensberatung		
Psychotherapie				
Mediation				
Andere				

Personen, die selbstständig tätig sind, üben ihre Tätigkeit auf eigene Rechnung und Gefahr aus. Selbstständigkeit wird angenommen, wenn jemand

- Rechnungen im eigenen Namen ausstellt (z.B. Gewerbetreibende/r, Psychotherapeut/-in),
- Tätigkeiten auf Provisions- oder Honorarbasis anbietet (z.B. Vortragende/r) oder
- als freie/r Dienstnehmer/-in tätig ist. (vgl. Wirtschaftskammern Österreichs 2003: o.S.)

Mögliche Intensitäten von Selbstständigkeit und ähnlich strukturierte Tätigkeiten, deren Grenzen natürlich fließend sind, können sein:

- Vollzeitselbstständigkeit (das Erwerbseinkommen wird über Gewinne einer selbstständigen Tätigkeit lukriert)
- Teilzeitselbstständigkeit (Erwerbseinkommen wird sowohl über Gewinne von selbstständiger Tätigkeit als auch von unselbstständiger Tätigkeit lukriert)
- Nebenbei bzw. zusätzliche Selbstständigkeit (Erwerbseinkommen wird fast gänzlich über das Einkommen einer unselbstständigen Vollzeittätigkeit erzielt, zusätzlich wird einer selbstständigen Tätigkeit nachgegangen)
- Liebhaberei (diese Tätigkeit, die im eigentlichen Sinn keine Selbstständigkeit darstellt, hat nicht das Ziel einer Gewinnlukrierung)
- Ehrenamtliche Tätigkeit (diese Tätigkeit, die im eigentlichen Sinn keine Selbstständigkeit darstellt, hat nicht das Ziel einer Gewinnlukrierung, etwaige Aufwandsentschädigungen decken nur den Sachaufwand (z.B. Fahrtkosten) einer ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. ehrenamtliche Sachwalterschaft)

Die Leistungen können von selbstständig Tätigen im Bereich der Sozialen Arbeit je nach Zielgruppe erfolgen:

- am „freien“ Markt (z.B. Lebens- und Sozialberatung, Psychotherapie in freier Praxis)
- im intermediären Bereich (z.B. Supervision für soziale Einrichtungen)
- in Randbereichen der Sozialen Arbeit (z.B. Methoden (Erlebnispädagogik für Unternehmen), Arbeitsweisen (Gruppenarbeit bei Seminaren), Kompetenzentwicklung (Sozial-Skills)) und
- für den Staat (z.B. Sozialpädagogische Angebote für die Jugendwohlfahrt) (vgl. Wögerer 2001: 51f)

5.2.4. Hypothesen

Folgende Hypothesen wurden aus den Operationalisierungen und den anfänglichen Fragestellungen entwickelt:

- Sozialarbeiter/-innen (DSA bzw. Mag. (FH) sozialwissenschaftliche Berufe) sind häufig nebenbei bzw. Teilzeit selbstständig bzw. waren es eine bestimmte Zeit lang schon.
- Es sind tendenziell mehr männliche Sozialarbeiter als weiblichen Sozialarbeiterinnen selbstständig tätig.
- Sozialarbeiter/-innen haben für diese Tätigkeiten fast ausschließlich keinen Gewerbeschein, da ein solcher nicht benötigt wird (z.B. Referent/-in).
- Je länger die Ausbildung zur/zum Sozialarbeiter/-in zurück liegt oder je länger die Berufspaxis schon andauert, desto öfter sind Sozialarbeiter/-innen in der Sozialen Arbeit selbstständig tätig.
- Für die Ausübung selbstständiger Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit ist es für Sozialarbeiter/-innen notwendig, spezifische Aus- bzw. Weiterbildungen absolviert zu haben und über Berufspraxis zu verfügen.

5.2.5. Forschungsdesign

Aufgrund der durchgeführten Operationalisierungen und der Hypothesenbildung werden für die Befragung nur wenige Fragestellungen und Fragegegenstände benötigt. Nach Prüfung der unterschiedlichen Befragungsmethoden erweist sich die Telefonbefragung als ein passendes Instrument. Diese bietet Vorteile, da sie

- kostensparend und
- zeitsparend ist,
- eine hohe Erreichbarkeit und Datenmenge gewährleistet und eine
- rasche Datenverarbeitungsmöglichkeit bietet. (vgl. Atteslander 2003: 176f)

Zudem ist die Telefonbefragung in Bezug zu den Fragestellungen sehr geeignet, da

- das Problem von Nicht-Rückmeldungen bei Nicht-Betroffenheit von Selbstständigkeit durch Verwendung dieser Methode nicht auftritt,
- die Befragung eine einfache Abfrage von Zuständen (Selbstständig – Nicht selbstständig) zum Ziel hat und dem hohen Grad an Artefakten bei unterschiedlichen Antwortmöglichkeiten durch Ja/Nein-Fragen sowie Fragen

mit wenigen Antwortmöglichkeiten entgegengewirkt werden kann. (vgl. Atteslander 2003: 176)

Die Grundgesamtheit sind alle Absolventinnen/Absolventen von Akademien für Sozialarbeit (DSA) bzw. Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit (Mag. (FH)) in Österreich in den letzten 15 Jahren (1991 bis 2005).

Aus ökonomischen Gründen, aus Gründen des teilweise hohen Alters der Daten (keine aktuellen Adressen und Telefonnummern) und um mögliche Entwicklungen sichtbar zu machen wird dieses Zeitspektrum gewählt. Durch diese Bandbreite der Ausbildungsjahre können Tendenzen sichtbar gemacht werden.

Die Namen der Befragten können den jeweiligen Jahrgängen zugeordnet werden. Je Jahrgang werden vier bis sechs Absolventinnen/Absolventen befragt, die per Zufall ausgewählt werden.

Aufgrund der geplanten Datenmenge und dem erhältlichen Datenmaterial wird die Befragung auf ein Bundesland (Oberösterreich) reduziert. Dadurch ist eine dichte Befragung gegeben (vier bis sechs ehemalige Absolventinnen/Absolventen pro Jahrgang = ca. 10%- 15% aller Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs in Oberösterreich). Bei der Auswertung werden die Ergebnisse der Befragung auf ganz Österreich hochgerechnet.

Bei der Auswahl wird bezüglich des Geschlechtes (weiblich/männlich) der Faktor der Jahrgangsdaten berücksichtigt. Bezüglich der Herkunfts- bzw. Wohnorte wird auf eine möglichst breite Streuung (Land und Stadt) geachtet.

Es werden nur Absolventinnen/Absolventen der Vollzeitstudiengänge befragt, da diese meist keine vorhergehenden langjährigen Berufskarrieren haben, die zu Verfälschungen bei den Längsschnittuntersuchungen führen könnten. Zudem sind nicht für alle Jahrgänge Datensätze von berufsbegleitenden Ausbildungslehrgängen, die untersucht werden könnten, erhältlich.

Spezifische Ausprägungen in anderen Bundesländern sind m.E. nicht gegeben, einzig das Bundesland Wien könnte m.E. aufgrund der Urbanität und Konzentration von Märkten (Bundeshauptstadt) besondere Spezifika aufweisen. Diese können in dieser Studie aus ökonomischen Gründen jedoch nicht erforscht werden.

Der Feldzugang (Anruf bei Absolventinnen/Absolventen) ist meiner Erfahrung nach als unproblematisch zu werten, da es sich um „kollegiale Interviews“ handelt und somit eine gemeinsame Identifikation möglich ist.

Die Datensätze (v.a. Adressen und Telefonnummern) sind nicht auf aktuellem Stand. Eine Überarbeitung mittels einer Telefondatenbank ist nötig. Ein Teil der Daten wird wahrscheinlich nicht brauchbar sein, da es durch Heirat Änderungen im Familiennamen gab (v.a. bei den weiblichen Absolventinnen).

Aus den Daten ist nicht ersichtlich, zu welchem genauen Zeitpunkt der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung in Form einer Diplomprüfung u.ä. erfolgte. Jedoch ist m.E. davon auszugehen, dass es nur zu geringen zeitlichen Abweichungen kam und dies dadurch vernachlässigbar ist.

Die Daten für die Befragung wurden kostenfrei und ohne Vorgaben dankenswerterweise vom Landesverband Oberösterreich des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter/-innen (OBDS) zur Verfügung gestellt.

5.2.6. Fragebogen

„[Der Fragebogen] ... muss so gestaltet sein, dass er

- die Bereitschaft eines Befragten zur Teilnahme am Telefoninterview weckt,*
- den Interviewer befähigt, die Aufmerksamkeit des Befragten für die Gesamtdauer des Interviews auf sich zu ziehen,*
- vom Interviewer leicht zu handhaben ist, ...*
- es den Befragten leicht macht, dem gesamten Interview zu folgen“ (Atteslander 2003: 177)*

Wichtig ist, die/den Interviewte/n über den Erhalt der Daten sowie das Interesse der Befragung und der anonymen Datenverarbeitung aufzuklären, um Irritationen und Vorbehalte zu vermeiden.

Der für die Telefonbefragung entwickelte Fragebogen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Fragebogen der empirischen Forschung

<p>Begrüßung, Vorstellen</p> <p>Information über Studie im Zuge meiner Diplomarbeit und über die Adressdaten, anonyme Datenverarbeitung (Bekanntgabe des Geburtsjahres) und der Bitte um Beantwortung einiger Fragen. Die Dauer beträgt ca. zwei Minuten.</p>
<p>Frage 1</p> <p>„Haben Sie seit Abschluss der Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung schon einmal Rechnungen auf eigenen Namen ausgestellt, auf Honorarbasis oder als freie/r Dienstnehmer/-in gearbeitet? Ich meine beispielsweise als Referent/-in oder sogar als selbstständige/r Unternehmer/-in.“ (Ja/Freie Dienstnehmer/-in/Nein)</p>
<p>Frageteil 2, wenn Frage 1 Ja</p> <p>„Welche Tätigkeit üben Sie aus bzw. haben Sie ausgeübt?“ (offene Frage) (Kategorisierung nach Feststehen der Daten)</p> <p>„Von wann bis wann üben bzw. übten Sie diese Tätigkeit aus?“ (offene Frage) (Einteilung: Jahreszahl Beginn - Jahreszahl Ende/Jetzt (2006))</p> <p>„In welchem Umfang üben Sie diese Tätigkeit derzeit aus? nebenbei - Teilzeit - Vollzeit? Wie viel Zeit wenden Sie dafür im Durchschnitt pro Arbeitswoche auf?“ (offene Frage) (Einteilung: nebenbei - Teilzeit - Vollzeit; Angabe der Stunden/Arbeitswoche; Mehrfachnennungen mit Nummerierung möglich, um Entwicklungen der Intensität darstellen zu können)</p> <p>„Wie hoch sind die Einkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit über das Jahr gerechnet am eigenen Gesamteinkommen?“ (Anm.: Wenn Null oder Minus = Liebhaberei)</p> <p>„Welche Funktion hat die selbstständige Tätigkeit für Sie bzw. Ihre Familie? Volles Erwerbseinkommen - Teilweises Erwerbseinkommen - Zusatzverdienst - Liebhaberei (= keine Einkünfte werden zukünftig erwartet/entstehen)“ (offene Frage) (Kategorisierung nach Feststehen der Daten)</p> <p>„Welche Weiterbildungen waren für Sie für die Selbstständigkeit notwendig oder von Relevanz?“ (offene Frage) (Kategorisierung nach Feststehen der Daten)</p> <p>„Ist eine längere Berufspraxis für die Ausübung ihrer selbstständigen Tätigkeit eine Voraussetzung?“ (Ja/Nein)</p>
<p>Frage 3, wenn Frage 1 Nein</p> <p>„Ist bei Ihnen in nächster Zeit eine Tätigkeit auf Honorarbasis, als freie/r Dienstnehmer/-in oder als Gewerbetreibende geplant?“ (Ja/Nein)</p>
<p>Abschluss</p> <p>„Danke für die Bereitschaft an der Befragung teilzunehmen. Die Ergebnisse dieser Befragung können Sie in der Diplomarbeit voraussichtlich ab August 2006 auf http://www.klaus-wögerer.at abrufen.“</p>
<p>Verabschiedung</p>

5.2.7. Auswertung

Die Auswertung der Daten erfolgte computerunterstützt mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms.

Es galt die Datensätze von 67 Telefoninterviews auszuwerten, die während der Telefonbefragungen eingegeben wurden.

Um die Befragung im Bundesland Oberösterreich auf die Gesamtheit von Sozialarbeiter/-innen in Österreich hochrechnen zu können, wurden die Ausbildungszahlen der einzelnen Ausbildungsstätten eruiert, in Relation dazu gesetzt und hochgerechnet.

Eine Hochrechnung nach den einzelnen Ausbildungs-Bundesländern ist mit den nachfolgenden Daten grundsätzlich möglich, wird aber in der Auswertung nicht explizit durchgeführt, da in einigen Bundesländern keine Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung angeboten wird. Aufgrund unterschiedlichster Faktoren ist für die Absolventinnen/Absolventen der Ausbildungsort nicht unbedingt identisch mit dem Ort der späteren Berufstätigkeit. Dadurch sind m.E. teilweise hohe Schwankungen vorprogrammiert und den Zahlen würde folglich wenig Aussagekraft zukommen.

Die nachfolgend angeführten Zahlen der Absolventinnen/Absolventen der Sozialakademien und ab 2005 der Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit (f = Fachhochschule) wurden von den Direktorinnen/Direktoren bzw. den zuständigen Personen mittels Publikationen, per Telefon bzw. per E-Mail auf Anfrage bekannt gegeben. Nicht in den Hochrechnungen berücksichtigt wurde der einmalig abgehaltene Universitätslehrgang Sozialarbeit an der Universität Klagenfurt.

Insgesamt wurden 67 Sozialarbeiter/-innen, die die Ausbildung in den Jahren 1991 bis 2005 in Oberösterreich abgeschlossen haben, befragt (je vier bis sechs Sozialarbeiter/-innen pro Jahrgang).

36% der Befragten waren Männer, 64% waren Frauen.

Tabelle 11: Anzahl der Absolventinnen/Absolventen an den Akademien für Sozialarbeit bzw. den Fachhochschulstudiengängen für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit der Jahre 1991 bis 2005

Jahr	Burgenland	Wien	Niederösterreich	Steiermark	Oberösterreich	Salzburg	Kärnten	Tirol	Vorarlberg	Gesamt
2005	0 0%	150 39%	52f 13%	33f 9%	62 (38 f) 16%	28f 7%	0 0%	28 7%	30 8%	383 100%
2004	0 0%	150 70%	0 0%	0 0%	0 0%	32 15%	0 0%	17 8%	13 6%	212 100%
2003	0 0%	150 39%	45 12%	25 7%	53 14%	32 8%	0 0%	38 10%	39 10%	382 100%
2002	0 0%	150 44%	43 13%	25 7%	51 15%	32 9%	0 0%	23 7%	14 4%	338 100%
2001	0 0%	150 41%	47 13%	25 7%	51 14%	32 9%	0 0%	32 9%	29 8%	366 100%
2000	0 0%	150 45%	38 11%	25 8%	50 15%	32 10%	0 0%	27 8%	9 3%	331 100%
1999	0 0%	150 47%	47 15%	25 8%	29 9%	32 10%	0 0%	23 7%	13 4%	319 100%
1998	0 0%	150 45%	41 12%	25 7%	29 9%	32 9%	0 0%	34 10%	26 8%	337 100%
1997	0 0%	150 46%	46 14%	25 8%	27 8%	32 10%	0 0%	31 9%	16 5%	327 100%
1996	0 0%	150 47%	40 13%	25 8%	28 9%	32 10%	0 0%	18 6%	24 8%	317 100%
1995	0 0%	150 46%	41 13%	25 8%	24 7%	32 10%	0 0%	33 10%	19 6%	324 100%
1994	0 0%	150 52%	36 12%	25 9%	24 8%	10 3%	0 0%	24 8%	20 7%	289 100%
1993	0 0%	150 51%	44 15%	25 9%	24 8%	10 3%	0 0%	18 6%	21 7%	292 100%
1992	0 0%	150 53%	43 15%	25 9%	23 8%	10 4%	0 0%	20 7%	11 4%	282 100%
1991	0 0%	150 53%	41 14%	25 9%	23 8%	10 4%	0 0%	25 9%	10 4%	284 100%
Gesamt 15 Jahre										4.783

Alle Prozentwerte sind gerundete Werte auf ganze Zahlen.

(Wien: vgl. Wilfing 2006: o.S.; vgl. Gruber 2006: o.S.; vgl. Bittner 2006: o.S.; NÖ: vgl. Wieland 2006: o.S.; vgl. Röper 2006: o.S.; Stmk.: vgl. Posch 2006: o.S.; vgl. Felbinger 2006: o.S. (422 Absolventinnen/Absolventen von 1987 bis 2003 (= Durchschnitt 25 pro Jahrgang); OÖ: vgl. Gumpinger 2006: o.S.; vgl. Lobensommer 2006: o.S.; Sbg.: vgl. Wilhelmstätter 2006: o.S.; Popp 2006: o.S.; Ktn.: vgl. Kramer 2006: o.S.; Tirol: vgl. Zoller 2006: o.S.; Vbg: vgl. Akademie für Sozialarbeit 2003: S. 19- 26; vgl. Krämer 2006: o.S.)

Ergebnisse aus Frage 1

Mittels der Frage 1 wurde abgefragt, ob der/die Befragte seit Abschluss der Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung schon einmal Rechnungen auf eigenen Namen ausgestellt, auf Honorarbasis oder als freie/r Dienstnehmer/-in gearbeitet hat. Bei der Antwort JA (= Selbstständige Tätigkeit (Werkvertrag/Honorar) / freier Dienstvertrag) bestand die Möglichkeit der Mehrfachnennung.

Tabelle 12: Hochrechnung der bisherigen selbstständigen Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern nach Jahrgängen

Jahrgänge	Befragungsergebnisse			Hochrechnung österreichweit mittels Tabellenergebnissen der Tabelle 11		
	Selbstständige Tätigkeit JA	Freier Dienstvertrag JA	Keine selbstst. Tätigkeit / freier Dienstvertrag	Selbstständige Tätigkeit JA	Freier Dienstvertrag JA	Keine selbstst. Tätigkeit / freier Dienstvertrag
2005	2 von 6; 34%	1 von 6; 17%	3 von 6; 50%	130	65	192
2004	0; **40%	0; **0%	0; **60%	**85	**0	**127
2003	2 von 5; 40%	0 von 5; 0%	3 von 5; 60%	153	0	229
2002	2 von 6; 33%	0 von 6	4 von 6; 67%	112	0	226
2001	3 von 5; 60%	1 von 5; 20%	1 von 5; 20%	220	73	73
2000	4 von 6; 67%	1 von 6; 17%	2 von 6; 33%	222	56 (* 0)	109
1999	2 von 4; 50%	2 von 4; 50%	2 von 4; 50%	160	160 (* 0)	160
1998	2 von 4; 50%	0 von 4; 0%	2 von 4; 50%	169	0	169
1997	3 von 5; 60%	2 von 5; 40%	1 von 5; 20%	192	131 (* 65)	65
1996	1 von 4; 25%	2 von 4; 50%	2 von 4; 50%	79	159 (* 79)	159
1995	3 von 4; 75%	2 von 4; 50%	1 von 4; 25%	243	162 (* 0)	81
1994	4 von 4; 100%	3 von 4; 75%	0 von 4; 0%	289	217 (* 0)	0
1993	2 von 4; 50%	1 von 4; 25%	1 von 4; 25%	146	73	73
1992	3 von 4; 75%	3 von 4; 75%	1 von 4; 25%	212	212 (* 0)	71
1991	3 von 5; 60%	1 von 5; 20%	2 von 5; 40%	170	57 (* 0)	114
Gesamt	inkl. Mehrfachnennungen (reelle Zahlen)			2.582	1.365	1.848
Gesamt	*ohne Mehrfachnennungen (Selbstständige Tätigkeit + Freie Dienstverträge)				2.937	1.848
					61%	39%

Alle Prozentwerte sowie die Hochrechnung sind gerundete Werte auf ganze Zahlen.

* Mehrfachnennung Selbstständigkeit + Freie Dienstverträge auf eine Nennung bereinigt

** Hochrechnung mit Prozentsätzen aus 2003, da in anderen Bundesländern Absolventinnen/Absolventen die Ausbildung an Sozialakademien abschlossen

In den letzten 15 Jahren (1991 bis 2005) wurden österreichweit rund 4.783 Sozialarbeiter/-innen ausgebildet. Drei Fünftel aller Befragten haben nach ihrer Ausbildung zur/zum Sozialarbeiter/-in bereits eine selbstständige Tätigkeit bzw. eine Tätigkeit in Form eines freien Dienstvertrages Vollzeit, Teilzeit bzw. nebenbei ausgeübt. Das sind hochgerechnet 2.937 Sozialarbeiter/-innen in Österreich.

Dem gegenüber stehen 1.848 Sozialarbeiter/-innen (39%), die bisher noch keine selbstständige Tätigkeit oder eine atypische Beschäftigung ausgeübt haben. Sie waren also seit Abschluss der Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung nur unselbstständig tätig.

Ergebnisse aus Frageteil 2

Durch den Frageteil 2 wurden konkrete und spezifische Merkmale der derzeit selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen abgefragt.

Tabelle 13: Arten der selbstständigen Tätigkeiten, die von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern ausgeübt werden bzw. wurden (in Fünf-Jahres-Schritten)

Jahrgänge	Tätigkeiten
2005 bis 2001	Projektarbeit, Texte korrigieren, Künstlerische Tätigkeit, Nachtdienste, Einstiegs- und Reflexionsseminare für FSJ, Beratung in Sozialberatungsstelle, Vortrags- und Beratungstätigkeit, Mediation, „Studentenjobs“, Seniorenarbeit - Tagesstrukturierung, Recherchetätigkeiten, Trainings
2000 bis 1996	Erlebnispädagogische Projekte, Selbstverteidigungskurse, Beratung von Suchtkranken, Vorträge, Lehrtätigkeit an FH, Workshops, Suchtberatung, Fitnesstrainerin, Projektarbeit, Erlebnispädagogik, Gemeinwesenarbeit-Projekt, Referententätigkeit, Moderationen, Lehrtätigkeit, Workshop-Trainerin, Konzeptentwicklung, Evaluation von Projekten, Schulveranstaltungen von Sozialverein, Plakatieren, Seminartätigkeit, Lehrtätigkeit in div. Ausbildungseinrichtungen, Vorträge, Consulting, Workshops Suchtprävention, Workshops, Gesprächsgruppe Haftanstalt, Erlebnispädagogik, Kurse VHS
1995 bis 1991	Klausuren, Moderationen, Lehrtätigkeit an FH, Vorträge, Referate, Schulungen, Vorstellen der Einrichtung, Broschüre herausgeben, Seminare, Lehrtätigkeit an div. Ausbildungseinrichtungen, Telefonberatung, Psychotherapeutin i.A.u.S., Trainerin Erwachsenenbildung, Besuchsbegleitung, Nachtdienste betreutes Wohnen, Jonglieren, Animationen, Tanz- und Theaterprojekte, Supervision, Mediation

Mehrfachnennungen sind in der Tabelle nur einmal angeführt

Sozialarbeiter/-innen der Jahrgänge 1991 bis 2000 (d.h. Abschluss der Ausbildung vor mehr als fünf Jahren) sind im Bereich der Lehrtätigkeit in verschiedensten Ausbildungseinrichtungen im Bereich der Sozialen Arbeit tätig (z.B. Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit).

Die häufigsten Formen selbstständiger Tätigkeiten sind im Bildungsbereich (inkl. Lehrtätigkeit) zu finden (z.B. Workshops, Seminare, Kurse, Erlebnispädagogische Veranstaltungen, Trainings) mit 24 Nennungen (59%).

Der Bereich Arbeit mit Gruppen und Teams (z.B. Supervision, Moderationen, Gruppenarbeit) weist sechs Nennungen (15%) auf und im Bereich Betreuung/Begleitung gab es vier Nennungen (10%).

Die Arbeit in Form von Projekten im Bereich der Sozialen Arbeit (z.B. Gemeinwesenarbeitsprojekte) ist nicht jahrgangsabhängig und zeigt, dass Projektarbeit (meist klar zeitlich befristet) in der Sozialen Arbeit fest verankert ist. 7% der selbstständigen Tätigkeiten sind Projektarbeiten.

Die Arbeit mit Einzelpersonen bzw. Paaren wird auf selbstständiger Basis von 17% der Sozialarbeiter/-innen in Form von Beratungstätigkeit, Mediation und Psychotherapie ausgeübt.

Persönliche Begabungen und Stärken werden vereinzelt (5%) im Bereich Kunst/Kultur von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern selbstständig ausgeübt.

5% der derzeit Selbstständigen gaben Tätigkeiten an, die außerhalb der Sozialen Arbeit angesiedelt sind.

Tabelle 14: Hochrechnung der derzeitigen selbstständigen Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern nach Jahrgängen

Jahrgänge	Befragungsergebnisse	Hochrechnung österreichweit mittels Tabellenergebnissen der Tabelle 11
	Selbstständige Tätigkeit nebenbei - Teilzeit – Vollzeit JA	Selbstständige Tätigkeit nebenbei - Teilzeit - Vollzeit JA
2005	2 von 6; 33%	126
2004	0; *20%	42
2003	1 von 5; 20%	76
2002	0 von 6; 0%	0
2001	2 von 5; 40%	146
2000	3 von 6; 50%	166
1999	1 von 4; 25%	80
1998	1 von 4; 25%	84
1997	2 von 5; 40%	131
1996	2 von 4; 50%	159
1995	2 von 4; 50%	162
1994	3 von 4; 75%	217
1993	0 von 4; 0%	0
1992	3 von 4; 75%	212
1991	2 von 5; 40%	114
Gesamt		1.715 = 36% aller Sozialarbeiter/-innen in Österreich

Alle Prozentwerte sowie die Hochrechnung sind gerundete Werte auf ganze Zahlen.

Mehrfachnennung Selbstständigkeit + Freie Dienstverträge sind auf eine Nennung bereinigt

* Hochrechnung mit Prozentsätzen aus 2003

Von den insgesamt rund 4.783 in den letzten 15 Jahren ausgebildeten Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern üben laut Hochrechnung derzeit 1.715 Sozialarbeiter/-innen (36%) eine selbstständige Tätigkeit bzw. eine Tätigkeit in Form eines freien Dienstvertrages Vollzeit, Teilzeit bzw. nebenbei aus.

Tabelle 15: Umfang der selbstständigen Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, die derzeit ausgeübt werden

Jahrgänge	Umfang der Tätigkeiten			Durchschnittliche Zeit pro Woche, die für eine selbstständige Tätigkeit aufgewendet wird
	nebenbei	Teilzeit	Vollzeit	
2005	1	1	0	8 Stunden
2004	0	0	0	0 Stunden
2003	1	0	0	4 Stunden
2002	0	0	0	0 Stunden
2001	1	0	1	18,5 Stunden
2000	2	0	1	19 Stunden
1999	1	0	0	4 Stunden
1998	0	0	1	40 Stunden
1997	2	0	0	0,75 Stunden
1996	2	0	0	2 Stunden
1995	2	0	0	2,5 Stunden
1994	3	0	0	3,17 Stunden
1993	0	0	0	0 Stunden
1992	2	1	0	4,5 Stunden
1991	1	1	0	4 Stunden
Gesamt	18; 75%	3; 13%	3; 13%	

* Hochrechnung mit Prozentsätzen aus 2003

Zur Vollzeitselbstständigkeit ist anzumerken, dass zwei befragte Sozialarbeiter/-innen Tätigkeiten außerhalb des Sektors der Sozialen Arbeit anbieten.

Drei Viertel der derzeit selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen üben eine selbstständige Tätigkeit nebenbei aus: Das heißt, dass zusätzlich zu einer vollen meist unselbstständigen Erwerbstätigkeit eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird.

Für 63% der derzeit selbstständig Tätigen stellt das Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit ein Zusatzverdienst, für 21% ein teilweises Erwerbseinkommen und für 17% ein volles Erwerbseinkommen dar.

Für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit ist neben spezifischen Aus- und Weiterbildungen vor allem eine mehrjährige Berufspraxis nötig.

79% der befragten selbstständigen Sozialarbeiter/-innen gaben an, diese zu benötigen, um ihre selbstständigen Tätigkeiten ausüben zu können.

Ergebnis aus Frage 3

Von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, die keine selbstständige Tätigkeit (inkl. freie Dienstverträge) bisher ausgeübt haben, gaben 30% an, in nächster Zeit eine Tätigkeit auf Honorarbasis u.ä. bzw. als freie/r Dienstnehmer/-in zu planen.

Folglich waren, sind bzw. werden insgesamt fast drei Viertel (73%) aller Sozialarbeiter/-innen mit dem Thema Selbstständigkeit in ihrem Berufsleben nach konfrontiert!

5.3. Zusammenfassung der empirischen Forschung

Mittels der Ergebnisse der quantitativen Studie können die aufgestellten Hypothesen bearbeitet werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Sozialarbeiter/-innen nach ihrer Ausbildung in bemerkenswert hohem Maß im Sektor der Sozialen Arbeit

- bereits selbstständig tätig waren,
- derzeit selbstständig tätig sind bzw.
- eine selbstständige Tätigkeit planen.

Ein Drittel der Sozialarbeiter/-innen sind derzeit selbstständig tätig

Durch die Befragung wird sichtbar, dass

- mehr als ein Drittel (39%) der Sozialarbeiter/-innen noch nie selbstständig tätig war (siehe Tabelle 12),
- ein Viertel (25%) bereits einmal selbstständig tätig (inkl. freie Dienstverträge) war und
- mehr als ein Drittel (36%) derzeit aktiv selbstständig tätig ist (siehe Tabelle 14).

Je länger in der Sozialen Arbeit tätig desto häufiger auch selbstständig tätig

Tabelle 16: Hochrechnung Anzahl der derzeitigen selbstständigen Sozialarbeiter/-innen in der Sozialen Arbeit in Österreich in Fünf-Jahres-Schritten

Absolventinnen/Absolventen nach Jahren	Anzahl derer, die selbstständig tätig sind (inkl. freier Dienstvertrag) aus Tabelle 14	Prozent
Absolventinnen/Absolventen der Jahre 2005 bis 2001	5	21%
Absolventinnen/Absolventen der Jahre 2000 bis 1996	9	38%
Absolventinnen/Absolventen der Jahre 1995 bis 1991	10	42%

Alle Prozentwerte sowie die Hochrechnung sind gerundete Werte auf ganze Zahlen.

Durch die Längsschnittuntersuchung von Absolventinnen/Absolventen der letzten 15 Jahre wird sichtbar, dass es je nach Jahrgang zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt und daher keine Signifikanz abgeleitet werden kann (siehe Tabelle 14).

Durch die Tabelle 16 wird jedoch sichtbar, dass die Hypothese, je länger die Ausbildung zum/zur Sozialarbeiter/-in bereits abgeschlossen ist oder je länger die Berufspraxis schon andauert, desto öfter sind Sozialarbeiter/-innen in der Sozialen Arbeit selbstständig tätig, zu verifizieren ist, da diese Tendenz bei der durchgeführten Strukturierung in Fünf-Jahres-Schritten sehr wohl festgestellt werden kann. Ein besonders starker Anstieg der selbstständigen Tätigkeiten ist ab fünf Jahren nach Beendigung der Ausbildung zu verzeichnen.

Sozialarbeiter/-innen sind vor allem nebenbei selbstständig tätig

Die Hypothese, dass Sozialarbeiter/-innen (DSA bzw. Mag. (FH) sozialwissenschaftliche Berufe) häufig nebenbei bzw. Teilzeit selbstständig tätig sind, ist zu verifizieren, da drei Viertel (75%) der selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen nebenbei selbstständig tätig sind (Tabelle 15).

Nur jeweils 13% der selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen sind Vollzeit bzw. Teilzeit selbstständig tätig.

Weibliche und männliche Sozialarbeiter/-innen sind selbstständig tätig

Insgesamt waren 36% der Befragten Männer und 64% Frauen. Von den 41 Befragten, die angaben nach der Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung jemals selbstständig tätig gewesen zu sein, waren 32% Männer und 68% Frauen.

Die Hypothese, dass tendenziell mehr männliche Sozialarbeiter als weibliche Sozialarbeiterinnen selbstständig tätig sind, ist zu falsifizieren, da ein quantitativer Unterschied bezüglich selbstständiger Tätigkeit von Männern und Frauen, die Sozialarbeiter/-innen sind, nicht festgestellt werden kann.

Selbstständige Sozialarbeiter/-innen sind meist freiberuflich tätig

Der Großteil der ausgeübten selbstständigen Tätigkeiten ist den freien Berufen zuzuordnen (z.B. Bildungsbereich (59%)) (siehe Tabelle 13).

Nur 8% der derzeit selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen haben spezifische Berufsgesetze zu befolgen (Mediation, Psychotherapie). Die aufgestellte Hypothese ist daher zu verifizieren.

Selbstständigkeit setzt Berufspraxis sowie Aus- und Weiterbildungen voraus

Sichtbar wird durch die quantitative Befragung, dass selbstständige Tätigkeiten von Sozialarbeiter/-innen spezifische Aus- bzw. Weiterbildungen sowie Berufspraxis voraussetzen.

79% der derzeit selbstständig tätigen befragten Sozialarbeiter/-innen gaben an, zur Ausübung ihrer selbstständigen Tätigkeit eine mehrjährige Berufspraxis zu benötigen.

44% benötigen spezifische Aus- bzw. Weiterbildungen. Diese beiden Hypothesen gelten daher als verifiziert.

Rund 1.000 Sozialarbeiter/-innen, die in der Sozialarbeit in Österreich unselbstständig tätig sind, üben nebenbei eine selbstständige Tätigkeit aus

Von den 3.904 Sozialarbeiter/-innen (DSA) (vgl. OBDS 2004b: o.S.), die im Sektor der Sozialarbeit unselbstständig tätig sind, üben laut Hochrechnung 1.054 Sozialarbeiter/-innen derzeit nebenbei eine selbstständige Tätigkeit aus (drei Viertel (siehe Tabelle 15) von 36% (siehe Tabelle 14) = 27%).

6. Qualitative Analyse

Für einen umfassenden Überblick ist neben der zuvor dargestellten quantitativen Erhebung eine qualitative Forschung, die die Problembereiche, aber auch die Entwicklungspotentiale von Selbstständigen in der Sozialen Arbeit erforscht, sinnvoll. Daher wurden beide Forschungsmethoden in dieser Arbeit ein- und umgesetzt.

Aus konzeptionellen Gründen wurde zuerst die qualitative Studie in den Monaten Jänner und Februar 2006 durchgeführt und darauf aufbauend die quantitative Erhebung. Die qualitative Analyse wurde jedoch aus inhaltlichen und logischen Überlegungen in dieser Arbeit nach der quantitativen Studie gereiht.

6.1. Konzeption des qualitativen Forschungsdesigns

Die Forschungsperspektive bei der Inhaltsanalyse liegt in der Analyse von Alltagswissen und schafft Zugänge zu subjektiven Sichtweisen. Dem gegenüber stehen Verfahren, die Prozesse beschreiben und soziale Situationen darstellen (z.B. mittels Dokumentenanalyse, Konversationsanalyse). Als dritte Perspektive in der qualitativen Forschung können Verfahren eingesetzt werden, die tiefer liegende Strukturen hermeneutisch analysieren (z.B. durch Aufzeichnung von Interaktionen). Dies hat auf die Forschungsergebnisse die Auswirkung, dass bei der Inhaltsanalyse nicht tieferliegende Strukturen und Prozesse bearbeitet werden, wie beispielsweise bei einer Feinstrukturanalyse. Dies könnte jedoch für etwaige weitere Forschungen in diesem Themenfeld von Interesse sein. (vgl. Lamnek 2005: 224)

Aufgrund der Themenbereiche und Fragestellungen ist es m.E. naheliegend, mit einer qualitativen Inhaltsanalyse mittels persönlichen Interviews, die eine strukturierte Fragestellung aufweisen, Alltagswissen von selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen zu analysieren und mögliche Problembereiche und Entwicklungspotentiale zu erkunden.

Die Methode der Inhaltsanalyse scheint für diese Aufgabenstellung prädestiniert und wurde aus folgenden Gründen gewählt:

- Es handelt sich um ein datenreduzierendes Verfahren, das die Aussagen der interviewten Personen „verdichtet“ und strukturiert.

- Die Ergebnisse komprimieren Alltagswissen und -erfahrungen von selbstständigen Sozialarbeiter/-innen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder.
- Die nachfolgend angeführten Ziele der Forschung können dadurch vollständig erreicht werden.

Es wurden zuerst die qualitativen Interviews und deren Analyse durchgeführt. Darauf aufbauend wurde die quantitative Erhebung optimiert, da die qualitative Forschung Auswirkungen auf die Fragestellungen der quantitativen Forschung mit sich bringt. Zudem können auch weitere Ansätze für zukünftige Studien daraus abgeleitet werden. (vgl. Mayring 2003: 19)

Ziel ist, mit fünf bis sieben selbstständigen Sozialarbeiter/-innen, die im Sektor der Sozialen Arbeit in Österreich tätig sind, Interviews zu führen.

Um unterschiedlichste Felder mit den Interviews erkunden zu können, sollen die selbstständig Tätigen verschiedene Ausprägungen von Selbstständigkeit aufweisen:

- Vollzeit selbstständig
- Teilzeit selbstständig
- Regel- bzw. unregelmäßige Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Atypische Beschäftigungsverhältnisse (v.a. Freie Dienstverträge)

Die Anzahl der Interviews wurde aus ökonomischen Gesichtspunkten und aufgrund der möglichen unterschiedlichen Ausprägungen von Selbstständigkeit gewählt.

Durch die Streuung in Bezug auf die Art der Selbstständigkeit der Interviewten können Unterschiede aber auch gleiche Kategorien sichtbar gemacht werden.

Die Forschungsergebnisse dieser qualitativen Inhaltsanalyse sollen eine Strukturierung (Kategoriensystem) von Themen, Problembereichen, sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen.

6.1.1. Ziele

Die Ziele dieser qualitativen Forschung sind:

- Unterschiedliche Arten und Tätigkeiten von selbstständigen Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeitern in der Sozialen Arbeit kennen zu lernen und daraus mögliche gemeinsame Themenbereiche, aber auch Spezifika, zu generieren.

- Zusätzlich zur quantitativen Befragung Praxiserfahrungen und Zukunftsperspektiven zu erhalten, die für etwaige Entwicklungsansätze von Relevanz sein können.
- Aufzeigen von Themenbereichen und Ansätzen für weitere Forschungen.

6.1.2. Verwertungszusammenhang

Der Verwertungszusammenhang liegt in folgenden Bereichen:

- Überblick über relevante Inhalte zum Thema generieren.
- Überprüfungs- und Korrekturinstrument für die anschließende quantitative Erhebung.
- Ansätze und Themenbereiche in Form von Kategorienbildungen können für weitere Forschungen und wissenschaftliche Auseinandersetzungen, aber auch für Interessenvertretungen, von Wichtigkeit sein und als Arbeits- und Argumentationsbasis dienen.

6.1.3. Themenbereiche und Forschungsfragen

Die Themenbereiche dieser Studie können m.E. in drei Bereiche eingeteilt werden. Daraus lassen sich mögliche Themen und Forschungsfragen ableiten.

Tabelle 17: Themenbereiche und Forschungsfragen

Ebene	Themen	Forschungsfragen
Individuelle Ebene	Motivation persönliche Erfahrungen, vorhandener Hintergrund und beruflicher Werdegang des/der Selbstständigen Produkt- und Dienstleistungsangebot	Welche Angebote werden an wen und warum gestellt? Welche Hintergründe und Motivationen gibt es für eine selbstständige Tätigkeit? Welche inneren Haltungen haben selbstständige Sozialarbeiter/-innen? Wie sehen die beruflichen Entwicklungsschritte bis hin zur selbstständigen Tätigkeit aus?
Strukturelle Rahmenbedingungen	Markt Konkurrenz rechtliche Situation Problembereiche	Wie sehen die Selbstständigen die strukturellen Rahmenbedingungen? Welche Einschätzungen und Wahrnehmungen gibt es bezüglich Markt, Konkurrenz und möglichen Problembereichen? Welche Strukturen sollten verändert bzw. adaptiert werden?

Zukunftsperspektiven	Entwicklungspotentiale als Selbstständige/r im Sektor der Sozialen Arbeit Anforderungen an die Ausbildung zum/zur Sozialarbeiter/-in	Wo liegen Entwicklungspotentiale in der Sozialen Arbeit für Selbstständige? Welches Know-how und welche Kompetenzen sollen die Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit vermitteln, um eine gute Basis für eine zukünftige selbstständige Tätigkeit zu legen?
----------------------	---	--

Durch die Analyse der individuellen Ebene und der strukturellen Rahmenbedingungen wird ein Vergangenheits- aber auch ein Gegenwartsbezug hergestellt, der ein erhöhtes Feldverständnis ermöglichen soll.

Die Erfahrungen der interviewten selbstständigen Sozialarbeiter/-innen skizzieren Zukunftsperspektiven in Form von Entwicklungspotentialen. Notwendige Veränderungen bzw. Ergänzungen, beispielsweise in der Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung, können dadurch thematisiert werden.

6.1.4. Methodeneinsatz

Die Interviews werden in „Face-to-Face-Form“ mit Vollzeit, Teilzeit bzw. nebenbei selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen an „neutralen“ Orten (z.B. Gastronomiebetrieb) in der Region der/des Selbstständigen oder in Räumlichkeiten, in denen die/der Selbstständige arbeitet (z.B. Praxis- bzw. Büroräumlichkeiten), durchgeführt.

Von non-verbalen Formen, wie z.B. die Analyse von Publikationen, wird aufgrund der zielgerichteten thematischen Schwerpunktsetzung abgesehen.

Die Interviews werden mittels Tonbandgerät aufgenommen und anschließend wortgetreu transkribiert.

6.1.5. Auswahl der Stichprobe und Zugang

Die Auswahl der selbstständigen Sozialarbeiter/-innen in der Sozialen Arbeit erfolgt durch Recherche (z.B. via Internet, Kolleg/-innen aus der Praxis). Folgende Kriterien sind für die Stichprobe zu berücksichtigen:

- Unterschiedliche Ausprägungen von Selbstständigkeit bzw. bereits erlebte Entwicklungsstufen (von der Teilzeitselbstständigkeit in die Vollzeitselbstständigkeit) müssen vorkommen,

- die Selbstständigen müssen in unterschiedlichen österreichischen Bundesländern tätig sein,
- das Geschlechterverhältnis soll möglichst ausgeglichen sein.

Die Selbstständigen werden im Erstkontakt von mir als Interviewer direkt angesprochen. Dies soll aufgrund des Beziehungsaufbaus vorzugsweise telefonisch bzw. persönlich erfolgen. Es ist nach meiner Erfahrung kein schwieriger Zugang und Kontaktaufbau zu erwarten, da die Befragten und ich als Interviewer im Sozialen Feld tätig sind.

Als problematisch könnte sich eventuell das meist geringe Zeitbudget der Selbstständigen erweisen. Dem werde ich als Interviewer mittels einer auf die Bedürfnisse der/des Selbstständigen eingehenden Terminkoordination, klarer zeitlicher Begrenzung der Interviews und einem Verkürzen des Anfahrtsweges für die/den Selbstständige/n entgegengewirkt.

6.1.6. Interviewfragen

Die Interviews werden in Form von offenen Interviews geführt. Die Operationalisierung und Strukturierung der Forschungsfragen erfolgt mittels nachfolgenden Fragestellungen, die jedoch eine Adaptierung nach jedem Interview erfahren können.

Tabelle 18: Interviewfragen der qualitativen Inhaltsanalyse

<p>Beginnend mit: „Erzählen“ / „Schildern Sie ...“</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ „Erzählen Sie mir bitte über ihre selbstständige Tätigkeit, über Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen.“ ○ „Erzählen Sie mir bitte ihren beruflichen Werdegang.“ ○ „Beschreiben Sie mir bitte den Markt auf dem sie als Selbstständige/r tätig sind und dazu etwaige Konkurrentinnen/Konkurrenten / Mitbewerber/-innen.“ ○ „Mit welchen Problemen/Schwierigkeiten haben Sie als Selbstständige/r in der Sozialen Arbeit zu kämpfen?“ ○ „Wie schätzen Sie die Entwicklungsmöglichkeiten von Selbstständigen im Sektor der Sozialen Arbeit ein?“ ○ „Welche rechtlichen Gegebenheiten für Selbstständige in der Sozialen Arbeit sollten Ihrer Meinung nach geändert werden, da diese für Sie als problematisch gelten?“ ○ „Welches Wissen muss die Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung an den Fachhochschulstudiengängen für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit vermitteln, damit die Abgänger/-innen für die Selbstständigkeit gewappnet sind?“

6.1.7. Auswertung

Die Auswertung der transkribierten Interviews erfolgt mittels der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2003: 74f), da Klassifizierungen und Bündelungen für die anschließend von mir durchgeführte quantitative Forschung hilfreich und unterstützend bzw. absichernd sind.

Der Ablauf des Auswertungsprozesses stellt sich wie folgt dar:

1. Ausgangsmaterial (transkribierte Interviews)
2. Paraphrasierung und Selektion/Streichung (Durcharbeiten der transkribierten Interviews)
3. Bündelung und Kategorienbildung

Da der Fragebogen bereits eine hohe Strukturierung aufweist, sind bestimmte Kategorien bereits von dort ableitbar. Die Prozessschritte 2. und 3. wurden mehrmals zyklisch durchgeführt, um eine Verdichtung der Ergebnisse zu erhalten und diese zu kontrollieren. (vgl. Mayring 2003: 74- 78)

Das Ziel der Befragung ist die Reduktion auf wesentliche Aussagen und deren Strukturierung.

6.2. Durchgeführte Interviews

Es wurden sechs Interviews mit selbstständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern im Zeitraum Jänner bis Februar 2006 in Bruck an der Mur, St. Pölten, Wien, Krems und Innsbruck in „Face-to-Face-Form“ mit einer Dauer von jeweils 30 bis 60 Minuten geführt. Diese wurden mittels Tonbandgerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Nach den jeweiligen Interviews wurden von mir kurze Reflexions- und Gesprächsnotizen angefertigt. Diese beeinflussten die weiteren Interviews und präzisierten die Fragestellungen vor allem betreffend des persönlichen Werdeganges und der angebotenen Produkte/Dienstleistungen.

Die gesamte Transkription hat einen Umfang von 19 Seiten im Format A4 (Zeilenabstand einfach, Schrift 10 Punkt) und wurde dieser Arbeit nicht beigelegt, da die enthaltenen Essenzen in Punkt 6.3. dargestellt sind.

Nachfolgend eine kurze Tätigkeitsbeschreibung der sechs interviewten selbstständigen Sozialarbeiter/-innen (drei Frauen und drei Männer aus verschiedenen Bundesländern). Die Reihung erfolgte nach zeitlicher Abfolge der Interviews.

- **DSA Doris Lepschy**
Sozialarbeiterin, Lebens- und Sozialberaterin, Unternehmensberaterin
Supervision, Executive-Consulting (= Kombination aus Coaching in der Personalentwicklung und daraus entstehenden Trainingsbedürfnissen), Trainings
Vollzeit selbstständig (vgl. Lepschy 2006: o.S.)
- **DSA Alois Huber**
Sozialarbeiter, Lebens- und Sozialberater, Unternehmensberater
Supervision, Coaching, Seminare, Moderationen, Lehrtätigkeit an der Fachhochschule
Teilzeit bzw. Vollzeit selbstständig (vgl. Huber 2006: o.S.)
- **DSA Roland Fürst**
Sozialarbeiter, Journalist
Lehrtätigkeit an der Fachhochschule, Redaktionsleitung einer Fachzeitschrift, Seminare
Teilzeit bzw. Vollzeit selbstständig (vgl. Fürst 2006: o.S.)
- **DSA Susanne Nestler**
Sozialarbeiterin, Supervisorin
Betriebssozialarbeit, Supervision, Führungskräftebildungen und -coaching, Seminare
Vollzeit selbstständig (vgl. Nestler 2006: o.S.)
- **DSA Monika Freudenthaler**
Sozialarbeiterin, Mediatorin
Mediationen (gemäß Zivilrechtsmediationsgesetz)
derzeit in einem sehr geringen Umfang selbstständig tätig (ca. zwei bis drei Stunden pro Monat) – Wunsch, in Zukunft
Teilzeit selbstständig tätig zu sein (vgl. Freudenthaler 2006: o.S.)
- **DSA Joachim Nagele**
Sozialarbeiter, Psychotherapeut
Organisationsentwicklung, Organisationsberatung, Supervision, Psychotherapie, Seminare
Vollzeit selbstständig (vgl. Nagele 2006: o.S.)

Mittels einer inhaltlichen Strukturierung sollen „bestimmte Themen, Aspekte aus dem Material herausgefiltert und zusammen[gefasst werden].“ (Mayring 2003: 89)

Die Typisierungsdimensionen ergeben sich teilweise aus den im Fragebogen operationalisierten Forschungsfragen, die mit dem Ziel entwickelt wurden, einen breiten Überblick über Themengebiete im Bereich von Selbstständigkeit zu erhalten.

Aus den Typisierungsdimensionen, die in den Interviews herausgefiltert wurden, habe ich mögliche Überbegriffe/Strukturen entwickelt bzw. Zusammenfassungen/Cluster gebildet.

Die Anzahl der Interviews brachte bereits eine Fülle und Dichte von brauchbaren Daten von unterschiedlichen Arten selbstständiger Tätigkeit. Hätten weitere Interviews mit selbstständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern stattgefunden, so ist m.E. davon auszugehen, dass auf Basis der entwickelten Fragestellungen nur noch vereinzelt neue Daten und Erkenntnisse generiert werden hätten können.

6.3. Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse

Das folgende Auswertungsbeispiel zeigt exemplarisch die Entstehung der generierten Ergebnisse aus den sechs Interviews mit selbstständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern.

Tabelle 19: Auswertungsbeispiel

Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
Supervision Coaching Trainings Seminare Organisationsentwicklung	Arbeit mit Organisationen, mit Teams, mit Gruppen	Organisationszentrierte Tätigkeiten
Mediation Coaching Psychotherapie	Arbeit mit Einzelpersonen, mit Paaren	Personenzentrierte Tätigkeiten

Aus Paraphrasen der Transkription, die aufgrund des strukturierten Interviewleitfadens gut auslesbar waren, wurden Kategorien gebildet. Diese galt es in einem ersten Schritt zu generalisieren. Aus den Generalisierungen wurden Reduktionen erarbeitet.

Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse werden in den folgenden drei Kapiteln dargestellt. Das Thema Selbstständigkeit von Sozialarbeiter/-innen wird dabei in drei Kategorien geteilt:

- Individuelle Ebene
- Strukturelle Rahmenbedingungen
- Zukunftsperspektiven

6.3.1. Individuelle Ebene

„[Nicht alle] mit einer sozialen Ausbildung sind automatisch geeignet für eine unternehmerische Tätigkeit“ (Huber 2006: o.S.)

Einzelkämpfer/-innen in Netzwerken

Die Selbstständigen arbeiten häufig als Einpersonunternehmen. Jedoch gibt es aus ökonomischen aber auch anderen Gründen (z.B. Abwicklung von größeren Projekten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Vertriebsstärkung, Reflexion der Arbeit, Arbeitsteilung, Unterstützung) Kooperationen in Form von Praxisgemeinschaften und Netzwerken bzw. den Zusammenschluss zu Gesellschaften.

Selbstständige Sozialarbeiter/-innen sind ihr eigenes Werkzeug

Die Produkte/Dienstleistungen der interviewten Selbstständigen können m.E. aufgrund der Zentrierung des Nutzens in folgende Kategorien, die natürlich Überschneidungen aufweisen können, eingeteilt werden:

- Personenzentrierte Tätigkeiten für Einzelpersonen (z.B. Psychotherapie), Paare (z.B. Mediation) und Gruppen (z.B. Trainings, Seminartätigkeit, Lehr- und Unterrichtstätigkeit)
- Organisationszentrierte Tätigkeiten für Einzelpersonen (z.B. Führungskräftecoaching) und Teams (z.B. Supervision, Organisationsentwicklung)

Die Kundinnen/Kunden bzw. Auftraggeber/-innen der selbstständig tätigen Unternehmer/-innen sind:

- Profit-Unternehmen (z.B. Wirtschaftsbetriebe)
- Non-Profit-Organisationen (z.B. Vereine)
- Öffentliche Einrichtungen (z.B. Landesregierung, Fachhochschulen)
- Privatpersonen

Die/der Selbstständige ist als Person selbst bei all diesen Produkten/Dienstleistungen sein/ihr Werkzeug. Sie/Er braucht Wissen und Praxiserfahrungen für das Tätigkeitsfeld. Alle Befragten verfügen über eine Berufspraxis in der Sozialen Arbeit zwischen fünf und fast zwanzig Jahren, teilweise auch in leitenden Funktionen (z.B. Geschäftsführer/-in einer NPO), und absolvierten nach der Ausbildung zur/zum Sozialarbeiter/-in weitere Ausbildungen (z.B. Supervisions-, Mediations- und Journalistenausbildung).

Unterstützung vor und in der Gründungsphase

Die Selbstständigkeit, insbesondere eine Vollzeitselbstständigkeit, setzt in der Vorgründungsphase, die auch mehrere Jahre dauern kann, eine umfassende Auseinandersetzung mit den Chancen, aber vor allem mit den Risiken voraus.

Gründer/-innen-Trainings und -Workshops sind ein wertvolles Instrument, um Informationen zu erhalten.

In der Gründungs- und Aufbauphase können Mentoring-Programme (Unternehmer/-innen aus der Praxis begleiten Gründer/-innen) eine regelmäßige Unterstützung sowie große Lernchancen und Motivation bieten.

Werdegang in Verbindung mit der eigenen Biografie

Auffallend ist, dass zwei Interviewte ihren Werdegang als „ungewöhnlich“ bzw. als einen „sehr weiten Werdegang“ bezeichnet haben.

Vor der Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit haben zwei Interviewte eine Lehre absolviert und anschließend die Studienberechtigungsprüfung für die Zulassung zum Studium an einer Akademie für Sozialarbeit positiv abgeschlossen. Zwei Interviewte kommen aus Familien, die selbstständig tätig sind bzw. waren. Drei Interviewte waren vor ihrer Selbstständigkeit in leitenden Positionen (z.B. Geschäftsführer/-in einer Einrichtung) in der Sozialarbeit tätig. Ein Selbstständiger gab an, aus eigenem persönlichem Antrieb, Ideen umsetzen zu wollen.

Der Werdegang zur Selbstständigkeit hin wird auf unterschiedlichen Wegen und aus unterschiedlichen Motivationen gegangen und steht m.E. auch in Verbindung mit der persönlichen Herkunfts-, Bildungs- und/oder Berufsbiografie der/des Selbstständigen, in der die inneren Haltungen geprägt wurden.

„Neugier und Lust“, „Freude an der Tätigkeit“, „Chance, eine Leidenschaft zum Beruf zu machen“, „Umsetzung eigener Ideen“, aber auch „Alternativlosigkeit“ können Triebkräfte sein.

Selbstständigkeit fordert von den Selbstständigen selbst

- Eine gefestigte Persönlichkeit („*Ein gutes Standing*“) (Nagele 2006: o.S.),
- Qualifikationen für die Tätigkeit,
- Leistungsbereitschaft,

- Organisationskompetenzen („*Als eigener Chef muss ich mir die Sachen selber anschaffen*“) (Nagele 2006: o.S.) und
 - Werbung bzw. Selbstmarketing zu betreiben. („*Eine ‚Kaltakquisition‘ [= Werbung in Printmedien u.ä.] bringt wenig bis gar nichts. Langjährige Kontakte sowie Empfehlungen sind entscheidend.*“) (Nestler 2006: o.S.)
- Dies ist gerade für Einpersonunternehmen von existentieller Notwendigkeit. Dem gegenüber steht, dass es Sozialarbeiter/-innen großteils schwer fällt, sich und ihre Tätigkeiten „zu verkaufen“, da dies im NPO-Sektor nicht gefordert ist und das Selbstbild von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern dem nicht entspricht. („*Sozialarbeiter/-innen verkaufen sich schlecht.*“) (Freudenthaler 2006: o.S.)
- Wissen, was ich mir wert bin und dies auch verrechnen. („*Die Leute wundern sich über einen Stundensatz von EUR 100.—, aber davon sind 50% an Steuern und Sozialversicherung und die Kosten für die Praxis zu zahlen.*“) (Nagele 2006: o.S.)

6.3.2. Strukturelle Rahmenbedingungen

Selbstständigkeit wird in unterschiedlichen Ausmaßen betrieben

- Vollzeit selbstständig (= Vollzeitselbstständigkeit)
- Vollzeit selbstständig mit Anteilen von freien Dienstverträgen
- Kombinationen von unselbstständiger Tätigkeit mit einer selbstständigen Tätigkeit (= Teilzeitselbstständigkeit)
- Vollzeit unselbstständige Tätigkeit mit einem geringen Anteil einer selbstständigen Tätigkeit (= „Nebenbei-Selbstständigkeit“)

Beim Ausmaß der unterschiedlichen Arten der Selbstständigkeit wird sichtbar, dass viele selbstständige Sozialarbeiter/-innen einen Anteil ihres Einkommens über ein relativ fixes Erwerbseinkommen beziehen. Dies kann ein unselbstständiges Angestelltenverhältnis oder ein freies Dienstverhältnis (z.B. Lehrtätigkeit an der Fachhochschule) sein.

Gerade eine Vollzeitselbstständigkeit heißt, über ein unregelmäßiges Einkommen zu verfügen und die zukünftige Auftragslage nicht bzw. nur schwer vorhersehen zu können. Der Weg in die Vollzeitselbstständigkeit verlief (in ausgeprägter Weise) bei

vier der sechs Interviewten über eine vorherige Unselbstständigkeit und eine darauf folgende Teilzeitselbstständigkeit, die zu einer Vollzeitselbstständigkeit führte.

Bestimmte Produkte bzw. Dienstleistungen (z.B. Trainings, Supervision) unterliegen bezüglich der Nachfrage saisonalen Schwankungen. Die/der Selbstständige wird somit zur/zum „Saisonarbeiter/-in“ und ist abhängig von den Produktions- bzw. Nachfragezeiten der Auftraggeber/-innen.

Bestimmte Tätigkeiten setzen einen Gewerbeschein bzw. die Einhaltung von Berufsgesetzen voraus

Einen Gewerbeschein für Lebens- und Sozialberatung haben drei Selbstständige direkt bzw. indirekt gelöst. Zwei Selbstständige verfügen zudem über einen Gewerbeschein für Unternehmensberatung. Je ein/e Interviewte/r fällt unter das Psychotherapiegesetz bzw. das Zivilrechtsmediationsgesetz (ZivMediatG). Zwei Selbstständige üben ihre Tätigkeit als freien Beruf aus (z.B. Lehrtätigkeit an einer Fachhochschule, Supervision).

Die Zugänge zur Selbstständigkeit sind für Sozialarbeiter/-innen äußerst unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von reglementierten Gewerben, Berufen/Tätigkeiten, die über Berufsgesetze u.ä. verfügen, bis hin zu freien Berufen.

Auffallend ist, dass in der Zeit von gesetzlichen Übergangsregelungen (z.B. Psychotherapiegesetz) bzw. vor Verschärfungen von Gesetzen (z.B. neues ZivMediatG ab 2005) in eine selbstständige Tätigkeit eingestiegen wurde bzw. dies genutzt wurde, sich in der jeweiligen Berufsgruppe registrieren zu lassen.

Verhältnis von Sozialarbeiter/-innen zu Lebens- und Sozialberater/-innen ist angespannt

Das Verhältnis zwischen den Berufsgruppen der Lebens- und Sozialberater/-innen und der Sozialarbeiter/-innen als auch zwischen den jeweiligen Interessenverbänden wird als spannungsgeladen bezeichnet.

Bezüglich rechtlicher Änderungen gaben die interviewten selbstständigen Sozialarbeiter/-innen mehrmals bekannt, dass es eine Gleichstellung zu den Lebens- und

Sozialberater/-innen (Zugang zur Gewerbeberechtigung) geben sollte, damit sich Sozialarbeiter/-innen in diesem Beratungsfeld selbstständig machen können.

Einerseits gibt es Interessen einer Öffnung von Berufsfeldern für Sozialarbeiter/-innen, andererseits gibt es Tendenzen zum Aufbau eigener Strukturen und Rechtsverbindlichkeiten (z.B. Berufsgesetz (vgl. OBDS 2006: o.S.) bzw. Kammer für Sozialarbeiter/-innen).

Selbstständige Sozialarbeiter/-innen haben keine Lobby und Interessensvertretung

Daraus entstehen weitere Problembereiche von Selbstständigkeit in der Sozialen Arbeit. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es gibt keine Lobby und kein Netzwerk für Sozialarbeiter/-innen, die selbstständig sind.
- Sozialarbeiter/-innen kommen aus einem Berufsfeld das dominiert ist von einer unselbstständigen Tätigkeit. Daraus ergeben sich Defizite, die bei den Personen selbst liegen (v.a. im Bereich Werbung und sich verkaufen können).
- Konkurrenz zu anderen Berufsgruppen ist gegeben (z.B. Rechtsanwälte im Bereich Mediation)
- Unterschiedliche Besteuerung von Leistungen (z.B. Supervision 20% Umsatzsteuer (USt), Psychotherapie keine USt). Dadurch ergibt sich ein Konkurrenz- bzw. Preisproblem im Tätigkeitsbereich von NPOs, da diese großteils nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, und für Selbstständige, die über der Kleinstunternehmer/-innen-Regelung liegen (EUR 22.000.— Umsatz/Jahr) und dadurch auf alle Fälle umsatzsteuerpflichtig sind.

6.3.3. Zukunftsperspektiven

*„Ich glaube, dass ... die Zeit in der Wirtschaft ... Reif ist für unsere Tätigkeiten.“
(Nestler 2006: o.S.)*

Nischenprodukte, Soziale Arbeit mit/in Wirtschaftsbetrieben und neue Felder in der Sozialen Arbeit

Mögliche Entwicklungschancen am Markt für selbstständige Sozialarbeiter/-innen liegen in folgenden Bereichen:

- Kombinationen aus Wirtschaft und Sozialer Arbeit
- Nischenprodukte in Kombination mit anderen Professionen/Fähigkeiten
- Gesetzlich geregelte Bereiche (z.B. neues Sachwalterschaftsgesetz (in der Begutachtungsphase), das die Möglichkeit einer selbstständigen Tätigkeit vorsieht) (vgl. Fürst 2006: o.S.)

In den derzeitigen Bereichen der Sozialarbeit wird es aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen voraussichtlich wenig Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Sozialarbeiter/-innen sollen bereits in ihrer Ausbildung unternehmerisches Know-how erhalten

Die Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung an den österreichischen Fachhochschulen soll Know-how für eine mögliche selbstständige Tätigkeit vermitteln. Mögliche Inhalte sollen sein:

- praxisorientiertes Wirtschaftswissen
- betriebswirtschaftliches Wissen
- rechtliches Wissen (z.B. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht)
- Marketing
- Selbsterfahrung (Persönlichkeitsentwicklung, Selbstwert, Selbstbewusstsein)

Vor allem für berufsbegleitende Studiengänge, deren Studentinnen/Studenten bereits unselbstständig tätig sind und über mehrjährige Berufspraxis verfügen, kann dies von besonderer Bedeutung sein.

7. Ausblick, kritische Punkte und Entwicklungsansätze

Aus den Ergebnissen der durchgeführten quantitativen und qualitativen Forschungen skizziere ich zusammenfassend kritische Punkte aber auch Entwicklungsansätze und gebe somit einen Ausblick auf mögliche Veränderungen im Bereich Selbstständigkeit von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern im Sozialen Sektor.

7.1. Aus- und Weiterbildung

Durch die Veränderungen am Arbeitsmarkt, die auch den Sozialen Sektor betreffen, kommt es zu einer Verringerung an unselbstständigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Flexible Formen, wie beispielsweise freie Dienstverträge oder Werkverträge nehmen zu. (vgl. Tumpel 2003: 6)

Laut des Global Entrepreneurship Monitor (GEM), einer internationalen Untersuchung bei der 2.200 Personen befragt wurden, liegt Österreich bei der Vermittlung von unternehmerischen Werten in der schulischen Ausbildung an drittletzter Stelle (Rang 33). (vgl. OÖN 2006b: 11)

Aufgrund der beiden oben angeführten Aspekte soll m.E. das Thema Selbstständigkeit ein fixer Bestandteil der Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung sein.

„Die Berufsbildung muss ...zum Ziel haben, Perspektiven für ein mündiges Arbeitsleben zu vermitteln, die langfristig die Teilnahme am Arbeitsmarkt als unternehmerisch selbständig handelnde Persönlichkeit ermöglichen. Dies erfordert einen Perspektivenwechsel in der beruflichen Bildung von abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hin zu unternehmerisch denkenden und handelnden Persönlichkeiten. (...) Die Bildungsmaßnahmen müssen deshalb die strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt berücksichtigen und dürfen keinesfalls nur auf die Anforderungen des derzeitigen Arbeitsmarktes vorbereiten.“ (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg 2003: 78f)

Fachhochschulstudiengänge für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit sollen neben der Integration von Seminaren zum Thema Selbstständigkeit in der Sozialen Arbeit in den Studienbetrieb auch Weiterbildungsangebote zu möglichen selbstständigen Feldern (z.B. Mediation, Lebens- und Sozialberatung), die spezifisch für Sozialarbeiter/-innen abgestimmt sind, in berufsbegleitender Form anbieten. Analog dem Beispiel von Ausbildungsinstituten für Lebens- und Sozialberatung, die für Lebens- und Sozialberater/-innen Aufschulungen nach dem Familienberatungsstellen-Förderungsgesetz anbieten. (vgl. FAB Organos 2005: 1)

7.2. Selbstständigkeit von Sozialarbeiter/-innen

7.2.1. Kompatibilität von Ausbildungen und selbstständigen Tätigkeiten

„Es ist für [Sozialarbeiter/-innen] ... notwendig, Zusatzqualifikationen (z.B. Nachweise für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung, kaufmännisches Know-how) zu erlangen, da keine Kompatibilität von Ausbildung und Selbstständigkeit gegeben ist.“
(Wögerer 2001: 93f)

Wenn sich Sozialarbeiter/-innen mit ihren beruflichen und fachlichen Erfahrungen im Beratungsbereich selbstständig machen möchten, ist dies nicht einfach möglich. Die Gewerbeordnung (GewO) stellt Sozialarbeiter/-innen beim Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung auf eine Stufe mit Pädagoginnen/Pädagogen u.a.

Hier wären fließendere Übergänge, die die fachliche Ausbildung und Praxiszeiten in Dienstverhältnissen im Sektor der Sozialen Arbeit stärker berücksichtigen, wünschenswert.

Ziel für die Berufsgruppe der Sozialarbeiter/-innen sollte m.E. sein, dass eine optimale Anschlussfähigkeit für selbstständige Tätigkeiten im Sektor der Sozialen Arbeit hergestellt bzw. erhalten wird.

7.2.2. Regulationen am Markt

„Auf dem Beratungs- und Therapiemarkt geht es turbulent zu. [...] Eine Marktordnung gibt es nur zum Teil, mehr wird es auch so schnell nicht geben.“ (Reichel 2005: 5)

Psychotherapie, Supervision, Lebens- und Sozialberatung, Coaching, Mediation, Organisationsentwicklung u.a.m. sind Reflexions- und Beratungsformen im Sektor der Sozialen Arbeit, die sich in den letzten Jahrzehnten rasant entwickelt haben. Durch gesellschaftliche Veränderungen werden Angebote produziert, die auch Konkurrenz mit sich bringen. Erst nach einer Etablierung werden Marktordnungen ausgehandelt und formale Standards geschaffen (auch mittels gesetzlicher Regelungen wie beim Psychotherapiegesetz, dem Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung, der Mediation). (vgl. Reichel 2005: 24)

In Zukunft wird sich die Frage stellen, welche Tätigkeiten im Sektor der Sozialen Arbeit zu reglementieren sind und welche Art von Zugang ausgebildete Sozialarbeiter/-innen erhalten werden.

Zudem braucht es m.E. eine noch intensivere politische Auseinandersetzung und Definition, welche Leistungen im Bereich der Sozialen Arbeit am freien Markt angeboten werden, welche im intermediären Bereich und welche der Staat zu erbringen hat.

Eine starke Lobby für Sozialarbeiter/-innen ist von wesentlicher Bedeutung bei der Entwicklung von Leistungsdefinitionen und von Reglementierungen, die kompatibel sind.

7.2.3. Multi-Arbeitsformen

Viele Selbstständige schätzen an Beratungsberufen (z.B. Lebens- und Sozialberater/-in, Psychotherapeut/-in, Supervisor/-in), dass diese in Form einer Teilzeitselbstständigkeit ausgeübt werden können und somit ein zweites Standbein zu einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit mit fixem Einkommen darstellen. (vgl. Reichel 2005: 115)

Die unterschiedlichsten Arbeitsformen werden derzeit und in sicher auch in Zukunft in hoher Weise zu Mehrfachbeschäftigungen kombiniert. (vgl. Schönbauer 2003: 9f)

Zu bedenken ist für Selbstständige, die auch unselbstständig tätig sind, dass die selbstständige Tätigkeit laut § 7 des Angestelltengesetzes (AngG) durch die/den Arbeitgeber/-in zu genehmigen ist.

Für Vollzeitselbstständigkeit sind Produkte bzw. Dienstleistungen notwendig, die regelmäßig in einer bestimmten Anzahl nachgefragt werden und somit einen Gewinn sichern, der zumindest ein existenzsicherndes Einkommen darstellt.

Gerade für Einpersonenernehmen gilt: Je mehr jemand das Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit für die Existenzsicherung benötigt, desto höher der Druck, dass dies erfüllt werden muss.

Ein relativ regelmäßiger und sicherer Einkommensanteil aus einer unselbstständigen Tätigkeit ermöglicht Existenzsicherheit und entlastet bei der Akquirierung und bei schwacher Auftragslage. Dieses Modell nutzen viele Selbstständige im Sektor der Sozialen Arbeit, indem sie nebenbei bzw. Teilzeit selbstständig tätig sind.

7.2.4. Alternativlosigkeit und Prekarisierung

„Vielen gelingt es, aus der Not eine Tugend zu machen und die als Arbeiter oder Angestellter erworbenen Qualifikationen und Marktkenntnisse nun als Selbständiger erfolgreich einzusetzen.“ (BMWA 2006a: o.S.)

Grundsätzlich ist im europäischen Wirtschaftsraum, auch im Bereich der Sozialen Arbeit, die Tendenz der Deregulierung und Flexibilisierung gegeben. Die Folge ist, dass jährlich eine Vielzahl an Einpersonenernehmen gegründet wird. Die Ursachen für die Zunahme liegen einerseits in der Individualisierung von Dienstleistungen und andererseits in der flexiblen Form von Arbeit (z.B. Outsourcing, „Arbeit auf Abruf“) (vgl. WKO UBIT 2006: 16f)

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahrzehnten von Normalarbeitsverhältnissen, die sozial-, arbeits- und tarifrechtlich geregelt sind, hin zu atypischen Beschäftigungsformen (z.B. Werkverträge, freie Dienstverträge) entwickelt. Diese können mitunter prekär (= schwierig, provisorisch, vorübergehend) sein, wenn

- ein unzureichendes finanzielles Einkommen (z.B. Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung),
- keine längerfristigen Perspektiven im Zusammenhang mit der Erwerbsbiografie (z.B. befristete Dienstverhältnisse) und
- keine bzw. eine unzureichende soziale Absicherung

gegeben sind. Der Druck, die Konkurrenzsituation und die ständige Unsicherheit sind für Personen in solchen Arbeitsformen Alltag. (vgl. Griesser 2005: o.S.)

Das Beispiel einer selbstständigen Unternehmerin in der Werbebranche zeigt die Existenzsorgen, Risiken und Probleme von Alternativlosigkeit auf: Nach der Scheidung hatte diese Frau keinen Job in Aussicht, da sie ihren Angaben nach zu alt war.

„Ich hatte gar keine andere Wahl als mich selbstständig zu machen ... Ohne Kunden, ohne einen Angestellten, ohne irgendetwas [habe ich damals angefangen].“ (OÖN 2006a: 29)

Diesen äußerst kritisch zu betrachtenden Entwicklungen gilt es mittels gesetzlicher Eingriffe entgegenzuwirken. Beispielsweise in Form von

- Existenzsicherung und Risikominimierung atypisch Beschäftigter (z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld),
- Mindeststandards bezüglich Arbeitsrecht und Mindesthonorar,
- gesetzlichen Sanktionen für Unternehmen und Organisationen bei der Umgehung von Dienstverhältnissen (vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien als Büro der Bundesarbeitskammer 2004: o.S.) und mittels
- langfristiger Förderzusagen bzw. Budgets für NPOs und staatliche Einrichtungen.

7.3. Berufsbild der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters

Meist sind Sozialarbeiter/-innen auf Basis unselbstständiger Dienstverhältnisse in NPOs oder staatlichen Organisationen im Sektor der Sozialen Arbeit tätig.

Jedoch kommt es auch im Sektor der Sozialen Arbeit zu einer Zunahme von atypischen Beschäftigungsformen, die auch Sozialarbeiter/-innen betreffen. Zudem werden bereits in einem hohen Maß selbstständige Tätigkeiten im Sektor der Sozialen Arbeit Teilzeit bzw. nebenbei ausgeübt (siehe Punkt 5.2.).

Diese Entwicklungen und Tatsachen gilt es in das Berufsbild und in das Berufsverständnis zu integrieren. Dadurch kann ein breiteres Spektrum der Profession entstehen, das auch die vielfältigen Kompetenzen von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, vor allem über Interventionsmöglichkeiten und -formen an den Schnittpunkten zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft, in der Sozialen Arbeit widerspiegelt. (vgl. Staub-Bernasconi 2005: 4)

7.4. Plattform für Soziale Arbeit

„Der DBSH strebt eine gemeinsame Interessenvertretung aller Angehörigen der Profession Soziale Arbeit an.“ (DBSH 1998: 11)

Der Österreichische Berufsverband der Sozialarbeiter/-innen (OBDS) (<http://www.sozialarbeit.at>) setzt sich im Gegensatz zum Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (<http://www.dbsh.de>) nicht explizit mit dem Thema Selbstständigkeit von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern in der Sozialen Arbeit auseinander.

Aufgrund unterschiedlicher persönlicher und beruflicher Entwicklungen sind Sozialarbeiter/-innen auch außerhalb der Sozialarbeit tätig und somit auch in anderen Berufsgruppen (z.B. Mediatorinnen/Mediatoren) sowie deren Berufs- und Interessenvertretungen zugehörig.

Da die Berufsausübung in Form einer selbstständigen Tätigkeit eine mittlerweile sehr wesentliche Beschäftigungsmöglichkeit darstellt (siehe Punkt 5.2.), würde eine umfassende Thematisierung, konstruktive Diskussion und gegenseitiges Lernen von unselbstständigen und selbstständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und auch Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen zum Aufbrechen von Grenzen, zu einer Weiterentwicklung und Vielfältigkeit der Berufsgruppe und des gesamten sozialen Sektors beitragen. (vgl. Wögerer 2001: 93f)

Um dies zu ermöglichen, sind jedoch geeignete Strukturen in Form einer Plattform, sowie durch Beratungs- und Vernetzungsangebote, zu schaffen. Die Chance für die Betreiber/-innen einer solchen österreichweiten Plattform liegt in der Möglichkeit, Dialoge und Diskussionsprozesse im Sektor der Sozialen Arbeit, sowohl mit Selbstständigen als auch Unselbstständigen, zu führen und damit Know-how und Problemfelder zu kommunizieren und Entwicklungsprozesse zu gestalten.

Sozusagen ein „Soziale-Arbeit-Cluster“, der den Sektor Soziale Arbeit in den unterschiedlichsten Ausprägungen (Staatliche Einrichtungen, NPOs, Selbstständige u.a.) zusammenführt, koordiniert und bundesländerübergreifend Innovationen und Standards setzen könnte.

7.5. Weitere Forschungen

Aus den Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Analysen ist es m.E. für die Profession, die Interessenvertretungen und die selbstständig tätigen Sozialarbeiter/-innen in der Sozialen Arbeit von Bedeutung, weitere Forschungen zu folgenden Themenbereichen zu realisieren:

- Motivation zur Selbstständigkeit in der Sozialen Arbeit
- Bildungsbiografie und Werdegang von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, die selbstständig tätig sind
- Zugangsmöglichkeiten für Selbstständige in der Sozialen Arbeit
- Atypische Beschäftigungsformen und alternativlos Selbstständige in der Sozialen Arbeit
- Abgrenzungen im Sozialen Sektor (Welche Leistungen werden am freien Markt, welche im intermediären Sektor und welche vom Staat erbracht?)
- Unterschiede von Berufskarrieren von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, die eine Akademie für Sozialarbeit absolviert haben bzw. einen Fachhochschulstudiengang für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit abgeschlossen haben.
- Unterschiede selbstständiger Tätigkeiten von Absolventinnen/Absolventen eines Vollzeitstudiums sowie eines berufsbegleitenden Studiums.
- Markt- und Bedarfsanalysen der unterschiedlichen Angebotsbereiche (z.B. Supervision) im Sektor der Sozialen Arbeit

Im Bereich quantitativer Forschungen würde eine Erhebung der Anzahl von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern,

- die einen Gewerbeschein für Lebens- und Sozialberatung besitzen bzw.
- die eingetragene Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten sind

Klarheit über diese Tätigkeitsfelder bringen, da die derzeitigen Datenstrukturen der jeweiligen Interessenvertretung eine Auswertung nicht zulassen.

Die Ressourcen und wissenschaftliche Begleitung an den Fachhochschulstudiengängen für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit können hierbei ein Garant für hochwertige und umfassende Ergebnisse sein. Diese Forschungsthemen sollten m.E. vorangetrieben und in weiterer Folge prägnant kommuniziert werden, um Entwicklungen und Diskussionsprozesse in Gang zu setzen.

7.6. Schlussgedanken

Abbildung 1: Farbkasten



(Wögerer 1999)

Abschließen möchte ich diese Arbeit mit einem Bild, das für mich seit vielen Jahren den Sektor der Sozialen Arbeit beschreibt: Ein Farbkasten, der die Buntheit der unterschiedlichsten Arten und Möglichkeiten, Mischungen und Qualitäten von unselbstständiger und selbstständiger Arbeit zeigt.

Diese Vielfalt ist belebend und gilt es zu respektieren. Es ist in bestimmten Bereichen jedoch nötig und sinnvoll, Schnittstellen aber auch Reglementierungen einzurichten bzw. zu optimieren, die einerseits Abgrenzungen und andererseits Durchlässigkeiten ermöglichen würden.

Die Bandbreite von Selbstständigkeit widerspiegelt mögliche Chancen aber auch Risiken: Einerseits sind selbstständige Sozialarbeiter/-innen erfolgreich tätig und zählen zu Innovationsgebern im Sektor der Sozialen Arbeit, andererseits arbeiten sie in prekären Dienstverhältnissen, die höchst problematisch sein können.

Daher gilt es die Kultur, das Verständnis, aber auch die kritischen Aspekte der unterschiedlichsten Arten von Selbstständigkeit in der Sozialen Arbeit zu thematisieren, zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Ich hoffe, dass ich mit dieser Arbeit einen Beitrag zu einer berufspolitischen Diskussion leiste und das Thema Selbstständigkeit von Sozialarbeiter/-innen in Österreich eine adäquate Integration in den Berufsstand erfährt.

8. Literatur

Achatz, Markus (2000a): Betriebsgründung. Steuerrecht für Jungunternehmer. Gründer-Service der Wirtschaftskammer Österreich. Reihe: Wirtschaftsförderung. 3. Auflage. Wien.

Achatz, Markus (2000b): Das System der Ertragsbesteuerung von Non-Profit-Organisationen. In: Achatz, Markus (Hrsg.): Die Besteuerung der Non-Profit-Organisationen: KöSt und Ust bei gemeinnützigen Vereinen und Körperschaften öffentlichen Rechts. Wien. S. 23- 46.

Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg (ASAV) (Hrsg.) (2003): ASAV Jahresbericht 2002. Bregenz.

Angilletta, Salvatore Pasquale / Fuchs, Kirsten / Rostampour, Parviz (2003): AbsolventInnen erziehungswissenschaftlicher Hauptfachstudiengänge: Beruflicher Verbleib, Berufskarrieren und berufliches Selbstverständnis. Eine bundesweite empirische Untersuchung. In: Otto, Hans-Uwe / Oelerich, Gertrud / Micheel, Hein-Günter (Hrsg.) (2003): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. München/Unterschleißheim.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) (Hrsg.) (2006): Unternehmensgründungsprogramm. Wien. 07.03.2006. <http://www.ams.or.at/sfa/txt513.htm>

ASB Schuldnerberatungen GmbH (Hrsg.) (2004): Gründerboom: Auch Scheitern und Überschuldung Selbständiger nimmt zu. Presseinformation, 27. Juli 2004. Linz. 16.02.2006. <http://www.schuldnerberatung.at/equal/newssystem/schuldnerberatung-mediencorner-aktuelle-pa.php>

Atteslander, Peter (2003): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin.

Aull, Margret / Reichel Rene (2005): Die Psychotherapie in der Beratungslandschaft. In: Reichel, Rene (Hrsg.): Beratung Psychotherapie Supervision. Eine Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft. Wien. S. 143- 155.

Badelt, Christoph (1997): Das Verhältnis von Staat, Markt und Nonprofit-Organisationen. In: Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Mehr Markt in der sozialen Arbeit? Freiburg im Breisgau. S. 19- 33.

Badelt, Christoph (1993): Soziale Dienste und Wirtschaftlichkeit. Ansprüche und Widersprüche. In: (o.V.): Sozialmärkte und Management: Herausforderung bei der Produktion Sozialer Dienstleistungen im intermediären Bereich. Bremen. o.S.

Bastert, Volker (1995): Selbständig machen als SupervisorIn. Ein Leitfaden. Salzhausen.

bestNET Information-Service GmbH (Hrsg.) (2006): Profisuche. PsychotherapeutInnen-Suche. Weitere Berufe: SozialarbeiterIn. Wien. 01.02.2006. <http://www.psyonline.at>

Bitzer-Gavornik, Günther (2005): Die Lebensberatung in der Beratungslandschaft. In: Reichel, Rene (Hrsg.): Beratung Psychotherapie Supervision. Eine Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft. Wien. S. 172- 182.

Bitzer-Gavornik, Günther (Hrsg.) (2004): Lebensberatung in Österreich. 2. Auflage. Wien.

Body & Health Akademie (Hrsg.) (2006): Diplomlehrgänge. Lehrgänge universitären Charakters. Haslach (OÖ). 09.03.2006. <http://www.bodytrainer.at>

Braczkó, Claudia (1998): Studie: Unternehmensberatung im Boom. In: Socialmanagement. 8. Jg. 6/98. Baden-Baden. S. 5f.

Brack, Bernhard (2001): Einleitung: Die vielen Facetten der Selbständigkeit. In: SBS/ASPAS (Hrsg.): SozialAktuell. Nr. 1, Januar 2001. Bern. S. 1.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) (Hrsg.) (2006): Allgemeines zu Fachhochschulstudien. Wien. 06.03.2006. http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/studieren/fhs/FHS_allgemeines4341.xml#3

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (Hrsg.) (2004a): Das Selbstständigenbuch. 2. Auflage. Wien. <http://www.bmf.gv.at>

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (Hrsg.) (2004b): Das Steuerbuch. Tipps für die Arbeitnehmerveranlagung 2004 für Lohnsteuerzahlerinnen und Lohnsteuerzahler. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (Hrsg.) (2002): Vereine und Steuern. Tipps für Vereine und ihre Mitglieder. Wien.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) (2006a): Liste der eingetragenen Psychotherapeut/-innen in Österreich. 01.02.2006. <http://ipp.bmgf.gv.at>

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) (2006b): PatientInnen-Information über die in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Methoden. 22.03.2006. http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/3/0/6/CH0026/CMS1038919829144/patientinnen-information_februar_2006.pdf

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hrsg.) (2003): Supervisionsrichtlinie. Kriterien für die Ausübung psychotherapeutischer Supervision durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen auf Grundlage eines Gutachtens des Psychotherapiebeirates bisher veröffentlicht im Psychotherapie Forum, 2/1996, 65ff. Wien. <http://www.bmgf.gv.at>

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (Hrsg.) (2006a): Arbeitslose werden Unternehmer. Wien. 07.03.2006. <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Service/Unternehmensgruendung/untern.htm>

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (Hrsg.) (2006b): Gewerberecht. Wien. 07.03.2006. <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Service/Unternehmensgruendung/9gewerberecht.htm>

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) (2005a): Businessguide. Ein Service für Unternehmensgründer und Selbstständige. Ausgabe 2005/2006. Wien. <http://www.bmwa.gv.at>

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) (2005b): Liste der freien Unternehmenstätigkeiten. Wien. 11.03.2006. <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Unternehmen/Gewerbe/Gewerbeordnung/default.htm>

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) (2003): Freie Unternehmenstätigkeiten. Auflistung von A bis Z. Wien.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (Hrsg.) (2002a): Brief: Coaching; Lebens- und Sozialberatergewerbe; Unternehmensberatergewerbe; Einordnung. In: Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren (ÖTZ-NLP). Wien. 11.03.2006. <http://www.nlpzentrum.at/CoachingBMWA.pdf>

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (Hrsg.) (2002b): Brief: Supervision: Anwendungsbereich der Gewerbeordnung. In: Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS). Wien. 20.02.2006. <http://www.oevs.or.at/berufsrecht.htm> (Download: Brief BM für Wirtschaft und Arbeit, Juni 2002)

Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. (DBSH) (Hrsg.) (1998): Grundsatzprogramm des DBSH. Essen. <http://www.dbsh.de>

Ditachmair & Partner Unternehmensberatung KEG (Hrsg.) (2006): Steuerinfo 2006. Linz. <http://www.ditachmair.at>

Endres, Egon (2000): Die Chancen und die Risiken polarisieren sich. Neue Selbstständige und der Umbau der Wohlfahrtsverbände. In: DBSH (Hrsg.): Forum Sozial 1/2000. Essen. S. 9- 11.

- Fachhochschule Oberösterreich (FH OÖ) Campus Linz (Hrsg.) (2006): Für kluge Köpfe. Gesundheit. Soziales. Linz. <http://www.fh-linz.at>
- Fachhochschule Vorarlberg (Hrsg.) (2006a): Sozialarbeit studieren an der FH Vorarlberg. Dornbirn. 06.03.2006. <http://www.fhv.at/edu/sa/diplom/>
- Fachhochschule Vorarlberg (Hrsg.) (2006b): Sozialarbeit. Welche Berufe stehen Ihnen offen? Dornbirn. 13.02.2006. <http://www.fhv.at/edu/sa/diplom/>
- Flammer, August (1999): Unabhängigkeit, Selbständigkeit und abhängige Selbständigkeit. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete. Jg. 68. Juni 1999. Heft 2. Freiburg/Schweiz.
- Flick, Uwe / von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg.
- Fueglistaller, Urs / Müller, Christoph / Volery, Thierry (2004): Entrepreneurship. Modelle – Umsetzung – Perspektiven. Mit Fallbeispielen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wiesbaden.
- Geiser, Kaspar (2000): Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die systemische Denkfigur und ihre Anwendungen. Luzern.
- Gissel-Palkovic, Ingrid / Kaiser, Marianne / Eilers, Maren (2005): Existenzgründung in der Sozialen Arbeit. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 30. Jg., H. 5, Mai 2005. Weinheim.
- Griesser, Markus (2005): „Prekarität“. (Grundlagentext 2005). Eine skizzenhafte Annäherung an einen Begriff. Wien. 02.04.2006. <http://www.kulturrat.at/atagenda/sozialrechte/prekarisierung/begriff>
- Hapala, Christine / Ettl, Brigitte (2005): Businessstipps für helfende Berufe. Wien.
- Harder, Claudio (2001): Sozialunternehmerische Arbeit – ein Erfahrungsbericht. In: SBS/ASPAS (Hrsg.): SozialAktuell. Nr. 1, Januar 2001. Bern. S. 27- 31.
- Heiber, Andreas (1998): Existenzgründung: Planung und Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes. Reihe: ambulant. Hannover.
- Hörath, Jürgen / Spieles, Günter (1997): Erfahrungen mit freiberuflicher Sozialer Arbeit im Arbeitsfeld Betreuungen. Betreuungsgemeinschaft Hörath, Lexen & Spieles. In: Vogel, H.-Christoph / Kaiser, Jana (Hrsg.): Neue Anforderungsprofile in der Sozialen Arbeit. Probleme, Projekte, Perspektiven. Aachen. S. 205- 218.
- Hoyer, Andrea / Ziegler, Judith (2002): Das Fachhochschul-Studium aus der Sicht der AbsolventInnen. Eine österreichweite Studie zur beruflichen Situation und Bewertung des Fachhochschul-Studiums. Schriftenreihe des Fachhochschulrates 6. Wien.
- Huber, Peter (2005): Aktive Beschäftigung in Oberösterreich. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich. Wien. <http://www.wifo.at>
- Jekel, Horst-Richard (2000): Als Existenzgründer sicher durchstarten. In: Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Ifex (Hrsg.): Existenzgründung in sozialen Berufen und Gesundheitsberufen: Das Informationszentrum für Existenzgründungen informiert. Stuttgart. S. 8f.
- Judis, Frank / Steinmetz, Susanne; Wagner, Stephan (1997): Betriebssozialarbeit: Marktchancen für Selbständige. In: Socialmanagement. 7. Jg. 2/97. Baden-Baden. S. 8- 10.
- Junge Wirtschaft/Gründer-Service der Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.) (2005): Leitfaden für Gründerinnen und Gründer. 10. Auflage. Wien. <http://www.gruenderservice.net>
- Junge Wirtschaft/Gründer-Service der Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.) (2003): Leitfaden zum Franchising. 4. Auflage. Wien. <http://www.franchiseforum.at>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (Hrsg.) (2004): Neue Gesundheitsberufe. Expansionsmöglichkeiten für die Dienstleistungsgesellschaft. Graz.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg (Hrsg.) (2005): Der freie Dienstvertrag. Arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Grundlagen. Ein Ratgeber der AK Salzburg. Salzburg. <http://www.arbeiterkammer.at>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.) (2006): Unfaire Arbeitsvertragsklauseln sind Massenphänomen. Wien. 06.02.2006. <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-25745-IPS-4.html>

Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien als Büro der Bundesarbeitskammer (Hrsg.) (2004): AK und ÖGB: Mehr Rechte für freie DienstnehmerInnen. Wien. 11.03.2006. <http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-17829.html>

Kohlert, Helmut (1997): Herausforderung Selbständigkeit. Der Leitfaden für Unternehmensgründer. Renningen-Malmsheim, Wien.

Kolhoff, Ludger (2002): Existenzgründung im sozialen Sektor. Augsburg.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. 4. Auflage. Weinheim, Basel.

Leitner, Anton (2005): Evaluation – ein Beispiel. Weiterbildungs-evaluation des Universitätslehrganges „Psychosoziale Beratung“ aus dem Zentrum für psychosoziale Medizin der Donau-Universität Krems. In: Reichel, Rene (Hrsg.) Beratung Psychotherapie Supervision. Eine Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft. Wien.

Managementcenter Innsbruck (MCI) (Hrsg.) (2006): Fachhochschulstudium am MCI. Aktuelles Angebot und zukünftige Entwicklungen. Innsbruck. 13.02.2006. <http://www.mci.ac.at/fh/index.html>

Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.

McKinsey&Company (Hrsg.) (2002): Planen, gründen, wachsen. Mit dem professionellen Businessplan zum Erfolg. 3. Auflage. Zürich.

News, Nr. 9, 2. März 2006 (2006): Arm trotz Arbeit. Wien. S. 10- 16.

Nodes, Wilfried (2000a): Selbständigkeit in der Sozialen Arbeit. In: DBSH (Hrsg.): Forum Sozial 1/2000. Essen. S. 3- 5.

Nodes, Wilfried (2000b): Selbständigkeit: Mit Stundensätzen von 50,00 DM zum Scheitern verurteilt. In: DBSH – Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. (Hrsg.): Forum Sozial 1/2000. Essen. S. 13.

Oberlander, Willi (2000): Selbstvertrauen durch Information. In: DBSH – Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. (Hrsg.): Forum Sozial 1/2000. Essen. S. 17- 19.

Oberösterreichische Nachrichten (OÖN) (2006a): Arbeitslos, abgelehnt und dennoch erfolgreich: Preis für Agenturchefin. Freitag 10. März 2006. Linz. S. 29

Oberösterreichische Nachrichten (OÖN) (2006b): Österreichs Schulsystem vermittelt zu wenig unternehmerische Werte. Mittwoch 19. April 2006. Linz. S. 11

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Hrsg.) (2003): Grundlegung einer Kultur unternehmerischer Selbständigkeit in der Berufsbildung (KUS). BLK – Modellversuchsverbund der Länder Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Berichtszeitraum Oktober 2002 bis März 2003. <http://www.uni-magdeburg.de/ibbp/bp/index.htm>

Österreichische Hochschüler/-innenschaft (Hrsg.) (2003): Steuerleitfaden. Infos und mehr für Studierende – ein Service der Bundes-ÖH. Wien.

- Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) (Hrsg.) (2006a): Berufsfelder - Folder des ÖVS. Wien. 06.03.2006. <http://www.oevs.or.at>
- Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) (Hrsg.) (2006b): Beschreibung Supervision. Wien. 06.03.2006. <http://www.oevs.or.at>
- Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) (Hrsg.) (2006c): Mindeststandards für die Supervisor/-innenausbildung. Wien. 06.03.2006. <http://www.oevs.or.at>
- Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) (Hrsg.) (2006d): Supervision als freier Beruf. Wien. 17.01.2006. <http://www.oevs.or.at/berufsrecht.htm>
- Österreichischer Berufsverband der Mediator/-innen (ÖBM) (Hrsg.) (2005): ÖBM – Qualitätsstandards. Aufnahmekriterien gültig ab dem Jahr 2005. 28.02.2006. <http://www.oebm.at/qualitaetsstandards/qualitaetsstandards.html>
- Österreichischer Berufsverband der Sozialarbeiter/-innen (OBDS) (2006): Entwurf eines Berufsgesetzes für Sozialarbeiter/-innen. Fassung 02-2006. Wien. <http://www.sozialarbeit.at>
- Österreichischer Berufsverband der Sozialarbeiter/-innen (OBDS) (2004a): Berufsbild der SozialarbeiterInnen. Beschlossen von der Generalversammlung am 17.10.2004 (Salzburg). Wien.
- Österreichischer Berufsverband der Sozialarbeiter/-innen (OBDS) (2004b): Stand beschäftigter Diplomierter SozialarbeiterInnen in Österreich (DSA). Angaben 1994-1996 und 2003-2004 (Stand: 4-2004). Wien. 02.03.2006. <http://www.sozialarbeit.at/sozarb.htm>
- Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) (Hrsg.) (2006a): Allgemeine Informationen zur Psychotherapie. Wien. 06.03.2006. <http://www.psychotherapie.at>
- Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) (Hrsg.) (2006b): ÖBVP – Fachgruppe Supervision. Wien. 10.02.2006. http://www.psychotherapie.at/contents_suche.asp?auto_id=4061&bereich=oebvp
- Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) (Hrsg.) (2006): Bist du a-typisch? Rechtsinfo der ÖGB-Frauen & des ÖGB-Beratungszentrums. Nr. 7/Jänner 2006. Wien. <http://www.oegb.at>
- Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) (Hrsg.) (2005): Psychotherapie, klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie. Entwicklungsstatistik 1991 bis 2004. Wien. <http://www.oebig.at>
- Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren (ÖTZ-NLP) (Hrsg.) (2006): Coaching – die rechtliche Situation in Österreich. Wien. 11.03.2006. http://www.nlpzentrum.at/Coaching_-_rechtliche_Infos.pdf
- Pantucek, Peter (2003): Hellinger. Therapeutischer Zauber? Wien. 06.01.2006. <http://www.pantucek.com/texte/hellinger.pdf>
- Pepels, Werner (2005): Grundlagen des Marketing. Marketingkonzepte. Marktsegmentierung. Informationsgestaltung. Verkaufspolitik. Frankfurt.
- Public Management & Consulting GmbH & Co Empowerment KEG (Hrsg.) (2006): Das Portal. Wien. 07.03.2006. http://www.sozial-wirtschaft.at/TCgi/TCgi.cgi?target=home&P_KatSub=14
- Reichel, Rene (Hrsg.) (2005): Beratung Psychotherapie Supervision. Eine Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft. Wien.
- Riester, Martin (1996): Existenzgründung: Planung und Betrieb eines ambulanten Dienstes. Hannover.
- Risak, Johann / Exner, Karin / Stadler, Susanne (Hrsg.) (1998): Unternehmensgründer gesucht: Der Schritt in die Selbständigkeit. Wien.

Rothfischer, Doris / Oberlander, Willi / Glahn-Nüßel, Gabriele / Engel, Stefan (2000): Ich mache mich selbstständig im sozialen Bereich. Von der Idee und Marktchance bis zur Finanzierung. Weinheim und Basel.

Samo, Elfriede (2000): Existenzgründung und Unternehmenskonzept. In: Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Ifex (Hrsg.): Existenzgründung in sozialen Berufen und Gesundheitsberufen: Das Informationszentrum für Existenzgründungen informiert. Stuttgart. S. 4- 7.

Schacht, Selma (2005): Künftige Herausforderungen gewerkschaftlichen Engagements in der Sozialarbeit! Wien. 09.02.2006. <http://www.interesse.at/Content.Node2/channels/social/content/gewsoz.html>

Scheibe-Jaeger, Angela (1999): Existenzgründung in der Sozialen Arbeit: Persönlichkeits-Check, richtig vorgehen, Schritt für Schritt, Marktnischen, Marktchancen. Regensburg, Bonn. <http://www.scheibe-jaeger.de>

Scherz, Eva (2005): Werkverträge und freie Dienstverhältnisse. Rechtliche Grundlagen flexibler Arbeitsverträge. Wien.

Schier, Friedel (1998): Der Soziale Arbeiter als freiberuflicher Unternehmer. In: Jordan, Erwin / et al. (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialen Arbeit 1999: Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert. Münster. S. 276- 285.

Schönbauer, Ulrich / Laburda, Angelika S. (2003): Atypisch beschäftigt – Typisch für die Zukunft der Arbeit? Forschungsprojekt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien. <http://www.arbeiterkammer.at>

Statistik Austria (Hrsg.) (2006): Statistische Übersichten. Kapitel 15: Beschäftigung und Arbeitsmarkt. 15.3. Sozialversicherte Beschäftigte (Überblick). Wien. 07.05.2006. http://www.statistik.gv.at/statistische_uebersichten/deutsch/k15.shtml

Staub-Bernasconi, Silvia (2005): Deprofessionalisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit – gegenläufige Antworten auf die Finanzkrise des Sozialstaates oder Das Selbstabschaffungsprogramm der Sozialen Arbeit. Zürich.

Steinebach, Christoph (2000): Die Zukunft des Marktes für soziale Dienstleistungen. In: Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Ifex (Hrsg.): Existenzgründung in sozialen Berufen und Gesundheitsberufen: Das Informationszentrum für Existenzgründungen informiert. Stuttgart. S. 10- 16.

Szabo, Ingrid / Schattauer, Maria (2005): Steuerausgleich leicht gemacht. Steuertipps für Arbeitnehmer und atypisch Beschäftigte. Wien. <http://www.szabo.at>

Tumpel, Herbert (2003): Vorwort Präsident Tumpel. In: Schönbauer, Ulrich / Laburda, Angelika S.: Atypisch beschäftigt – Typisch für die Zukunft der Arbeit? Forschungsprojekt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien. S. 6 <http://www.arbeiterkammer.at>

Verein i2b (Hrsg.) (2004): i2b Workbook. Von der Idee zum Unternehmen. Wien. <http://www.i2b.at>

Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung / Organos – College für systemische Beratung (FAB Organos) (Hrsg.) (2005): Lebens- und Sozialberatung. Ausbildung zur selbständigen Beraterin bzw. zum selbständigen Berater. Fachspezifischer Lehrgang über drei Semester. Curriculum 2005. Linz. <http://www.organos.at>

Verzetnitsch, Fritz (2003): Vorwort Präsident Verzetnitsch. in: Schönbauer, Ulrich / Laburda, Angelika S.: Atypisch beschäftigt – Typisch für die Zukunft der Arbeit? Forschungsprojekt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wien. <http://www.arbeiterkammer.at>

Vögl, Klaus (2005): Rechtstipps für Kleinbetriebe. 350 Tipps und Tricks für Kleinunternehmer. Ausnahmen, Befreiungen, Bagatellgrenzen. 11. Auflage. Wien.

Wisch, Karin (2002): Selbständig als Supervisor – die große Freiheit? In: DBSH – Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. (Hrsg.): Forum Sozial 1/2002. Essen. S. 31- 33. <http://www.dbsh.de>

Wirtschaftskammer Österreichs (WKO) (Hrsg.) (2006): Merkblatt Neuer Selbständiger. Wien. 11.03.2006. <http://www.gruenderservice.net>

Wirtschaftskammer Österreich (WKO) (Hrsg.) (2005): Statistisches Jahrbuch 2005. Mai 2005. Wien. <http://www.wko.at/statistik>

Wirtschaftskammer Österreich (WKO) (Hrsg.) (2004): Abgaben und Steuern. Steuerinformation für Betriebsgründer. 2. Auflage. Wien. <http://www.wko.at/steuern>

Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie (UBIT) (2006): UBIT 2005 Jahresbericht. Wien. <http://www.ubit.at>

Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie (UBIT). Bundessparte Information und Consulting (Hrsg.) (2006): Mitgliederstatistik per 31.12.2005. 09.02.2006. http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=188107&DstID=334

Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie (UBIT) (Hrsg.) (2004): Berufsbild des Unternehmensberaters. Ausgabe 2004. Wien.

Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Tätigkeitsbereiche Berufsgruppe Lebens- und Sozialberater im Allgemeinen Fachverband des Gewerbes (Hrsg.) (2005): Lebensberatung. Berufsbild. Wien. <http://www.lebensberater.at>

Wirtschaftskammern Österreichs (Hrsg.) (2005): Definition von Klein- und Mittelbetrieben. Wien. 14.02.2006. <http://wko.at/statistik/kmu/kmu.htm>

Wirtschaftskammern Österreichs (Hrsg.) (2003): Wann benötigt man eine Gewerbeberechtigung? Infoblatt. Wien. 03.01.2006. <http://www.wko.at>

Wögerer, Klaus (2006): S-Work:S. Selbstständig sein: Unternehmer/-in in der Sozialen Arbeit. St. Georgen/Gusen. 03.05.2006. <http://www.klaus-wögerer.at>

Wögerer, Klaus (2001): Unternehmer/-in in der Sozialen Arbeit. Selbstständigkeit als Chance für Diplomsozialarbeiter/-innen?! Diplomarbeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten. St. Pölten 2001. <http://www.klaus-wögerer.at>

Yamaner, Suna (2001): Selbständigkeit in sozialen Berufen. In: SBS/ASPAS (Hrsg.): SozialAktuell. Nr. 1, Januar 2001. Bern. S. 2- 9.

9. Weitere Quellen

9.1. Gesetze und Verordnungen

Angestelltengesetz (AngG) (1921) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl.Nr. 292/1921

Einkommensteuergesetz (EStG) (1988) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl.Nr. 400/1988 zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 201/1996

Gewerbeordnung (GewO) (1994) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl.Nr. 194/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 131/2004 (Lebens- und Sozialberatung)

Gewerbeordnung (GewO) (1994) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl.Nr. 194/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2002 (Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation)

Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (2003) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl. II Nr. 140/2003

Psychotherapiegesetz (1990) i.d.F. vom 06.03.2006, BGBl.Nr. 361/1990

Schulorganisationsgesetz (SchOG) (1962) § 83 Diplomprüfung. i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl.Nr. 242/1962 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 91/2005, Außerkrafttredatum 31.08.2006

Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (1998) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl. II Nr. 260/1998

Umsatzsteuergesetz (UStG) (1994) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl.Nr. 663/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2005

Unternehmensberatungs-Verordnung (2003) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl. II Nr. 94/2003

Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung (ZivMediat-AV) (2004) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl. II Nr. 47/2004

Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG) (2003) i.d.F. vom 01.02.2006, BGBl. I Nr. 29/2003

Alle aktuellen Gesetze sind im Internet auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter <http://www.ris.bka.gv.at> abrufbar.

9.2. E-Mails, Briefe

Bittner, Barbara (2006): AW: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten | Magisterstudiengang Sozialarbeit. 13.01.2006

Bitzer-Gavornik, Günther (2006): AW: Schätzung Anteil/Anzahl von DSA, die eine Gewerbeberechtigung Lebens- und Sozialberater haben. 16.02.2006

Eberhart, Franz (2006): Re: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten | Magisterstudiengang Sozialarbeit. 23.01.2006

Felbinger, Günter (2006): AW: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten | Magisterstudiengang Sozialarbeit. Anhang Chronik der Ausbildung der Akademie für Sozialarbeit des Landes Steiermark. 24.01.2006

Gumpinger, Marianne (2006): AW: Bitte um Infos. 17.01.2006

Haberhauer-Stindl, Judith (2006): AW: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten. 19.01.2006

Hinger, Reinhard (2006): Liste der Mediatoren. 10.02.2006

Kirchner, Thomas (2005): AW: Liste aller Lebensberater/-innen in Österreich. 21.11.2005

Kostelecky, Gottfried (2006): Re: Schätzung Anteil/Anzahl von DSA, die eine Gewerbeberechtigung Lebens- und Sozialberater haben. 14.03.2006

Kramer, Barbara (2006): AW: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten | Magisterstudiengang Sozialarbeit. 08.03.2006

Krämer, Bernhard (2006): Re: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten | Magisterstudiengang Sozialarbeit. 12.01.2006

Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) (2005): AW: Supervisorinnen und Supervisoren, die DSA sind. 02.11.2005

Posch, Klaus (2006): Re: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten | Masterstudiengang Sozialarbeit. 12.01.2006

Pum, Sabine (2006): AW: Anzahl der LSB in OÖ. 23.03.2006

Reichel, Rene (2006): Re: Supervision. 17.01.2006

Röper, Ursula (2006): Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Jahre 1991 bis 2004 an der Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten. 15.02.2006

Schwiefert, Günter (2006): AW: Schätzung Anteil/Anzahl von DSA, die eine Gewerbeberechtigung Lebens- und Sozialberater haben. 11.02.2006

Tomaschek, Michael (2006): AW: Coaching & rechtliche Situation in Österreich. 13.04.2006

Troy, Susanna (2006): E-Mail AW: Schätzung Anteil/Anzahl von DSA, die eine Gewerbeberechtigung Lebens- und Sozialberater haben. 21.02.2006

Waldner, Elke (2006): AW: Schätzung Anteil/Anzahl von DSA, die eine Gewerbeberechtigung Lebens- und Sozialberater haben. 12.02.2006

Wieland, Sigrid (2006) AW: Infos. 17.01.2006

Wilfing, Heinz (2006): Re: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten | Masterstudiengang Sozialarbeit. 13.01.2006

Wilhelmsätter, Karl (2006): Re: DATEN | Diplomarbeit an der FH-St.Pölten | Masterstudiengang Sozialarbeit. 11.01.2006

Zoller, Bernhard (2006): AbsolventInnenzahlen. 21.02.2006

Zörner, Elfriede (2006): AW: Schätzung Anteil/Anzahl von DSA, die eine Gewerbeberechtigung Lebens- und Sozialberater haben. 06.03.2006

Zumpf, Manuela (2006): Re: Schätzung Anteil/Anzahl von DSA, die eine Gewerbeberechtigung Lebens- und Sozialberater haben. 06.03.2006

9.3. Interviews, Telefongespräche

Freudenthaler, Monika (2006): Interview zum Thema Selbstständigkeit. Wels. 08.02.2006

Fürst, Roland (2006): Interview zum Thema Selbstständigkeit. Wien. 06.02.2006

Gruber, Christine (2006): Telefonat. Info, dass pro Jahr in der Tagesform der Grenzackerstraße in Wien ca. 70 Student/-innen und in der Berufstätigenform ca. 35 abgeschlossen haben. Drei Lehrberauftragte DSA sind derzeit am Studiengang für Berufstätige als freie Dienstnehmer/-innen tätig. 27.02.2006

Huber, Alois (2006): Interview zum Thema Selbstständigkeit. St. Pölten. 31.01.2006

Lepschy, Doris (2006): Interview zum Thema Selbstständigkeit. Bruck an der Mur. 30.01.2006

Lobensommer, Bernhard (2006): Telefonat. Info, dass an der Akademie für Sozialarbeit in Ried im Innkreis im Jahr 2005 24 Absolventinnen und Absolventen abgeschlossen haben. 10.02.2006

Nagele, Joachim (2006): Interview zum Thema Selbstständigkeit. Innsbruck. 20.02.2006

Nestler, Susanne (2006): Interview zum Thema Selbstständigkeit. Krems. 06.02.2006

Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) (Hrsg.) (2006e): Telefonat. Anzahl der Mitglieder gesamt und derer mit DSA als Titel. 09.02.2006

Popp, Reinhold (2006): Telefonat. Info, dass pro Jahr an der Akademie für Sozialarbeit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg von 1991 bis 1994 ca. 40 und von 1995 bis 2004 ca. 320 Absolventinnen und Absolventen abgeschlossen haben.

9.4. Bilder

Friedl-Prenninger, Anette (2001): Portrait Klaus Wögerer. Schlierbach. <http://www.anette-friedl.at>

Wögerer, Klaus (1999): Farbkasten. St. Georgen/Gusen. <http://www.klaus-wögerer.at>

10. Abbildungsverzeichnis

10.1. Abbildungen

Abbildung 1: Farbkasten

Abbildung 2: Portrait Klaus Wögerer

10.2. Tabellen

Tabelle 1: Definition von Unternehmen

Tabelle 2: Anzahl der aktiv tätigen Lebens- und Sozialberater/-innen (Stand: 11/2005)

Tabelle 3: Schätzung Lebens- und Sozialberater/-innen, die DSAs sind

Tabelle 4: Anzahl der Unternehmensberater/-innen (Stand 12/2005)

Tabelle 5: Anzahl/Anteil Mediatorinnen/Mediatoren, die Sozialarbeiter/-innen sind (Stand 01/2006)

Tabelle 6: Gesamtzahl der eingetragenen Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Anzahl der Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, die DSAs sind (Stand 2/2006)

Tabelle 7: Anzahl/Anteil der Supervisorinnen und Supervisoren (ÖVS-Mitglieder), die DSAs sind

Tabelle 8: Freie Dienstnehmer/-innen an Fachhochschulstudiengängen für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit in Österreich, die den Berufstitel DSA führen (Stand 1-3/2006)

Tabelle 9: Operationalisierung von Begriffen in Gliederungsebenen

Tabelle 10: Fragebogen der empirischen Forschung

Tabelle 11: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen an den Akademien für Sozialarbeit bzw. den Fachhochschulstudiengängen für Sozialarbeit bzw. Soziale Arbeit der Jahre 1991 bis 2005

Tabelle 12: Hochrechnung der bisherigen selbstständigen Tätigkeiten von Sozialarbeiter/-innen

Tabelle 13: Arten der selbstständigen Tätigkeiten, die von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern ausgeübt werden bzw. wurden (in Fünf-Jahres-Schritten)

Tabelle 14: Hochrechnung der derzeitigen selbstständigen Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern nach Jahrgängen

Tabelle 15: Umfang der selbstständigen Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die derzeit ausgeübt werden

Tabelle 16: Hochrechnung Anzahl der derzeitigen selbstständigen Sozialarbeiter/-innen in der Sozialen Arbeit in Österreich in Fünf-Jahres-Schritten

Tabelle 17: Themenbereiche und Forschungsfragen

Tabelle 18: Interviewfragen der qualitativen Inhaltsanalyse

Tabelle 19: Auswertungsbeispiel

11. Anhang

11.1. Internet-Links

11.1.1. Selbstständige im Sektor der Sozialen Arbeit

ARGE Nexus	http://www.arge-nexus.at
Baum, Thomas	http://www.thomasbaum.at
Breitfuß, Günther	http://www.supervision.lichten.at
dieloop.at, agentur für kommunikation	http://www.dieloop.at
easyCON Unternehmensberatung, Robert Soratroi	http://www.easycon.at
Fleischner, Elisabeth & Kurt OEG	http://www.fleischner.at
Henzl, Siegfried	http://www.henzl.at
Jochum-Müller OEG	http://www.jochum-mueller.at
Kirchmayr-Kreczi, Judith	http://www.jkk-kommunikation.at
Köppl, Richard	http://www.mein-supervisor.at
Lepschy, Doris	http://www.dielepschy.com
nanu! netzwerkagentur für nachhaltige unternehmenskultur	http://www.nanu.biz
Naschmarkt	http://www.naschmarkt.co.at
OE-263 Organisationsberatung Edith Jakob, Andrea Tippe	http://www.oe263.com
Outdoor Trainer Tarabochia, Hans	http://www.outdoor-training.at
Pantucek, Peter	http://www.pantucek.com
Ramler, Elfriede	http://www.therapieundcoaching.at
SMS – Netzwerk von Trainer/-innen	http://www.socialskills.at
Socialprofit; Lesnik, Nestler & Teubenbacher OEG	http://www.socialprofit.at

11.1.2. Unternehmensgründung

Bussinessplan-Wettbewerb für Österreich	http://www.i2b.at
EQUAL-Projekt - Gründung von Integrationsfirmen	http://www.integrationsfirmen.at
Existenzgründung und Unternehmensnachf. in Baden-Württemberg	http://www.ifex.de
Förderkreis Gründungs-Forschung e.V.	http://www.fgf-ev.de

Förderportal für Unternehmensförderungen in Österreich	http://www.foerderportal.at
Gründerservice der Wirtschaftskammern Österreichs	http://www.gruenderservice.net
Gründungsbonus	http://www.gruendungsbonus.at
Marktplatz für Existenzgründer und Unternehmer	http://www.m-e-x.de
Universität Linz Institut für Unternehmensgründung und –entwicklung	http://www.gruenderguide.at
VFQ - Gesellschaft für Frauen und Qualifikation MBH NEWAY Gründerinnenforum	http://www.vfq.at
Wirtschaftsuniversität Wien Abteilung für Entrepreneurship und Innovation	http://www.e-and-i.org

11.1.3. Behörden, Körperschaften und Interessenvertretungen

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	http://www.auva.or.at
Arbeitsmarktservice (AMS)	http://www.ams.or.at
Berufsverband Österreichischer Sozialpädagogen/-innen (BÖS)	http://www.boes.at
Bundesdachverband für soziale Unternehmen (BDV)	http://www.bdv.at
Bundeskanzleramt – Rechtsinformationssystem des Bundes	http://www.ris.bka.gv.at
Bundesministerium für Finanzen	http://www.bmf.gv.at
Bundesministerium für Inneres	www.bmi.gv.at
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	http://www.bmwa.gv.at
Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) work@flex: Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen work@social: Menschen im Sozialen Dienst	http://www.interesse.at
HELP-Amtshelfer im Internet	http://www.help.gv.at
Kammer für Arbeiter und Angestellte	http://www.arbeiterkammer.at
Lebens- und Sozialberater in Österreich	http://www.lebensberater.at
Österreichischer Berufsverband der Sozialarbeiter/-innen (OBDS)	http://www.sozialarbeit.at
Österreichische Sozialversicherung	http://www.sozialversicherung.at
Österreichische Gesellschaft für Lebensberatung	http://www.oegl-lebensberater.at
Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS)	http://www.oevs.or.at
Österreichischer Berufsverband der Mediator/-innen (ÖBM)	http://www.oebm.at
Österreichischer Dachverband für Coaching	http://www.coachingdachverband.at
Österreichisches Patentamt	http://www.patentamt.at

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	http://www.sva.at
Wirtschaftskammer Österreich	http://www.wko.at

11.1.4. Sozialarbeiter/-innen-Ausbildung

(von Ost nach West)

Fachhochschule Wien – Studiengänge Sozialarbeit	http://www.fh-campuswien.ac.at
Fachhochschule St. Pölten – Studiengang Sozialarbeit	http://www.fh-stpoelten.ac.at
Fachhochschule Joanneum (Graz)– Studiengang Soziale Arbeit	http://www.fh-joanneum.ac.at
Fachhochschule OÖ, Campus Linz – Studiengang Sozialarbeit	http://www.fh-linz.at
Fachhochschule Salzburg – Studiengang Soziale Arbeit	http://www.fh-salzburg.at
Fachhochschule Kärnten – Studiengang Soziale Arbeit	http://www.fh-kaernten.ac.at
Managementcenter Innsbruck - Fachhochschulstudium Soziale Arbeit	http://www.mci.ac.at
Fachhochschule Vorarlberg - Studiengang Sozialarbeit	http://www.fhv.at

11.2. Elf Literatur-Tipps für Selbstständige

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.) (2004): Das Selbstständigenbuch. 2. Auflage. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.) (2004): Das Steuerbuch. Tipps für die Arbeitnehmerveranlagung 2004 für Lohnsteuerzahlerinnen und Lohnsteuerzahler. Wien.

Junge Wirtschaft/Gründer-Service der Wirtschaftskammern Österreich (Hrsg.) (2005): Leitfaden für Gründerinnen und Gründer. 10. Auflage. Wien.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg (Hrsg.) (2005): Der freie Dienstvertrag. Arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Grundlagen. Ein Ratgeber der AK Salzburg. Salzburg.

Kolhoff, Ludger (2002): Existenzgründung im sozialen Sektor. Augsburg.

McKinsey&Company (Hrsg.) (2002): Planen, gründen, wachsen. Mit dem professionellen Businessplan zum Erfolg. 3. Auflage. Zürich.

Reichel, Rene (Hrsg.) (2005): Beratung Psychotherapie Supervision. Eine Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft. Wien.

Rothfischer, Doris / Oberlander, Willi / Glahn-Nüßel, Gabriele / Engel, Stefan (2000): Ich mache mich selbstständig im sozialen Bereich. Von der Idee und Marktchance bis zur Finanzierung. Weinheim und Basel.

Scheibe-Jaeger, Angela (1999): Existenzgründung in der Sozialen Arbeit. Regensburg.

Scherz, Eva (2005): Werkverträge und freie Dienstverhältnisse. Rechtliche Grundlagen flexibler Arbeitsverträge. Wien.

Vögl, Klaus (2005): Rechtstipps für Kleinbetriebe. 350 Tipps und Tricks für Kleinunternehmer. Ausnahmen, Befreiungen, Bagatellgrenzen. Wirtschaftskammer Österreich. 11. Auflage. Wien.

Eidesstattliche Erklärung

Abbildung 2: Portrait Klaus Wögerer



(Friedel-Prenninger 2001)

Ich, **Klaus Wögerer**, geboren am 11.01.1975 in Wels, erkläre,

- dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst,
- keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
- dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

St. Georgen/Gusen, am 08.05.2006



DSA Klaus Wögerer

<http://www.klaus-wögerer.at>